



Programme wallon de réduction des pesticides

Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden 2018 - 2022 (PWRP II)

Vorwort

Inhaltsverzeichnis

Teil 1: Bestandsaufnahme und Perspektiven	4
Einleitung.....	4
1. Pestizide und Pflanzenschutzmittel	5
2. Gesetzlicher Rahmen.....	7
3. Sachstand bei der Verwendung von PSM	10
Auswirkungen auf die Wasserqualität	23
1. Oberflächenwasser	23
2. Grundwasser.....	27
3. Trinkwasser	30
Auswirkungen auf die Artenvielfalt	32
Auswirkungen auf die Gesundheit.....	34
Teil 2: Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRP II)	36
Zusammenfassung der thematischen Maßnahmen.....	36
1. Schulung gewerblicher Nutzer von Pflanzenschutzmitteln (PSM).....	36
• Zugang zu adäquater Ausbildung (Erst- und Zusatzausbildung)	36
2. Verkauf von PSM	40
• Allgemeine Informationen an Verkaufsstellen für PSM für nicht-gewerbliche Zwecke	40
• Verfügbarkeit von zertifizierten Beratern in PSM-Verkaufsstellen für die breite Öffentlichkeit.....	43
3. Allgemeine Informationen und Sensibilisierung für Pestizide und ihre Alternativen	45
• Gewährleistung ausgewogener Informationen über Pestizide und ihre Alternativen.....	45
• Systeme für die Informationssammlung für Vergiftungsfälle.....	48
4. Inspektion der Ausrüstung für die Anwendung von PSM.....	49
5. Vorherige Bekanntgabe des Sprühens und Spritzens bei potenziell gefährdeten Personen.	49
6. Schutz der aquatischen Umwelt.....	50
• Gebiete, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen genutzt werden.....	54
• Schutz der Fauna und Flora.....	56

8.	Handhabung/Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und deren Verpackungen/Resten.....	57
•	<i>Risikobegrenzung vor, während und nach dem Sprühen</i>	57
9.	Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM – Integrated Pest Management).....	62
•	<i>Förderung von Low-Input-Systemen wie integrierter Schädlingsbekämpfung und ökologischem Landbau</i>	62
•	<i>Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes</i>	65
•	<i>Stärkung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes</i>	66
10.	Indikatoren.....	67
11.	Maßnahmen zur Risikominderung.....	71
12.	Verwaltung und Überwachung des Plans.....	72
13.	Kontrolle und Sanktionen zu den Maßnahmen des Programms.....	74
	Verbindung mit den vorhandenen Plänen und Programmen (PGDH, PWDR...).....	75
	Teil 3: Anhänge.....	79
	Anhang 1 - Glossar	79
	Anhang 2 - Kurzbeschreibung der gemeinsamen Maßnahmen (Bel.)	81
	Anhang 3 - Kontaktstellen: nach Themen und/oder Sektoren.....	85

Teil 1: Bestandsaufnahme und Perspektiven

Einleitung

In ihrer zweiten Strategie der nachhaltigen Entwicklung¹ verpflichtet sich die Wallonie, den heutigen Generationen die Möglichkeit zu bieten, ihre Bedürfnisse zu befriedigen und ihre Lebensqualität zu verbessern, aber auch sicherzustellen, dass dies nicht die Fähigkeit der anderswo und in der Zukunft lebenden Bevölkerung beeinträchtigt, ihre eigenen Bedürfnisse zu befriedigen und eine bessere Lebensqualität zu genießen.

Die Wallonie hat sich für eine starke Gesundheits- und Umweltschutzpolitik entschieden, um die Risiken für die menschliche Gesundheit aufgrund von Maßnahmen für die Umwelt so gering wie möglich zu halten.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Regierung insbesondere, den Einsatz von Pestiziden und Pflanzenschutzmitteln in der Forstwirtschaft, der Landwirtschaft, der Grünflächenbewirtschaftung oder der privaten Nutzung durch die Kombination von flankierenden Maßnahmen und Beschränkungen zu verringern, um die Wallonie in die Lage zu versetzen, das Image einer Exzellenz-Region und einer der gesündesten in Europa zu vermitteln.

Dieses Ziel der Minderung des Einsatzes von Chemikalien ist ehrgeizig und seine Erreichung erfordert die Unterstützung vieler Akteure. Neben dem regulatorischen Arsenal ist das wichtigste Instrument zur Erreichung dieser Ziele das wallonische Pestizid-Reduzierungsprogramm (PWRP).

Das zweite wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRPII) steht im Zeichen der Verfolgung der Ziele des ersten Programms und des Weges zu einer Wallonie ohne Pestizide.

Als Hauptinstrument zur Erreichung dieses Ziels in allen Tätigkeitsbereichen und in der gesamten Wallonie berücksichtigt und integriert das PWRPII die in anderen Plänen vorgesehenen Maßnahmen.

Im Hinblick auf den Schutz der Ressource „Wasser“ enthält das PWRPII die Maßnahmen „Pestizide“ der Bewirtschaftungspläne für die Flussgebietseinheiten.

In der Landwirtschaft sieht das wallonische Gesetzbuch über die Landwirtschaft die Entwicklung hin zu einer ökologisch intensiven Landwirtschaft vor, d. h. einer Landwirtschaft, die sich auf ökologische Prozesse und Funktionen stützt, ohne die Fähigkeit des Systems zur Aufrechterhaltung der eigenen Produktionskapazität zu beeinträchtigen, und die bestrebt ist, Funktionen von Ökosystemen, ökologische Prozesse, Informationen und

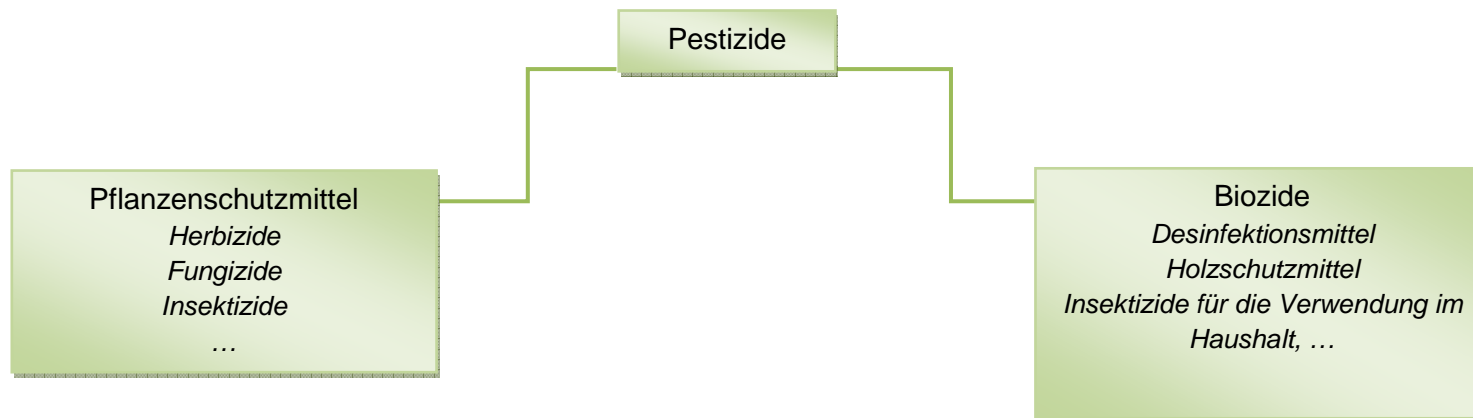
¹ <http://developpementdurable.wallonie.be/la-strategie-wallonne-de-developpement-durable>

Wissen zu nutzen, um den Einsatz von Chemikalien zu minimieren und chemisch synthetisierte Produkte zu ersetzen. Die PWRPII-Maßnahmen tragen zu dieser Entwicklung bei.

Um den Herausforderungen bei der Beseitigung von Pestiziden zu begegnen, umfasst das PWRP II 37 Maßnahmen mit rein regionaler Zuständigkeit und 10 Maßnahmen, die für ganz Belgien gelten.

1. Pestizide und Pflanzenschutzmittel

Unter „Pestiziden“ sind sämtliche Pflanzenschutzmittel und Biozide zu verstehen.



im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 528/2012

Ein Pflanzenschutzmittel wird manchmal auch als Produkt zum Schutz von Pflanzen oder phytosanitäres Produkt bezeichnet. Es handelt sich um ein Produkt natürlichen Ursprungs oder um ein chemisch hergestelltes Produkt, das zur Bekämpfung von Krankheiten und Pflanzenschädlingen, oder auch um unerwünschte Pflanzen oder Organismen zu beseitigen, eingesetzt wird. Darunter fallen Herbizide, Fungizide, Insektizide, Wachstumsregler...

In Belgien und auch in der Wallonie wurde entschieden, die europäische Terminologie zu verwenden, um die Kohärenz der verschiedenen Gesetzestexte zu wahren. Im zweiten PWRP werden die Begriffe Pflanzenschutzmittel und Pestizide folglich abhängig davon verwendet, ob die Maßnahmen nur die Pflanzenschutzmittel oder die Pflanzenschutzmittel und Biozide gemeinsam betreffen. In der Richtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden wird nämlich eindeutig darauf hingewiesen, dass sie zunächst nur

für Pflanzenschutz-mittel gilt. Der Geltungsbereich wird jedoch in Zukunft auf Biozid-Produkte ausgedehnt. Bei jeder Überprüfung des PWRP (nach 5 Jahren) kann seine Ausweitung auf Biozide ins Auge gefasst werden.

2. Gesetzlicher Rahmen

Im Lauf des Jahres 2009 haben das Europäische Parlament und der Rat das „Pestizid-Paket“ verabschiedet. Dieses besteht aus 2 Richtlinien und 2 Verordnungen, mit denen die Ziele der thematischen Strategie zur nachhaltigen Verwendung von Pestiziden, die von der Europäischen Union 2006 vorgelegt wurde, konkretisiert werden sollen.

„Pestizid-Paket“

1. Die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 vom 21. Oktober 2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) (die die Richtlinie 91/414/EG ersetzt);
2. Die Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009 zur Schaffung eines gemeinschaftlichen Maßnahmenrahmens für die nachhaltige Nutzung von Pestiziden;
3. Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 vom 25. November 2009 über Statistiken zu Pestiziden;
4. Richtlinie 2009/127/EG vom 21. Oktober 2009 zur Änderung der Richtlinie 2006/42/EG in Bezug auf Maschinen für den Einsatz von Pestiziden.

a. Verordnung (EG) Nr. 1107/2009

Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 über das Inverkehrbringen von Pflanzenschutzmitteln ist die Zulassung zum Inverkehrbringen:

❖ des Wirkstoffs = europäische Zuständigkeit



❖ des Handelsprodukts = nationale Zuständigkeit



Die wichtigsten Neuerungen dieser Verordnung gegenüber der Richtlinie 91/414/EG¹ beziehen sich auf die Einführung strengerer Kriterien für die Genehmigung von Wirkstoffen bezüglich der Risiken für die menschliche -Gesundheit und die Umwelt. Die Verordnung sieht auch die Anerkennung von Pflanzenschutzmitteln durch gebietsspezifische Regelungen vor². Pflanzenschutzmittel, die Wirkstoffe enthalten, die ein hohes Risiko für die menschliche Gesundheit oder die Umwelt darstellen können, sollten von den Mitgliedstaaten regelmäßig geprüft werden, um sie durch Produkte zu ersetzen, die Wirkstoffe mit geringem Risiko enthalten oder durch nicht-chemische Methoden der Prävention oder Bekämpfung.

Neue Regeln bezüglich der Klassifizierung, Verpackung, Etikettierung und der Werbung für Produkte wurden erlassen.

b. Rahmenrichtlinie 2009/128/EG

Die Rahmenrichtlinie 2009/128/EG über einen Aktionsrahmen der Gemeinschaft für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden (auch als Pestizid-Rahmenrichtlinie bezeichnet) gilt übergreifend. Ihre Umsetzung erfordert die Beteiligung von 7 föderierten Körperschaften, nämlich des Föderalstaates, der 3 Regionen und der 3 Gemeinschaften.

„Belgien ist ein Föderalstaat, der sich aus den Gemeinschaften und den Regionen zusammensetzt. Belgien gliedert sich hinsichtlich der Sprache und der Kultur in 3 Gemeinschaften und hinsichtlich des Gebiets in 3 Regionen.

Auf dieser Grundlage wurden den verschiedenen föderalen Einrichtungen Zuständigkeiten übertragen. Manchmal sind mehrere Regierungsebenen für bestimmte Bereiche zuständig; in diesem Fall werden diese Zuständigkeiten als „gemischt“ bezeichnet“.

² Die Europäische Union wurde zwecks Markteinführung von PSM in 3 Zonen unterteilt: eine nördliche, eine mittlere und eine südliche Zone. Belgien ist Teil der mittleren Zone, die sich von Irland bis Rumänien erstreckt. Zur Information: Frankreich ist Teil der südlichen Zone. Ein PSM, das in einem Mitgliedstaat der Zone zugelassen ist, kann Gegenstand einer gegenseitigen Anerkennung in allen Mitgliedstaaten derselben Zone sein.

Föderale Zuständigkeiten:

- ✓ Inverkehrbringen (Zulassung, Verkauf) von Pflanzenschutzmitteln
- ✓ Einführung und weitere Bearbeitung der Pflanzenschutzlizenz („phytolicence“)
- ✓ technische Kontrolle der Spritz- oder Sprüheräte (diese wird in der Praxis von regionalen Zentren ausgeübt (in der Wallonie das Centre Wallon de Recherches agronomiques CRA-W))
- ✓ Spritzen oder Sprühen mit Luftfahrzeugen...

Zuständigkeiten der Regionen:

- ✓ Verwendung von Pestiziden
- ✓ Kommunikation und Sensibilisierung der Anwender in Bezug auf Pflanzenschutzmittel
- ✓ Umweltschutz (Wasser, Luft, Boden, Natura 2000...)
- ✓ integrierter Pflanzenschutz
- ✓ duale Grundausbildung und Weiterbildung der Inhaber einer Pflanzenschutzlizenz...

Zuständigkeiten der Gemeinschaften:

- ✓ Grundausbildung (schulisch und in Vollzeit) der Inhaber einer Pflanzenschutzlizenz

Gemischte Zuständigkeiten:

- ✓ Gesundheit (Information und Sensibilisierung, Monitoring von Vergiftungen...)
- ✓ Information der Öffentlichkeit, Handhabung und Lagerung von Pestiziden...

Im Rahmen der Umsetzung dieser Richtlinie schließt die wallonische Regierung die Neu-fassung der Vorschriften über die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in öffentlichen Be-reichen ab. Die wichtigsten Punkte dieser neuen Vorschriften beziehen sich auf:

- ein Verbot der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln ab 1. Juni 2014. Es können jedoch zwischen 2014 und 2019 Ausnah-mergelungen für bestimmte Flächen und bestimmte Pflanzenarten gewährt werden, um Pflanzenschutzmittel als letztes Mittel zum Einsatz bringen zu können;
- obligatorische Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes;
- Festlegung von Befallszonen;
- Nachweis ausreichender Kenntnis des Anwenders und des Verwalters der Dienst-leistung über Pestizide;
- Maßnahmen zum Schutz gefährdeter Gruppen und zur Führung eines Registers über durchgeführte chemische Behandlun-gen in Übereinstimmung mit dem Geltungs-beginn der Verordnung 1107/2009;

Die wesentlichen Gesetzestexte zur Umsetzung dieser Richtlinie wurden endgültig im Frühjahr 2013 verabschiedet. Weitere Sekundärtexte wurden zwischen 2014 und 2017 verabschiedet. Die wichtigsten Texte wurden bereits im Oktober 2016 überarbeitet (Änderungsverordnung vom 20.10.2016 zur Ergänzung der Verordnung vom 10.07.2013) und eine weitere Revision wird im Jahr 2018 erfolgen (Anpassung und Änderung der Verordnung der wallonischen Regierung vom 11.07.2013).

Zentraler Punkt der Umsetzung dieser Richtlinie ist die Abfassung und Durchführung des Nationalen Aktionsplans NAPAN (*Nationaal Actie Plan d'Action Nationale*). Dieser Plan wird aus einem Föderalplan (dem³), dem flä-mischen Regionalplan (VADP), dem Brüsseler Regionalplan (Regionaler Plan zur Reduzierung von Pestiziden) und dem wallonischen Regionalprogramm (*Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden*) bestehen. Das wallonische Programm zur Reduzierung von Pestiziden wird alle 5 Jahre erneut überprüft.

3. Sachstand bei der Verwendung von PSM

a. Auf europäischer Ebene

Auf der Grundlage der von Eurostat für das Jahr 2014 veröffentlichten Zahlen beliefen sich die Gesamtverkaufsdaten für Pflanzenschutzmittel (PSM) in der EU-28 auf rund 400.000 Tonnen. Spanien (19,9%), Frankreich (19,0%), Italien (16,2%), Deutschland (11,6%) und Polen (5,9%) sind die größten Verbraucher von PSM und machen zusammen 72,7% des Pestizidabsatzes in der EU-28 aus.

³ http://www.health.belgium.be/eportal/Environment/Chemicalsubstances/PRPB/Publieke_raadpleging_FRPP/index.htm?fodnlang=fr

Tabelle 1: PSM-Absatz (ausgedrückt in Tonnen Wirkstoffe) nach EU-28-Ländern und Produktkategorien für das Jahr 2014 ⁽¹⁾

	Gesamtabsatz von PSM	Fungizide und Bakterizide	Herbizide, Entkräutungsmittel und Entmoosungsmittel	Insektizide und Akarizide	Molluskizide	Wachstumsregulierer	Andere PSM	des Gesamtabsatzes von PSM in
	(Tonnen)							(%)
EU-28 ⁽¹⁾	395.944,4	173.250,8	131.263,5	20.706,3	1.684,4	12.843,7	56.195,7	100,0
Belgien	7.001,1	3.095,0	2.519,7	555,8	47,7	261,2	521,6	1,8
Bulgarien	1.002,0	186,1	652,4	163,4	:	:	:	0,3
Tschechische Republik	5.663,4	1.788,3	2.755,3	337,7	15,5	350,3	416,2	1,4
Dänemark	1.974,6	530,2	1.242,5	38,3	15,4	114,2	33,9	0,5
Deutschland	46.078,5	12.739,9	17.876,7	977,2	255,5	2.171,3	12.058,0	11,6
Estland	596,0	88,2	425,8	25,3	:	56,6	:	0,2
Irland	2.736,0	635,5	2.039,2	51,4	9,9	:	0,0	0,7
Griechenland	3.907,1	1.866,4	1.194,6	588,8	1,2	148,5	107,7	1,0
Spanien	78.818,3	38.379,7	14.908,0	7.515,1	66,2	156,4	17.793,0	19,9
Frankreich	75.287,5	34.430,6	30.965,5	2.610,9	870,2	2.802,9	3.607,5	19,0
Kroatien	2.119,1	1.004,8	889,1	14/31	5,4	72,2	4,5	0,5
Italien	64.071,1	37.907,1	7.864,4	2.251,9	75,0 %	367,4	15.605,2	16,2
Zypern	1.046,7	698,1	153,4	180,6	1,0	1,2	12,5	0,3
Lettland	1.417,4	224,7	847,5	64,0	0,0	274,5	6,6	0,4
Litauen	2.545,6	604,8	1.394,2	43,6	0,0	502,9	:	0,6
Luxemburg ⁽²⁾	176,1	91,0	82,8	:	2,3	:	:	0,0
Ungarn	8.959,5	3.634,1	4.011,1	916,5	3,5	20,33	190,9	2,3
Malta	108,4	97,4	7,6	2,9	0,5	0,0	:	0,0
Niederlande	10.665,6	4.869,1	3.266,4	252,0	45,1	452,0	1.780,8	2,7
Österreich	3.373,2	1.641,1	1.375,8	240,2	16,2	53,5	46,4	0,9
Polen	23.550,6	7.442,5	12.073,4	1.479,2	35,3	2.128,0	392,3	5,9
Portugal	12.889,2	8.244,4	2.410,8	732,9	35,7 %	1,4	1.464,0	3,3
Rumänien	10.021,2	4.131,9	5.025,4	569,0	1,2	270,6	23,1	2,5
Slowenien	1.009,0	723,7	238,5	33,5	2,2	0,6	10,5	0,3
Slowakei	2.198,0	567,2	1.215,1	106,5	:	179,8	129,4	0,6
Finnland	3.579,9	198,5	1.305,4	12,8	:	88,6	1.974,5	0,9
Schweden	2.486,7	302,3	2.103,8	34,2	:	29,3	17,1	0,6
Vereinigtes Königreich	22.662,7	7.128,1	12.418,9	779,4	179,4	2.156,8	:	5,7

⁽¹⁾ Vertrauliche Daten wurden aus den Verkaufszahlen für PSM entfernt. Sie repräsentieren 0,003% des Gesamtabsatzes von PSM in der Europäischen Union.

⁽²⁾ „Fungizide und Bakterizide“: Daten von 2012, andere Daten: 2013.

Quelle: Eurostat,
(online data code: aei_fm_salpest09):
http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Pesticide_sales_statistics

Wenn man jedoch den Einsatz ins Verhältnis zur landwirtschaftlich genutzten Fläche der einzelnen Mitgliedsstaaten setzt, stellt man fest, dass die fünf größten PSM-Verbraucherländer Malta, Zypern, die Niederlande, Belgien und Italien sind. Diese Unterschiede sind mit sehr unterschiedlichen landwirtschaftlichen Strukturen (Dauerkulturen (Weinbau und Baumzucht), bei denen die meisten PSM genutzt werden), mit unterschiedlichen gesundheitlichen Belastungen oder mit mehr oder weniger intensiven Anbaumethoden in den einzelnen Ländern verbunden. Die Tonnage der verkauften Produkte spiegelt nicht die variablen Eigenschaften der PSM wider (Toxizität, Ökotoxizität, Wirkstoffkonzentrationen).

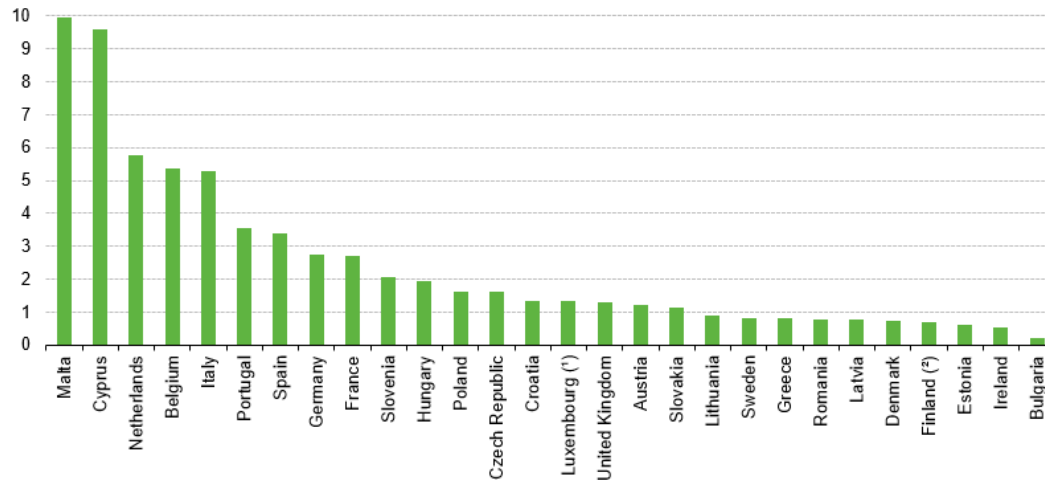


Abbildung 1: PSM-Verbrauch (kg PSM verkauft/ha landwirtschaftliche Nutzfläche) in der EU-28 im Jahr 2014

Hinweis: Vertrauliche Daten wurden aus den Verkaufszahlen für Pestizide entfernt. Daten über landwirtschaftliche Nutzflächen stammen aus 2013.

(1) „Fungizide und Bakterizide“: Daten von 2012, andere Daten: 2013.

(2) Harnstoff wird nur in der Forstwirtschaft verwendet und ist von der Gesamtsumme der PSM ausgenommen.

Quelle: Eurostat (online data codes: ef_kvaareg and aei_fm_salpest09)

Im Allgemeinen weisen die Länder unterschiedliche Einsatzprofile für Pflanzenschutzmittel auf, die insbesondere mit den klimatischen Gegebenheiten zusammenhängen. In den kalten Ländern (Finnland, Schweden, Norwegen, Estland und Lettland) werden wenig Fungizide und Insektizide verwendet. Hingegen ist deren Verbrauch in den südeuropäischen Ländern hoch (Malta, Zypern, Slowenien, Portugal und Griechenland), insbesondere wegen der Bedeutung des Gemüse-, Obst- und Weinanbaus.

b. Auf belgischer Ebene

Die Zahl der auf dem belgischen Markt befindlichen Wirkstoffe wurde zwischen 1995 und 2010 von 358 auf 260 reduziert, nachdem strenge europäische Normen zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt eingeführt wurden. Nach 2010 stabilisiert sich die Zahl der auf dem belgischen Markt befindlichen Wirkstoffe im Bereich 260 - 270. Die Verkaufsmengen der Wirkstoffe in Belgien haben sich zwischen 1995 und 2010 von 10.872 t auf 5.472 t halbiert, zwischen 2010 und 2011 (6.663 t) leicht erhöht, um sich bis 2015 insgesamt zu stabilisieren. Im Jahr 2014 war jedoch ein leichter Anstieg des Absatzes von Wirkstoffe auf 7.511 t. zu verzeichnen.

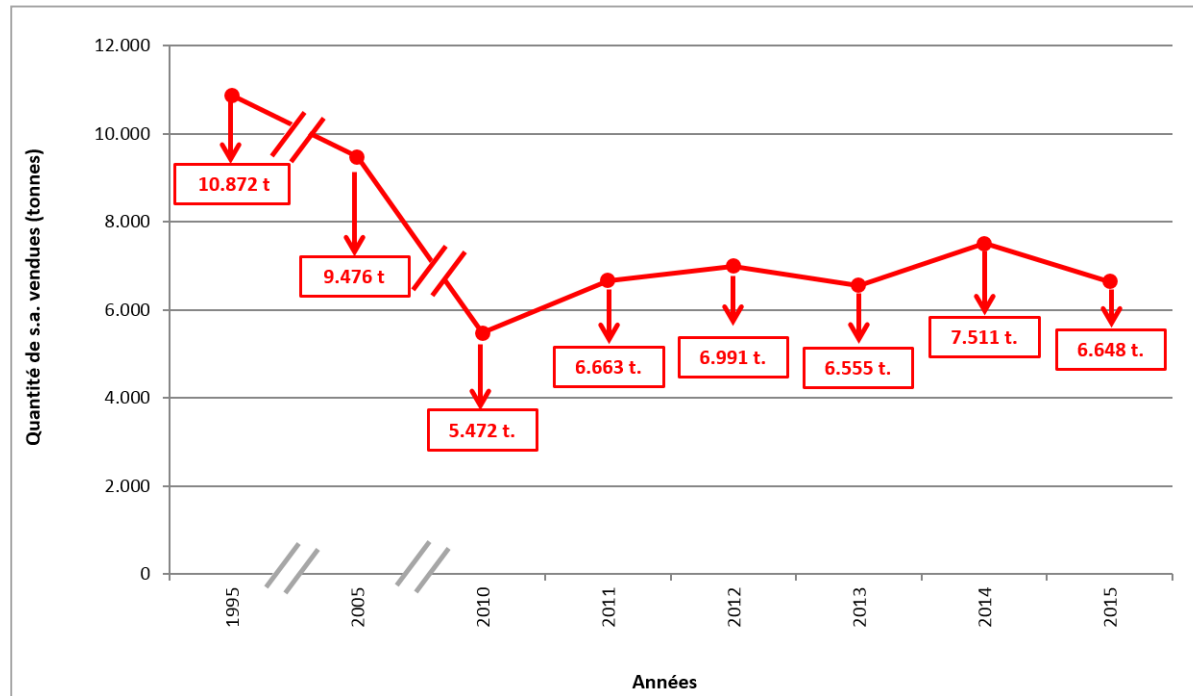


Abbildung 2: Entwicklung der verkauften Mengen an Wirkstoffen in Belgien (in Tonnen) zwischen 1995 und 2015

Quelle: UCL – ELI – ELIM, 2017. Quantitative Einschätzung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Schlussbericht. Studie für den ÖDW – DGO3 – DEMNA & DEE. Online. <http://etat.environnement.wallonie.be>

Verkauf von Wirkstoffen hauptsächlich für gewerbliche Anwendungen

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist häufig und vielfältig. Gewerbliche PSM-Anwender sind diejenigen mit dem höchsten Umsatz an Wirkstoffen. Die Veränderung der Scheibengröße zeigt auch, dass die Gesamtmenge der verkauften Wirkstoffe von 1995 bis 2010 abnimmt, bevor sie zwischen 2010 und 2011 leicht ansteigt, um sich bis 2015 insgesamt zu stabilisieren. Der Anteil der an nicht-gewerbliche Anwender verkauften Mengen sank im Laufe der Zeit stark von 29 % in den Jahren 1995 und 2005 auf 2,5 % bis 4,1 % im Zeitraum 2010 - 2015. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die rückläufige Bedeutung von Natriumchlorat und geringere Umsätze mit Eisensulfat zurückzuführen. Der Verkauf von Wirkstoffen für nicht-gewerbliche Zwecke erfolgt hauptsächlich in Form von Herbiziden, EntkräutungsmitteIn und Entmoosungsmitteln.

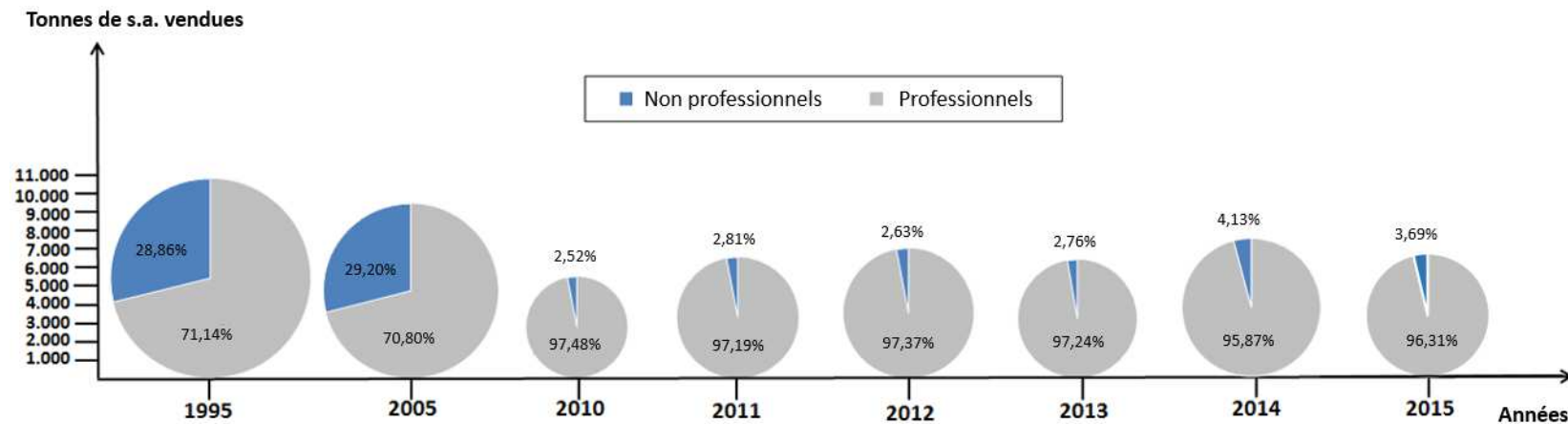


Abbildung 3: Aufschlüsselung der in Belgien verkauften Wirkstoffgesamtmengen (in Tonnen und in %) nach Art der PSM-Nutzer im Jahr 1995 (n = 10.872.167 kg), 2005 (n = 9.475.584 kg), 2010 (n = 5.471.681 kg), 2011 (n = 6.662.680 kg), 2012 (n = 6.990.826 kg), 2013 (n = 6.555.351 kg), 2014 (n = 7.511.112 kg) und 2015 (n = 6.647.923 kg)
 (1) Gewerbliche PSM-Nutzer sind Landwirte, Park- und Gartenbauunternehmen, Eisenbahnnetzbetreiber, Betreiber öffentlicher Flächen usw.

Nicht gewerbliche PSM-Nutzer sind hauptsächlich Privatpersonen.

Quelle: UCL – ELI – ELIM, 2017. Quantitative Einschätzung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Schlussbericht. Studie für den ÖDW – DGO3 –DEMNA & DEE. Online. <http://etat.environnement.wallonie.be>

Fungizide und Bakterizide machen 2014 und 2015 den größten Absatz von Wirkstoffen aus.

In der Hauptgruppe „Herbizide, Entkräutungs- und Entmoosungsmittel“ sind die verkauften Wirkstoffmengen in Belgien in den Jahren 1995, 2005, 2010 und 2011 am höchsten. 1995 und 2005 machen „Herbizide, Entkräutungs- und Entmoosungsmittel“ mehr als die Hälfte der verkauften Wirkstoffe aus. Zwischen 2005 und 2010 ist ein Rückgang bei den verkauften Wirkstoffmengen für die Hauptgruppe „Herbizide, Entkräutungs- und Entmoosungsmittel“ um 57 % bis 35 % festzustellen. Für den Zeitraum 2012 - 2013 ist die Verteilung des Absatzes von Wirkstoffen zwischen den Hauptgruppen „Herbizide, Entkräutungs- und Entmoosungsmittel“ und „Fungizide und Bakterizide“ identisch. Fungizide und Bakterizide machen 2014 und 2015 den größten Absatz von Wirkstoffen aus. Global weisen die Verkäufe von „Pflanzenwachstumsregulierern“, von „Molluskiziden“, von „Insektiziden und Akariziden“, sowie von „anderen PSM“ im Laufe des Zeitraums 1995 - 2015 ein ähnliches Profil hinsichtlich des Prozentsatzes des Verkaufs von Wirkstoffen auf.

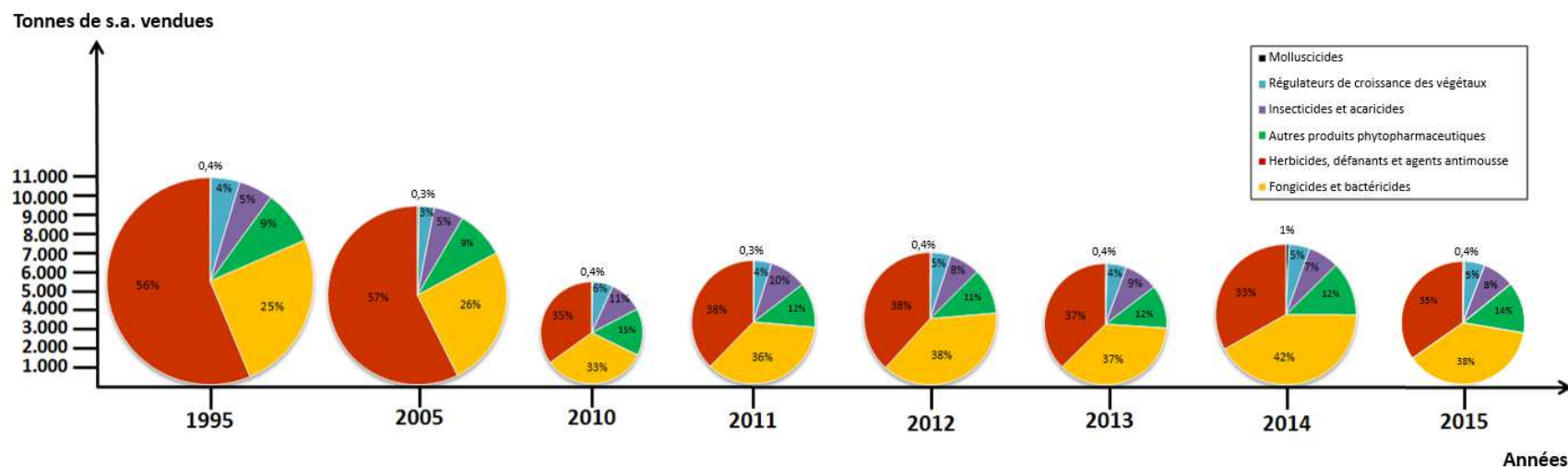
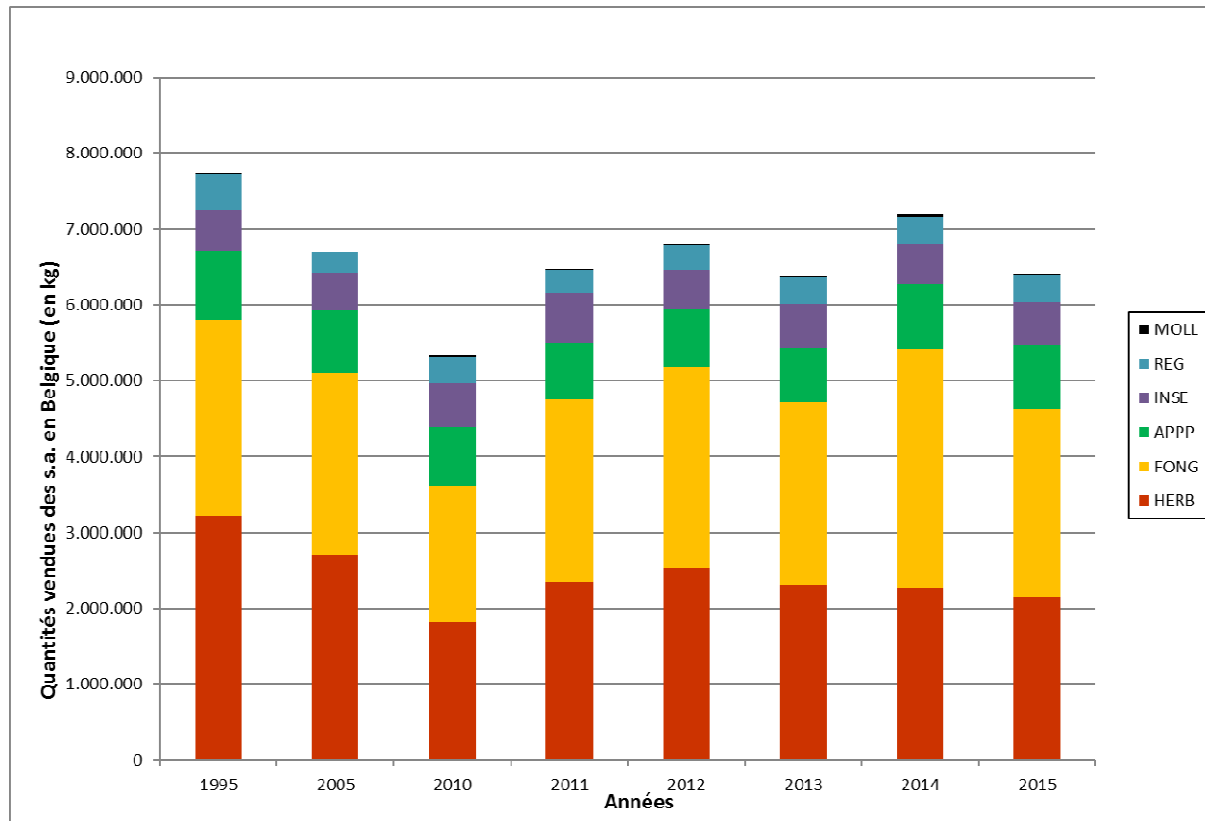


Abbildung 4: Aufschlüsselung der in Belgien verkauften Wirkstoffgesamtmengen (in Tonnen und in %) nach Produktkategorie im Jahr 1995 (n = 10.872.167 kg), 2005 (n = 9.475.584 kg), 2010 (n = 5.471.681 kg), 2011 (n = 6.662.680 kg), 2012 (n = 6.990.826 kg), 2013 (n = 6.555.351 kg), 2014 (n = 7.511.112 kg) und 2015 (n = 6.647.923 kg)
 Quelle: UCL – ELI – ELIM, 2017. Quantitative Einschätzung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Schlussbericht. Studie für den ÖDW – DGO3 – DEMNA & DEE. Online. <http://etat.environnement.wallonie.be>

Bei den gewerblichen Anwendern von PSM beherrschen Fungizide und Bakterizide zwischen 2011 und 2015 den Absatz

Das allgemeine Profil der Verteilung der verkauften Wirkstoffmengen auf die sechs Wirkstoffhauptgruppen ist im Laufe der Jahre bei den gewerblichen Anwendern sehr ähnlich. Zwischen 1995 und 2010 machen Herbizide, Entkrautungsmittel und Entmoosungsmittel den größten Wirkstoffabsatz im Bereich der gewerblichen Verwendung aus. Zwischen 2011 und 2015 belegen Fungizide und Bakterizide den ersten Platz bei den Wirkstoffverkäufen Mancozeb, das hauptsächlich zur Bekämpfung von Kraut- und Knollenfäule bei Kartoffelkulturen eingesetzt wird, ist zwischen 1995 und 2015 das meistverkaufte Fungizid. Zwischen 2005 und 2015 ist das an gewerbliche Anwender meistverkaufte Herbizid Glyphosat.



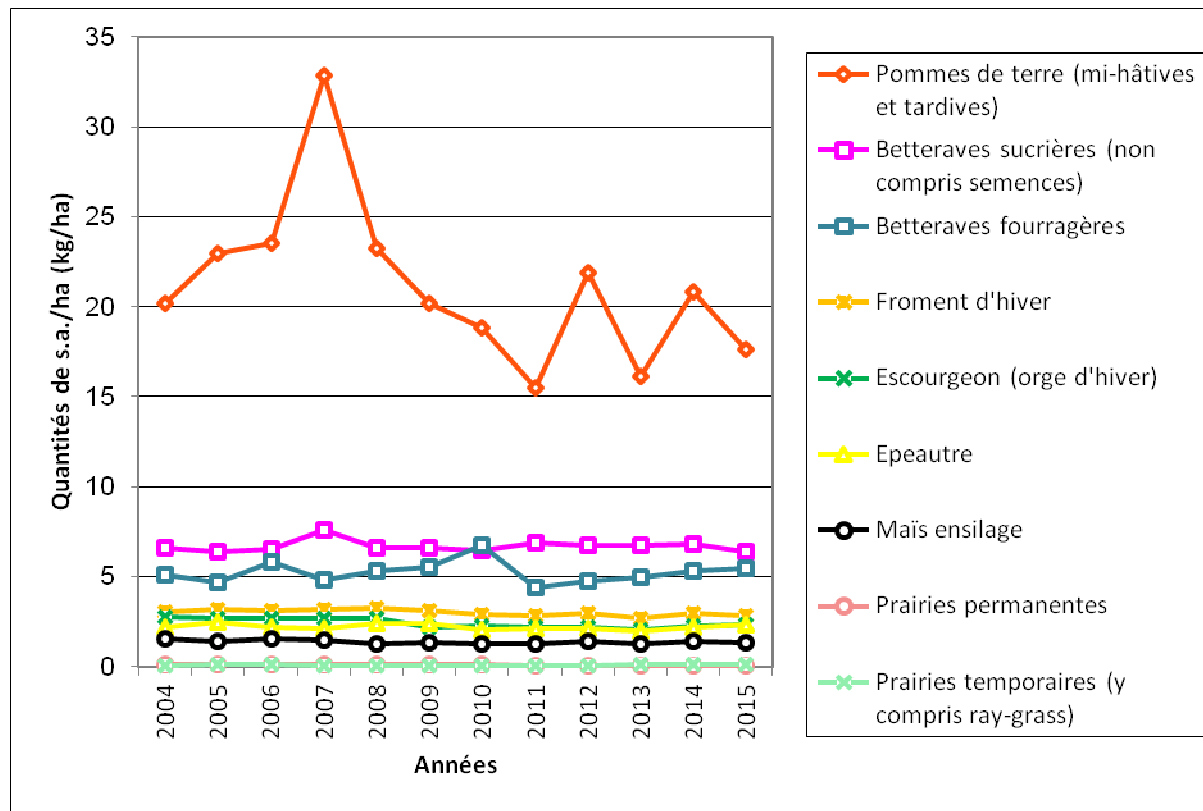
Quelle: UCL – ELI – ELIM, 2017. Quantitative Einschätzung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Schlussbericht. Studie für den ÖDW – DGO3 – DEMNA & DEE. Online. <http://etat.environnement.wallonie.be>

Abbildung 5: Entwicklung der Gesamtmenge (in kg) der in Belgien für gewerbliche Anwender verkauften Wirkstoffe nach Hauptwirkstoffgruppen im Jahr 1995 (n = 7.734.302 kg), 2005 (n = 6.709.144 kg), 2010 (n = 5.333.580 kg), 2011 (n = 6.475.556 kg), 2012 (n = 6.806.994 kg), 2013 (n = 6.374.727 kg), 2014 (n = 7.200.605 kg) und 2015 (n = 6.402.783 kg)

c. Auf wallonischer Ebene

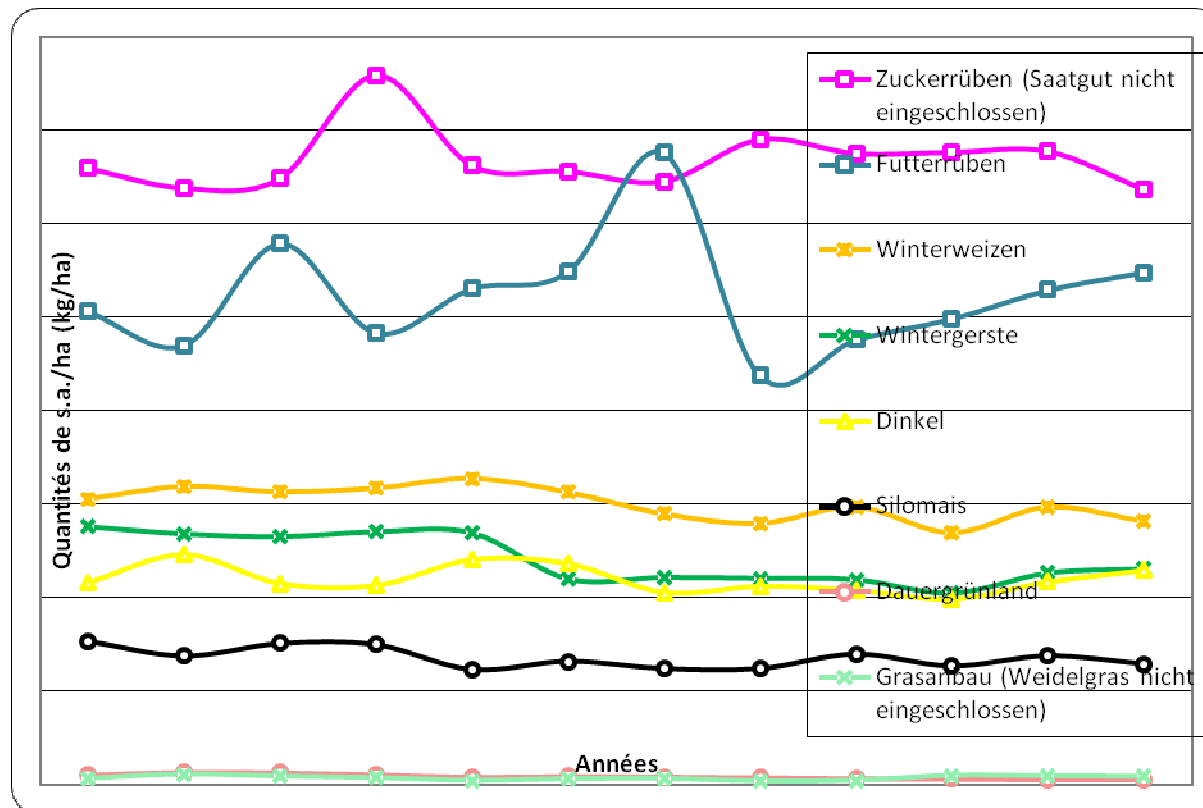
In der Landwirtschaft ist der Einsatz von PSM im Kartoffelanbau am stärksten verbreitet.

In der Wallonie verzeichnete der Kartoffelanbau zwischen 2004 und 2015 die höchste Ausbringungsrate pro Hektar unter den Feldfrüchten, gefolgt von Rüben (Zucker und Futter) und Winterweizen. Die 2007 im Kartoffelanbau beobachtete Spitze kann mit günstigen klimatischen Bedingungen für die Mehltauentwicklung in Verbindung gebracht werden. Zwischen 2004 und 2015 weisen die pro Hektar ausgebrachten Mengen, mit Ausnahme von Kartoffeln, einen relativ stabilen Trend auf.



Quelle: UCL – ELI – ELIM, 2017. Quantitative Einschätzung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Schlussbericht. Studie für den ÖDW – DGO3 – DEMNA & DEE. Online. <http://etat.environnement.wallonie.be>

Abbildung 6: Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (ausgedrückt in kg/ha) durch den Agrarsektor in der Wallonie, extrapoliert aus den Daten der landwirtschaftlichen Buchführung der Direction de l'Analyse économique agricole (DAEA) in Feldfrüchten zwischen 2004 und 2015



Quelle: UCL – ELI – ELIM, 2017. Quantitative Einschätzung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen. Schlussbericht. Studie für den ÖDW – DGO3 – DEMNA & DEE. Online. <http://etat.environnement.wallonie.be>

Abbildung 7: Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (ausgedrückt in kg/ha) durch den Agrarsektor in der Wallonie, extrapoliert aus den Daten der landwirtschaftlichen Buchführung der DAEA in Feldfrüchten zwischen 2004 und 2015 (ausgenommen Kartoffelanbau (früh und spät))

d. Verwendung von pharmazeutischen Produkten durch wallonische Haushalte

Im Rahmen des jüngsten Berichts über den Zustand der wallonischen Umwelt (REEW 2017) wurde im Frühjahr 2016 eine Umfrage bei einem für die wallonische Bevölkerung repräsentativen Panel von 2033 wallonischen Haushalten mit Garten durchgeführt, um insbesondere deren Gründe für die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) und/oder alternativen Methoden zu ermitteln und die Methoden des Erwerbs und der Verwendung von PSM zu ermitteln.

42 % der wallonischen Haushalte verwenden PSM in ihren Gärten

Von den 2.033 befragten Haushalten nutzen 20 % nur PSM, 22 % sowohl PSM als auch alternative Methoden, 23 % nur alternative Methoden und 35 % weder das eine, noch das andere. Die Gründe der Haushalte, die ausschließlich PSM verwenden, sind vielfältig, wobei die am häufigsten genannten Faktoren eine bessere Kontrolle von Unkräutern, eine schnellere und einfachere Methode und eine bessere Wirksamkeit der PSM sind. Umgekehrt stehen für Haushalte, die nur alternative Methoden anwenden, der Schutz der Umwelt, die geringeren Risiken für ihre Umgebung, die Schädlichkeit von PSM für ihre Gesundheit und die geringeren Kosten alternativer Methoden im Vordergrund. Die Analyse des Profils der Haushalte, die nur PSM verwenden, zeigt, dass die Verwendung von PSM von Haushalten höherer sozialer Schichten und von Haushalten, deren Haupteinkommensbezieher Vollzeit arbeitet, betrieben wird.

Die am häufigsten verwendete alternative Methode ist die manuelle Unkrautbekämpfung.

Haushalte, die alternative Methoden anwenden (45 %), bevorzugen hauptsächlich manuelles Jäten (76 %), aber auch mechanisches Jäten (58 %) und thermisches Jäten (32 %).

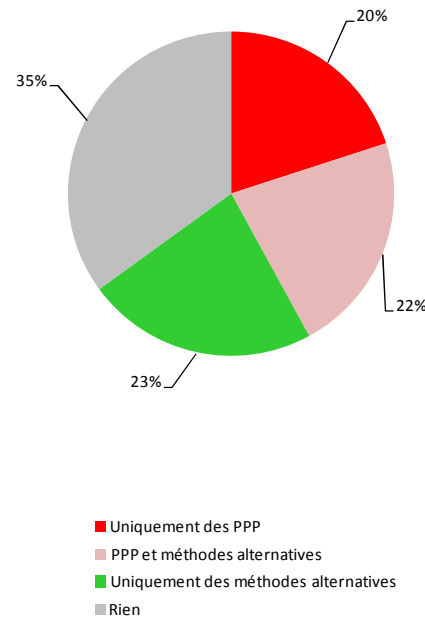


Abbildung 8: Verhalten wallonischer Haushalte bei der Pflege ihrer Gärten.

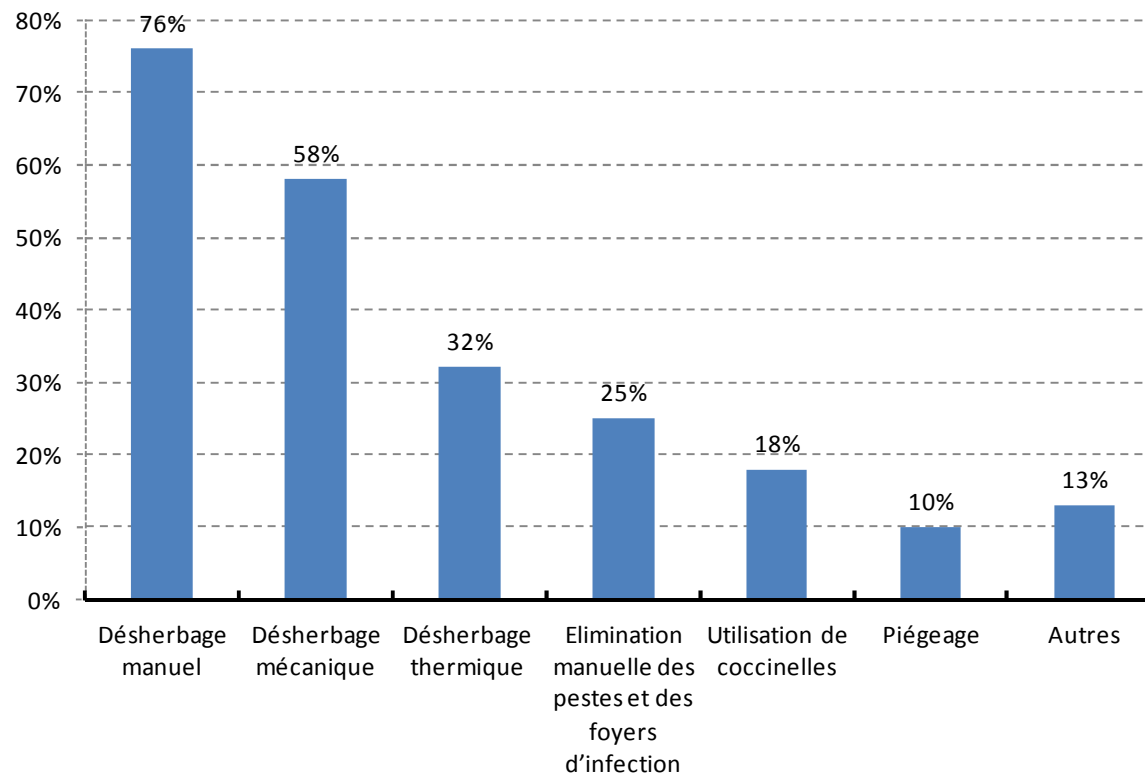


Abbildung 9: Alternative Techniken zu PSM in wallonischen Haushalten

PSM werden hauptsächlich in nicht spezialisierten Geschäften gekauft

Haushalte, die PSM nutzen (42 %), kaufen hauptsächlich in nicht spezialisierten Geschäften (52 % in Baumärkten und 29 % in Supermärkten gegenüber 41 % in spezialisierten Gartencentern), während 4 % sie über illegale Kanäle erwerben, d. h. von einem Landwirt. Zum Zeitpunkt des Kaufs lesen 11 % der Haushalte das Etikett auf der Produktverpackung überhaupt nicht und 45 % lesen es diagonal. Kurz vor der Verwendung des Produkts liegt der Anteil der Haushalte, die das Etikett überhaupt nicht lesen, bei 6 % und der Anteil der Haushalte, die diagonal lesen, bei 33 %.

Die am weitesten verbreiteten Vorsichtsmaßnahmen bei der Handhabung der Produkte sind Handschuhe

Das Tragen von Handschuhen ist eine gängige Schutzmaßnahme (75 % der Anwender). Die meisten Haushalte verwenden jedoch ungeeignete Handschuhe. Die anderen Schutzmittel werden wenig genutzt: Stiefel (26 %), Brillen (18 %), Masken (16 %), Schutzkleidung (9 %). Ein nicht unerheblicher Teil der Nutzer (20 %) ist überhaupt nicht geschützt.

Bei der Frage nach der Ausrüstung für die Anwendung von PSM liegen Rückenspritze und (69 % bzw. 22 %) sowie die Gießkanne (29 %) unter den ersten drei.

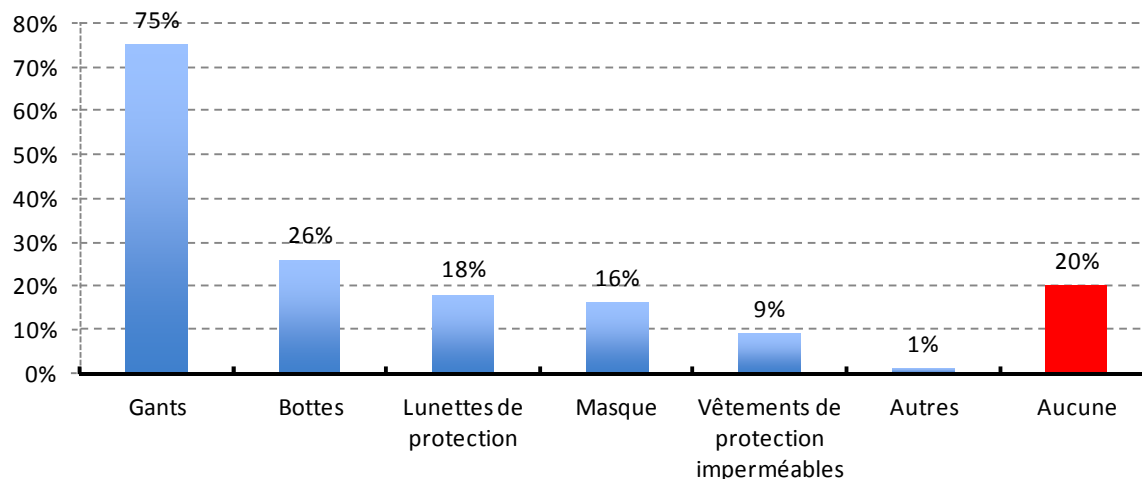


Abbildung 10: Arten von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), die in wallonischen Haushalten verwendet wird

Der Container-Park: gängigster Entsorgungsweg für Verpackungen und PSM-Reste

Was die Abfallentsorgung betrifft, so entsorgen 64 % der Nutzer von PSM leere Verpackungen oder überschüssige/abgelaufene Produktreste im Container-Park, während 18 % sie mit dem Wertstoffmüll⁴, 16 % mit dem Hausmüll und 1 % durch Verbrennung entsorgen.

^[4] Kunststoffe, Metalle und Getränkeverpackungen

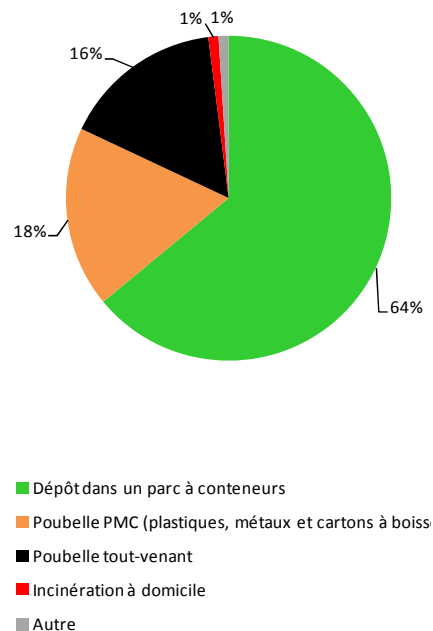


Abbildung 11: Entsorgungswege für Verpackungen und Reste von PSM für wallonische Haushalte.

Die meisten Haushalte befürworten ein Verbot der Nutzung von PSM durch Privatpersonen.

Im Frühjahr 2017 wurde eine neue Umfrage bei einem repräsentativen Panel der wallonischen Bevölkerung, 1.326 wallonischen Haushalten, die einen Garten besitzen, durchgeführt, um insbesondere die Meinung der Haushalte hinsichtlich möglicher Einschränkungen bei der Nutzung von PSM durch Privatpersonen zu bewerten.

Mehr als die Hälfte der wallonischen Haushalte (58 %) sind für ein Verbot des Einsatzes von Unkrautvernichtungsmitteln (d. h. Herbiziden) durch Privatpersonen und die Hälfte der wallonischen Haushalte (50 %) für ein Verbot aller Arten von PSM durch Privatpersonen.

Quellen: GfK, 2016. *Umfrage zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch wallonische Haushalte Umfrage im Auftrag des ÖDW - DGO3 - DEMNA & DEE.* Online. <http://etat.environnement.wallonie.be/>; GfK, 2017. *Umfrage zur Verwendung von Pflanzenschutzmitteln durch wallonische Haushalte Umfrage im Auftrag des ÖDW - DGO3 - DEMNA & DEE.* Unveröffentlichtes Dokument.

Auswirkungen auf die Wasserqualität

1. Oberflächenwasser

Hauptzweck der Wasserrahmenrichtlinie ist es, einen guten ökologischen Zustand und einen guten chemischen Zustand der verschiedenen Gewässer zu erreichen, die Flusseinzugsgebiete darstellen. Die Überwachung des Zustands der Oberflächengewässer wird von der Direction des eaux de surface (Direktion für Oberflächenwasser der Abteilung Umwelt und Wasser - DEE, Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt - DGARNE) bezüglich der chemischen und physikalisch-chemischen Elemente und vom Département de l'Etude du milieu naturel et agricole (Abteilung Studie des Natur- und Agrarbereichs der DGARNE) bezüglich des biologischen Teils übernommen. Probenahme und Analysen werden vom ISSeP-Referenzlabor durchgeführt.

Die wichtigsten Wirkstoffe, die in den letzten Jahren in den Oberflächengewässern in der Wallonie gefunden wurden, sind:

- in der Hauptsache Herbizide, darunter Isoproturon und Linuron;
- Dimethoat, ein Insektizid;
- bestimmte seit langem verbotene, aber sehr persistente Stoffe: Lindan (seit 2001 verboten), Atrazin (seit 2004 verboten) und Diuron (seit 2007 verboten).

Die 2013 verabschiedeten neuen europäischen Normen führen zum Auftauchen neuer Wirkstoffe, da die Werte der Normen sehr niedrig sind. Der besorgniserregendste Fall ist Cypermethrin (Insektizid, das in und außerhalb der Landwirtschaft weit verbreitet ist). Diese neuen Stoffe, die von den neuesten Normen betroffen sind, werden in den folgenden Karten noch nicht berücksichtigt, da es noch keinen Rückgang gibt und dies den Vergleich mit der vorherigen Periode 2005 - 2011 verzerren würde.

Die allgemeine Situation (nach Art der Pflanzenschutzmittel: landwirtschaftlich, gemischt und nicht-landwirtschaftlich) wird in den folgenden 3 Karten dargestellt.

Die Karte in Bezug auf PSM für landwirtschaftliche Zwecke basiert auf folgenden Substanzen: Isoproturon (Getreideherbizid) und Chloridazon (Rübenherbizid). Folgende neue Stoffe sind noch nicht berücksichtigt: Aclonifen (Herbizid Kartoffeln, Gemüse und Hülsenfrüchte), Bifenox (Herbizid Getreide) und Dichlorvos (Insektizid für gelagertes Getreide - seit 12/2007 verboten).

Die Karte in Bezug auf PSM für gemischte (landwirtschaftliche und nicht-landwirtschaftliche) Zwecke basiert auf folgenden Substanzen: Linuron (Herbizid) und MCPA (Herbizid). Nicht berücksichtigt sind folgende Stoffe: Cypermethrin (Insektizid) und Lindan (Insektizid - seit 2001 verboten). Die

sporadischen Überschreitungen der Lindan-Normen sind durch die sehr hohe Persistenz des Stoffes in der Umwelt zu erklären, es besteht jedoch auch der Verdacht auf gelegentliche illegale Verwendungen. Jedenfalls sind sie, da es sich um sehr punktuelle Ereignisse handelt, in den nachfolgenden Karten nicht enthalten.

Die Karte in Bezug auf PSM für nicht-landwirtschaftliche Zwecke basiert ausschließlich auf Überschreitungen bei Diuron (Herbizid - seit 12/2007 verboten). Dies ist der einzige ausschließlich nicht-landwirtschaftlich genutzte Stoff, der im Netzwerk überwacht wird. Bei den anderen Stoffen, die normalerweise außerhalb der Landwirtschaft verwendet werden (einschließlich neu zugelassener Stoffe), handelt es sich immer um Stoffe mit gemischter Verwendung.

Bei den orangefarben dargestellten Gewässern traten zwischen 2005 und 2011 nicht-punktuelle Überschreitungen auf (d. h. mindestens 2 Jahre Überschreitung im Zeitraum von 7 Jahren), bei den grün dargestellten zwischen 2005 und 2016 und bei den rot dargestellten zwischen 2011 und 2016.

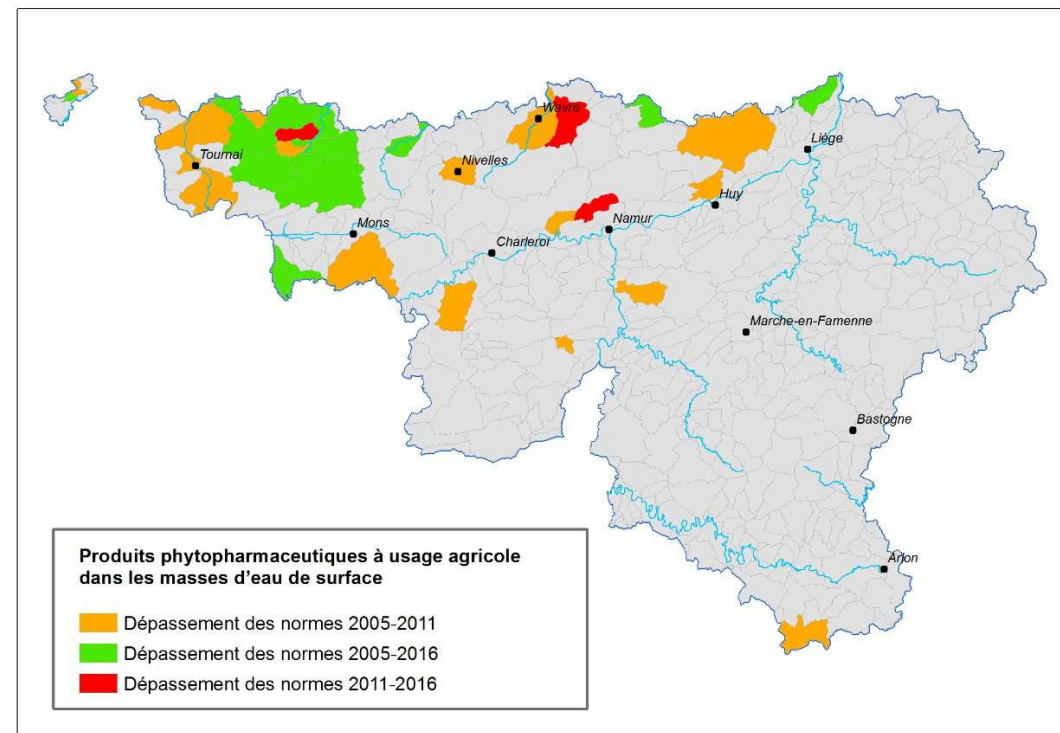


Abbildung 12: Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für PSM zur landwirtschaftlichen Nutzung in der Wallonie
Quelle: ÖDW-DGO3-DEE-Direktion Oberflächenwasser

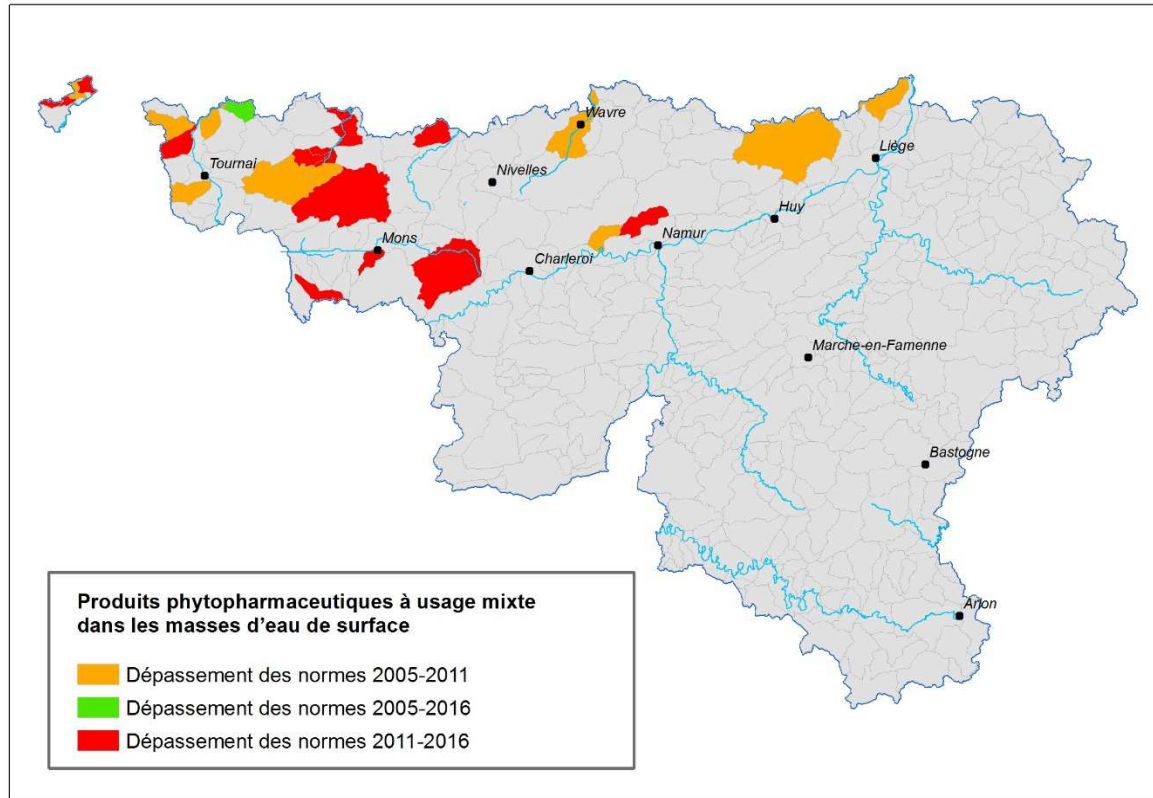


Abbildung 13: Überschreitung der Umweltqualitätsnormen für gemischt genutzte PSM (landwirtschaftliche und nichtlandwirtschaftliche) in der Wallonie
Quelle: ÖDW-DGO3-DEE-Direktion Oberflächenwasser

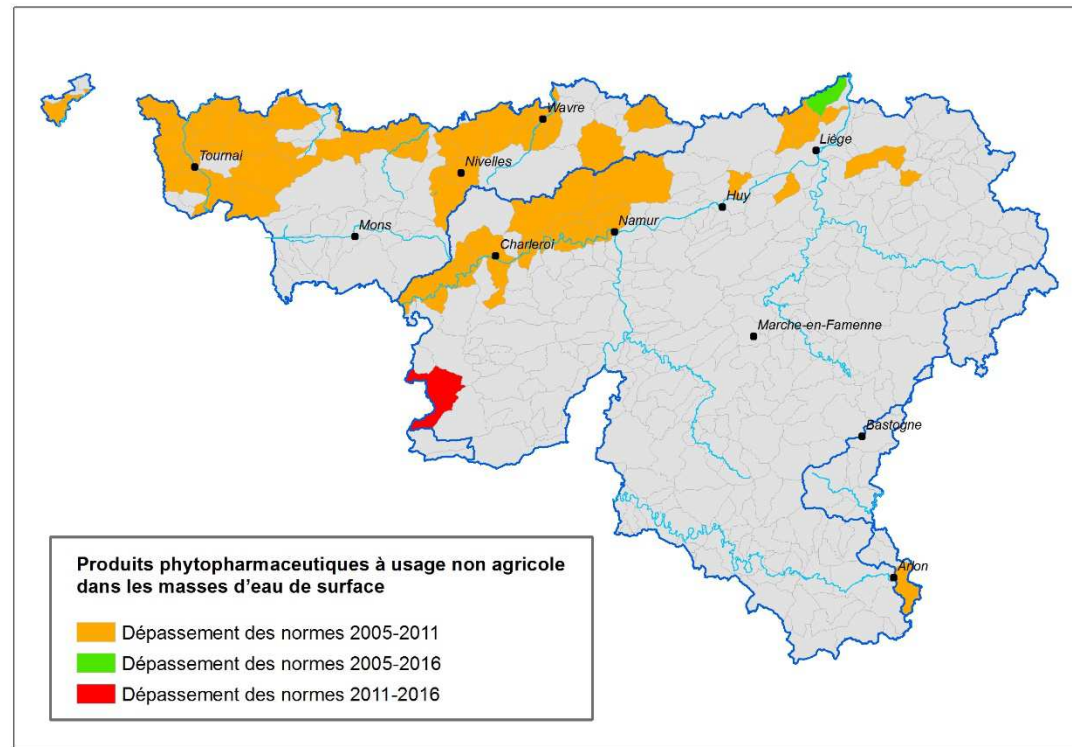


Abbildung 14: Überschreitungen der Umweltqualitätsnormen für PSM zur nicht-landwirtschaftlichen Nutzung in der Wallonie
 Quelle: ÖDW-DGO3-DEE-Direktion Oberflächenwasser

2. Grundwasser

Die Analyse des Zustands des Grundwassers im Zeitraum 2011 bis 2014 zeigt, dass 9 Wasserkörper (von den 33 der Wallonie) nachweislich einen unterschiedlichen Grad der Verschmutzungsgefährdung durch Pflanzenschutzmittel aufweisen. Die am stärksten betroffenen Gewässer, d. h. diejenigen mit den schlechtesten Qualitätsindizes⁵ über den gesamten Grundwasserleiter, sind 3: der Brüsseler Sand, das kreidezeitliche Geerbecken und die Brüsseler Sandschicht der Haine und Sambre. In den anderen 6 betroffenen Gewässern ist die Verschmutzung in der Regel weniger stark und stärker lokalisiert. Die Gewässer in den Ardennen waren in relativ gutem Zustand, wahrscheinlich weil sie einem viel geringeren phytosanitären Druck ausgesetzt sind (weniger Anbauflächen und geringere Bevölkerungsdichte).

Von den rund 100 im Grundwasser gesuchten Pestiziden waren 9 für die meisten Verschmutzungen verantwortlich. Alle diese 9 Moleküle waren Herbizide. Davon waren 4 verboten (Atrazin, Diuron, Bromacil und Simazin) und 2 stammten von verbotenen Molekülen (Desethylatrazin und BAM). Die problematischsten Pestizide waren:

- Desethylatrazin, der Hauptmetabolit von Atrazin, einem bis Dezember 2006 zugelassenen Herbizid für gemischte Verwendung. Desethylatrazin und in geringerem Maße Atrazin gehören noch immer zu den Stoffen, die in hohen Konzentrationen im Grundwasser nachgewiesen werden, insbesondere aufgrund ihrer Mobilität und Persistenz in Böden und Grundwasserleitern;
- Bentazon, eine zugelassenes Herbizid mit überwiegend landwirtschaftlicher Verwendung;
- BAM, ein Metabolit von Dichlobenil, einem Herbizid für vorwiegend nicht-landwirtschaftliche Zwecke (Privatpersonen, öffentliche Verwaltungen und Grünflächenverwalter), dessen Verwendung bis März 2010 zugelassen war⁶.

⁵ SEQESO-Qualitätsindex für die Veränderung „Pestizide“ (< 60) berechnet anhand der durchschnittlichen jährlichen Konzentrationen der 9 problematischsten PSM in der Wallonie (Atrazin, Desethylatrazin, Simazin, Diuron, Isoproturon, Chlortoluron, Bromacil, Bentazon und 2,6-Dichlorbenzamid). Quelle: *Zustand des Grundwassers in der Wallonie 2012*, SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines

⁶ Weitere Informationen finden Sie unter *Zustand des Grundwassers in der Wallonie 2012*, SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines; (<http://environnement.wallonie.be/de/eso/atlas/index.htm>).

Fig. EAU 14-1 Présence de pesticides dans les eaux souterraines en Wallonie

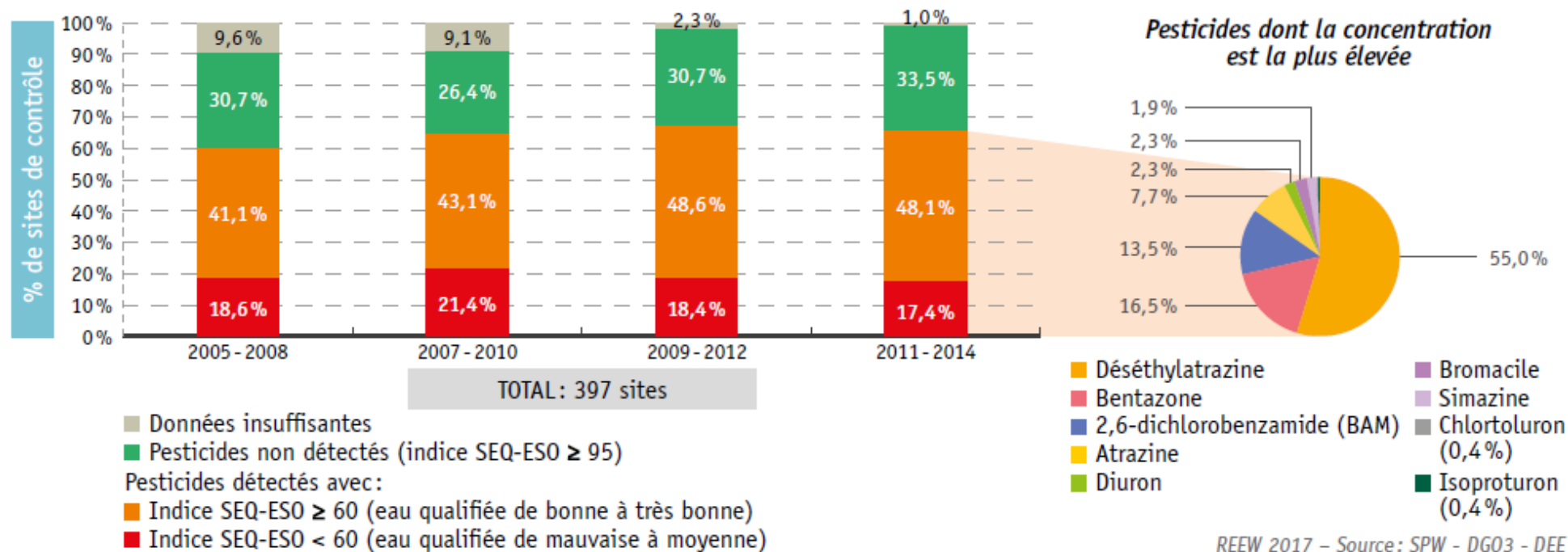


Abbildung 15: Grundwasserqualitätsmessstellen in der Wallonie, verteilt nach dem Pestizid mit der höchsten Konzentration (Zeitraum 2005 – 2014)

Was das Grundwasser anbelangt, das für den menschlichen Verbrauch bestimmt ist, schreibt die DGARNE den Erzeugern von Leitungswasser vor, das Rohwasser in Anwendung der Richtlinie 98/83/EG des Rates vom 3. November 1998 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch auf etwa hundert phytosanitäre Produkte zu untersuchen und zu analysieren. Die Ergebnisse dieser Analysen weisen darauf hin, dass Herbizide (für den landwirtschaftlichen Einsatz oder nicht) für den Großteil der Pestizidprobleme verantwortlich sind, vor denen die Erzeuger von Leitungswasser stehen⁷.

⁷ Weitere Informationen finden Sie unter *Zustand des Grundwassers in der Wallonie 2012*, SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines; (<http://environnement.wallonie.be/de/eso/atlas/index.htm>).

Im Übrigen haben die Überschreitungen der Konzentrationsgrenzwerte für Pflanzenschutzmittel im Rohwasser die Wassererzeuger dazu veranlasst, Behandlungen vorzunehmen oder ihre Erzeugung an 50 Standorten zur Grundwasserentnahme zwischen 1993 und 2012 zu unterbrechen, was 4,7 % der gesamten jährlichen Produktion von Leitungswasser in der Wallonie entspricht.

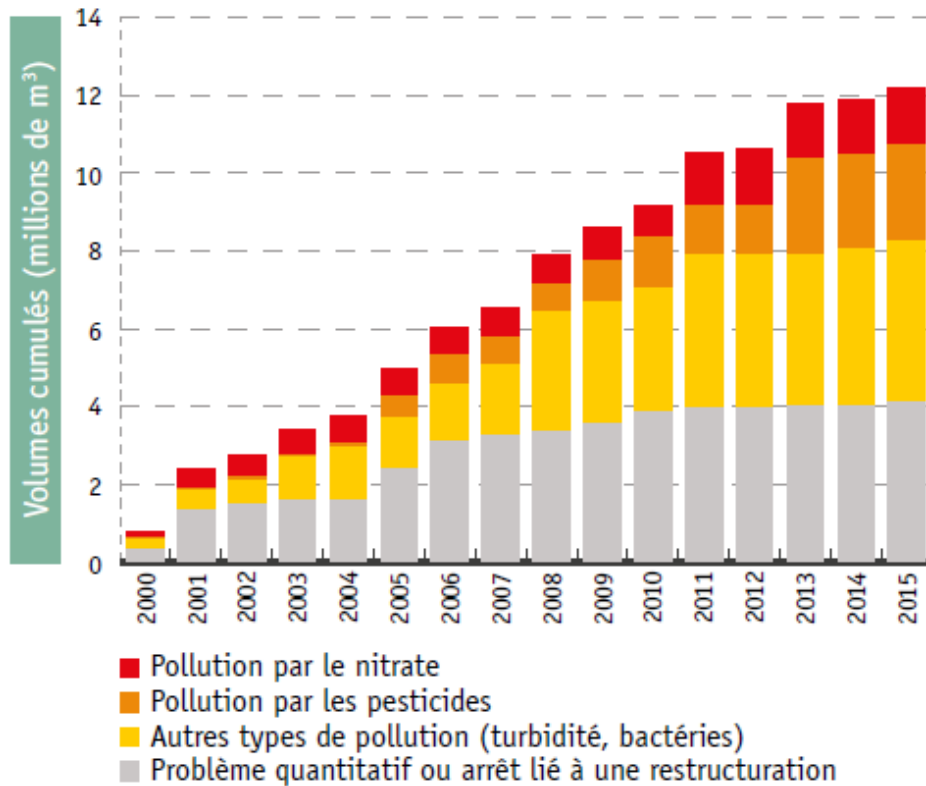
Zwischen 2000 und 2015 wurden 128 Grundwasserentnahmestellen (mehr als 12 Mio. m³), d. h. etwa 0,3 % der in diesem Zeitraum aus dem Grundwasser entnommenen Mengen, in der Wallonie endgültig stillgelegt. Davon wurden 14 Wasserentnahmestellen (2,45 Mio. m³) aufgrund von Pestiziden und 23 (1,45 Mio. m³) aufgrund von Nitrat eingestellt. Bei 56 % der Wasserentnahmestellen (8,05 Mio. m³) war die Schließung der Anlagen auf eine schlechte Wasserqualität zurückzuführen.

Zwischen 2000 und 2015 hat die Stilllegung von Wasserentnahmestellen aufgrund von Pestizidverschmutzung die Trinkwassermenge 1,7-fach stärker beeinflusst als die, die auf das Vorhandensein von Nitrat zurückzuführen ist.

Zwischen 1993 und 2012 führte die Überschreitung der Pestizidkonzentrationsnormen im zu Trinkwasser aufbereitbaren Grundwasser dazu, dass Wasserproduzenten an 50 identifizierten Wasserentnahmestellen Behandlungen durchführen oder ihre Produktion einstellen mussten. Gemessen an der Menge entspricht dies fast 17,8 Mio. m³ oder etwa 0,3 % der im Zeitraum 1993 - 2012 aus dem Grundwasser entnommenen Mengen.

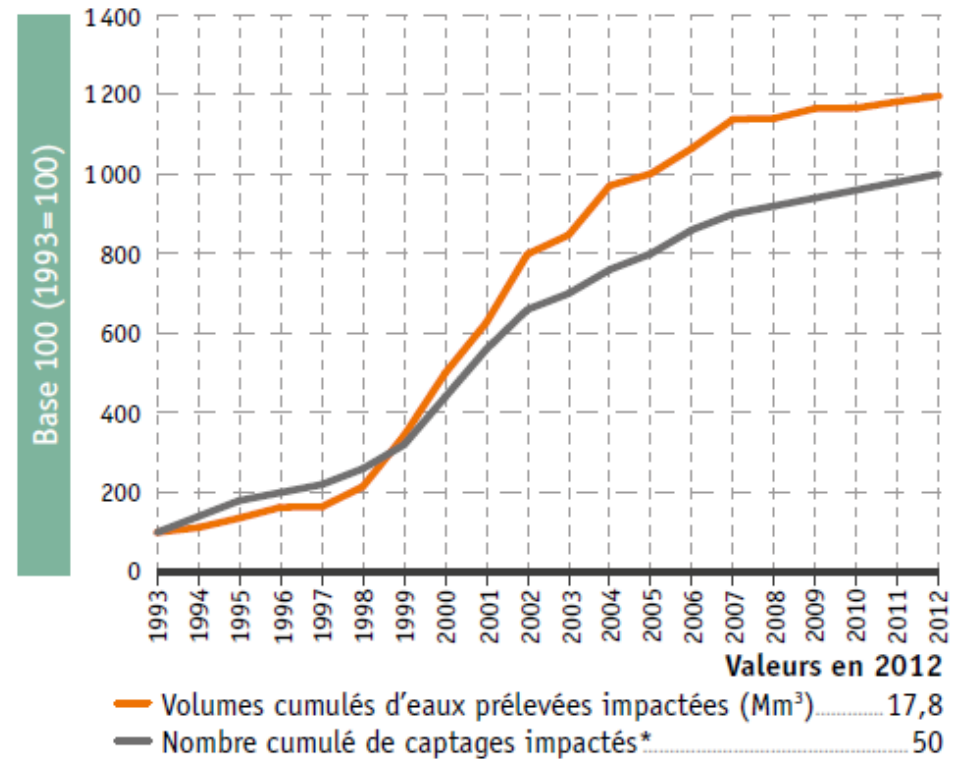
Seit 2007 ist die Zahl der durch Pestizide beeinflussten Entnahmestellen und Grundwassermengen um 11 % bzw. 5 % gestiegen. Diese Wasserentnahmestellen betreffen daher kleinere Mengen.

Fig. EAU 17-1 Mise hors service définitive des captages d'eau souterraine en Wallonie (2000-2015)



REEW 2017 – Source: SPW - DGO3 - DEE

Fig. EAU 17-2 Impact des pesticides sur la production d'eau souterraine potabilisable en Wallonie



* Traitement de potabilisation et abandon de captages dus aux pesticides

REEW 2017 – Source: SPW - DGO3 - DEE

Abbildung 16: Auswirkungen der PSM auf die Erzeugung von Trinkwasser, das aus dem Grundwasser der Wallonie stammt (Zeitraum 1993 - 2012)

3. Trinkwasser

Das Wasser des Versorgungsnetzes ist mit über 39.000 Kontrollen pro Jahr eines der meisten kontrollierten Ernährungsprodukte der Wallonie. Diese werden ab der Entnahme bis zum Wasserhahn durchgeführt. Das Leitungswasser muss den Qualitätsanforderungen der europäischen und der wallonischen Gesetze entsprechen. So darf es keinerlei Mikroorganismen, Parasiten oder Stoffe (einschließlich der PSM) enthalten, von denen möglicherweise eine Gefahr für die menschliche Gesundheit ausgeht. Es muss außerdem einer ganzen Reihe von Trinkwasservorschriften entsprechen⁸.

Insgesamt ist das Leitungswasser in der Wallonie von einer exzellenten Qualität, denn es weist einen Übereinstimmungsgrad mit den geltenden Vorschriften von 98,9 % in 2104 auf. Unter den registrierten Gründen der Nichtkonformität machen die nicht vorschriftsmäßigen Konzentrationen an Pflanzenschutzmitteln im Leitungswasser nur 0,1 % der in 2014 durchgeführten Analysen aus.

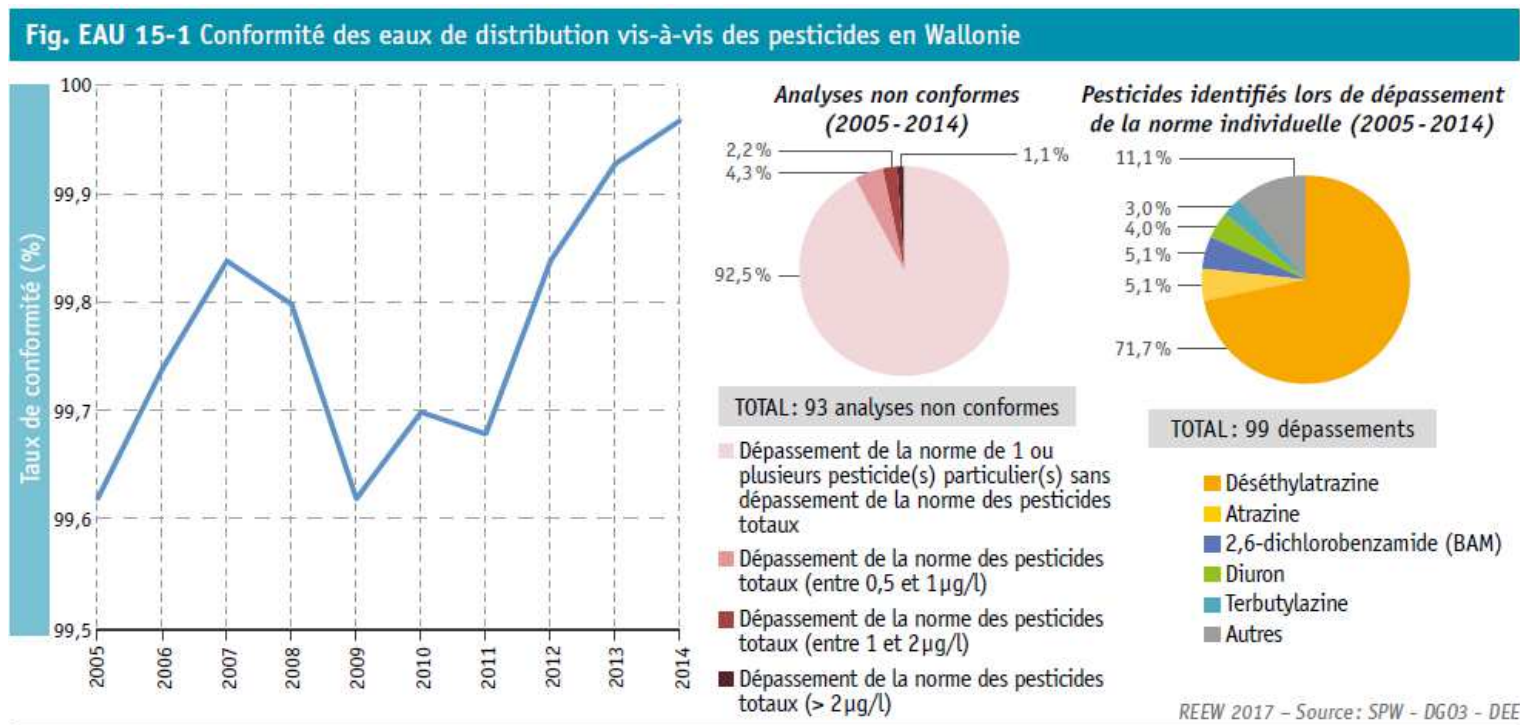


Abbildung 17: Grad der Konformität des Leitungswassers in der Wallonie und Parameter, die darauf Einfluss haben

⁸ Weitere Informationen finden Sie unter „Die Qualität des im öffentlichen Netz in der Wallonie 2011 verteilten Wassers“, SPW-DGARNE- Direction de l'Etat environnemental et Direction des eaux souterraines (http://environnement.wallonie.be/de/eso/eau_distribution/index.htm).

Auswirkungen auf die Artenvielfalt

Die Arten, die die Lebensräume bevölkern, leben dort nicht unabhängig voneinander. Jeder einzelne Organismus lebt in einer Wechselwirkung mit anderen, die wiederum positiv oder negativ von noch anderen beeinflusst werden. Diese Lebewesen, ihre Umgebung und die verschiedenen natürlichen Prozesse, aus denen der Lebensraum besteht, stellen die „biologische Vielfalt“, die Artenvielfalt genannt wird, dar. Die Fauna, die Flora, die Bakterien, die Lebensräume sind alle einzelne Glieder.

Wenn ein Pflanzenschutzmittel gegen einen gegebenen Zielorganismus eingesetzt wird, kann dies nicht beabsichtigte Wirkungen auf nicht zu der Zielgruppe gehörende Organismen haben. Der eingesetzte Stoff kann nämlich die angestrebten Wirkungen auf für den Ackerbau schädliche Organismen haben, aber ebenso auf verschiedene physiologische Funktionen der nicht zur Zielgruppe gehörenden Lebewesen. Um diese unerwünschten Wirkungen der PSM auf die Umwelt auf ein Minimum zu reduzieren, müssen Studien zur Ökotoxizität und zum Verhalten in der Umwelt (Abbaugeschwindigkeit und Mobilität im Boden, Abbaugeschwindigkeit und -wege im Wasser und in der Luft...) durchgeführt werden. Diese werden in dem Dossier verlangt, das zur Bewertung vorgelegt werden muss, wenn das Erzeugnis auf den Markt gebracht wird.

Auch wenn ein Produkt für den Verkauf zugelassen worden ist, müssen anschließend bei seinem Einsatz alle Vorkehrungen getroffen werden, um die Verbreitung des Produkts in der Luft, den Gewässern oder dem Boden zu vermeiden und diese natürliche Dynamik zu bewahren, die es den Lebewesen ermöglicht, ihre Fähigkeit zur Anpassung an den Lebensraum aufrechtzuerhalten.

Die Wallonie misst der Bewahrung der Artenvielfalt über die Umsetzung von verschiedenen Projekten große Bedeutung bei:

Operation „Straßenränder - spätes Mähen“: Nach dem Verbot des Einsatzes von Herbiziden an Straßenrändern im Jahr 1984 rief die Wallonische Region 1995 ein Programm zur Bewirtschaftung von Straßenrändern ins Leben: Die Konvention „Straßenränder“ hält die Straßenmeister dazu an, das ökologische Management von kommunalen Straßenrändern zu praktizieren, um sie für die Tierwelt attraktiver zu machen. Gegenwärtig mähen 229 wallonische Gemeinden spät. Späte Mäharbeiten erstrecken sich über 16.097 km auf einer Fläche von ca. 3.600 ha in der Wallonie.

Maya-Plan: Die Operation Maya-Plan zielt auf die Förderung von nektartragenden Pflanzen mit dem Ziel ab, die Entwicklung bestäubender Insekten zu unterstützen, die eine wichtige Rolle bei der Befruchtung und Fortpflanzung von mehr als 80 % der Pflanzenarten spielen, die für das Überleben von zahlreichen Tierarten notwendig sind. Derzeit sind 211 Gemeinden und Provinzen an dieser Operation beteiligt. Seit 2013 ist die Operation auch für den Hobbygärtner zugänglich.

Für den Maya-Plan haben die 211 beteiligten Gemeinden auf ihrem Territorium Anlagen geschaffen, die für Bestäuber günstig sind:

- 9930 Ar Wiesen mit nektartragenden Blumen;
- 253.468 nektartragende Heckenpflanzen;
- 7604 Obstbäume;

- 15.293 Bäume in Baumreihen.

(Quelle: SPW_DGARNE-DRCE-DEV und DNF-DN)

Label „Naturfriedhof“: Um den Verpflichtungen von „zero phyto“ im öffentlichen Raum ab Juni 2019 nachzukommen, besteht eine der Lösungen darin, die Natur wieder auf Friedhöfen willkommen zu heißen. Dieses **sich entwickelnde Label** besteht aus **3 Ebenen**. Das System basiert auf der Philosophie der kleinen Schritte und ist nach einem flexiblen System konzipiert, das sowohl verbindliche Kriterien nach Ebenen als auch eine Reihe von Kriterien umfasst, die je nach den Einschränkungen und Möglichkeiten des zertifizierten Friedhofs ausgewählt werden können. Die erste Ebene der Zertifizierung ist „leicht“ zugänglich und erfordert im Wesentlichen eine echte Motivation, die durch einige Erfolge vor Ort konkretisiert wird. Die Stufen 2 und 3 beinhalten zunehmend konsequente Leistungen.

Ihre Ziele beziehen sich auf verschiedene **Themen** wie:

- die wichtigste und abwechslungsreichste Vegetation, die angesichts der Zwänge des Ortes möglich ist;
- die Entwicklung der Biodiversität durch das Vorhandensein einheimischer Pflanzen, die Schaffung eines natürlichen Gewässers oder die Platzierung von Nistkästen;
- die Bekämpfung invasiver Arten;
- die bestmögliche Bewirtschaftung von Wasser und Abfall;
- aber auch die Einrichtung von angenehmen und natürlichen Andachtsräumen.

Gemeinden, die sich an dieser Initiative beteiligen, profitieren von der **Betreuung** durch die gemeinnützigen Vereine Ecowal und Pôle de gestion Différenciée, die beide von der Wallonie unterstützt werden.

Am 01.05.2016 waren 53 Friedhöfe in 13 wallonischen Kommunen mit diesem Label versehen.



CIMETIÈRE
nature

Auswirkungen auf die Gesundheit

Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln hat einen großen Beitrag zur Verbesserung der landwirtschaftlichen Erträge geleistet und enorme Fortschritte bei der Kontrolle der Nahrungsmittelressourcen ermöglicht. Allerdings kann ihr Gebrauch zu Pestizidrückständen⁹ in den geernteten Produkten führen und den Verbraucher einer gesundheitlichen Gefahr aussetzen. Die Ernährung des Verbrauchers stellt den Hauptexpositionsweg dieser Pestizidrückstände dar. Deshalb schreiben die Gesetze¹⁰ Rückstandshöchstgehalte (RHG)¹¹ in ihrer Zusammensetzung für alle frischen Erzeugnisse pflanzlichen oder tierischen Ursprungs vor. Die RHG dienen dem Zweck, die Gesundheit des Verbrauchers zu schützen.

Die Bewertung eines Wirkstoffs umfasst eine Charakterisierung der Gefahren, die mit seinen inhärenten Eigenschaften verbunden sind, und eine Risikobewertung unter Berücksichtigung der beabsichtigten Anwendungen auf der Grundlage von ökotoxikologischen Daten. Es können jedoch bestimmte nicht beabsichtigte Wirkungen der Pflanzenschutzmittel eintreten. Hierbei kann zwischen akuten und chronischen Wirkungen unterschieden werden. Akute Wirkungen sind die Wirkungen, die plötzlich auftreten und sich schnell entwickeln. Sie hängen meist mit einer kurzen aber hochdosierten Exposition zusammen. In der Regel verschwinden sie von selbst, wenn die Exposition aufhört. Chronische Wirkungen entsprechen lange andauernden klinischen Anzeichen, die sich langsam entwickeln. Sie stehen oft im Zusammenhang mit einer schwachen aber längeren Exposition. Sie können sich erst mehrere Jahrzehnte nach der Exposition (Latenzzeit) zeigen und sind gewöhnlich ohne Behandlung irreversibel.

Die meisten Kenntnisse über die akuten Wirkungen von Pestiziden auf den Menschen stammen aus Beobachtungen von Personen, die beruflich mit Pestiziden umgehen, und aus den von den Vergiftungszentren dokumentierten Vergiftungsfällen. Die große Mehrheit der epidemiologischen Studien, die sich mit den chronischen Wirkungen befassen, betrifft Personen, die Pestizide im Rahmen ihrer Arbeit einsetzen.

Hingegen sind die langfristigen Wirkungen einer chronischen Exposition schwieriger einzuschätzen, insbesondere hinsichtlich der Bevölkerung allgemein. Die Gründe sind vielfältig: Pestizide umfassen eine große Anzahl an Verbindungen, die auf vielfältige Weise eingesetzt werden und unterschiedlichen chemischen Familien mit verschiedenen toxikologischen Wirkungen angehören. Die Interaktion der Bestandteile ist im Hinblick auf „Cocktail Effekte“ unzureichend dokumentiert.

⁹ Pestizidrückstand: Stoff, der sich in oder auf einem Nahrungsmittel nach der Anwendung von Pflanzenschutzmitteln befindet.

¹⁰ Verordnung Nr. [396/2005/EG](#) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Februar 2005 über Höchstgehalte an Pestizidrückständen in oder auf Lebens- und Futtermitteln pflanzlichen und tierischen Ursprungs und zur Änderung der Richtlinie [91/414/EWG](#) des Rates und königlicher Erlass vom 29. September 2008 zur Aufhebung des königlichen Erlasses vom 13. März 2000 über die Festlegung von Höchstgehalten für Rückstände von zugelassenen Pestiziden auf und in Lebensmitteln.

¹¹ RHG= Rückstandshöchstgehalt (Englisch „Maximum Residue Limit“ oder MRL): gesetzlich festgelegte Höchstmenge einer bestimmten Verbindung, die in einem Lebensmittel zu finden sein darf (ausgedrückt in µg/kg Produkt).

Eine weitere Schwierigkeit hängt mit den vielen Faktoren zusammen, die bei Krankheiten eine Rolle spielen. Die Vielzahl der Expositionswege (Nahrungsaufnahme, In-halation, Hautkontakt) und der Expositionen (Primärexposition im Fall der Verwendung der Produkte, Sekundärexposition im Fall des Vorkommens in der Umwelt) müssen ebenfalls be-rücksichtigt werden. Außerdem erschwert das geringe Niveau der Kontamination, das allgemein beobachtet wird, eine Quantifizierung der Exposition der Bevölkerung.

Schließlich stellt die Tatsache, dass wegen der verzögerten Auswirkungen der Pestizide oft eine Expositi-on in der Vergangenheit beschrieben werden muss, eine zusätzliche Schwierigkeit bei den Studien dar. Aber die in den letzten Jahren veröffentlichten Arbeiten betonen zeitversetzte Auswirkungen auf die Gesundheit, wobei sie in erster Linie Krebs, aber auch neurologische Wirkungen (wie die Parkinsonsche Krankheit) und Störungen der Fortpflanzungsfähigkeit und Entwicklungsstörungen hervorheben. In einem französischen Dekret, das am 7. Mai 2012 in Kraft getreten ist, wird künftig die Parkinsonsche Krankheit offiziell als Berufskrankheit in der Landwirtschaft, die mit dem Einsatz von Pestiziden in Zusammenhang steht, anerkannt.

Einige französische Landwirte haben übrigens eine Vereinigung mit dem Namen „Phyto-Opfer“ ins Leben gerufen, um auf die Erkrankun-gen aufmerksam zu machen, die durch eine häufige Exposition gegenüber Pestiziden verursacht werden, und den Landwirten beizustehen, die Opfer schwerer Krankheiten sind (Krebs, neurodegenerative Erkrankungen). Zum Beispiel hat im Februar 2012 ein Landwirt aus der Charente seinen Prozess gegen einen Pflanzenschutzmittelhersteller gewonnen, der für seine Vergiftung durch die Dämpfe eines Herbizids verantwortlich gemacht wurde. Im April 2012 wurde der französische Staat verurteilt, einen Landwirt aus Meurthe-et-Moselle zu entschädigen, der an einem durch eine Benzol-Exposition verursachten myeloproliferativen Syndrom leidet.

Teil 2: Wallonisches Programm zur Reduzierung von Pestiziden (PWRP II)

Zusammenfassung der thematischen Maßnahmen

Einleitende Bemerkung: Die landesweiten Maßnahmen (die nachstehend mit dem Code Bel.2.X.X. identifiziert werden) werden in diesem Programm zur Information genannt.

1. Schulung gewerblicher Nutzer von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

- *Zugang zu adäquater Ausbildung (Erst- und Zusatzausbildung)*

Artikel 5 der Pestizid--Rahmenrichtlinie schreibt vor, dass alle gewerblichen Anwender sowie alle Vertreiber und Berater Zugang zu einer geeigneten „Erstausbildung“ und zu einer „Weiterbildung“ zum Erwerb beziehungsweise zur Aktualisierung ausreichender Kenntnisse auf dem Gebiet der Lagerung, Verwendung und des Managements von Pestizidrückständen sowie über die Auswirkungen von Pestiziden auf die Gesundheit und die Umwelt erhalten. Außerdem muss ein Zertifizierungssystem eingeführt werden, das den gewerblichen Anwendern, Händlern und Beratern ausreichende Kenntnisse bescheinigt.

In Belgien heißt diese Bescheinigung „Phytolizenz“, sie ist seit dem 25.11.2015 obligatorisch und hat eine Geltungsdauer von 6 Jahren. Ein Übergangszeitraum bis zum 31.08.2015 ermöglichte es den gewerblichen Anwendern, die Phytolizenz auf der Grundlage ihres Zeugnisses oder durch Nachweis ausreichender beruflicher Erfahrung zu erwerben. Seit dem Übergang in die Routinephase erfolgt der Zugang zur Phytolizenz durch eine Erstausbildung (vollständig oder alternierend) oder durch eine Bewertung (in Form von Multiple-Choice-Fragen), die die ausreichenden Kenntnisse des Antragstellers bestätigt. Die Verlängerung der „Phytolizenz“ um weitere 6 Jahre erfordert während der Geltungsdauer der Phytolizenz den Besuch von Weiterbildungen (je nach Art der Lizenz unterschiedliche Modulanzahl), um die erworbenen Kenntnisse auf den aktuellsten Stand zu bringen.

Für die Organisation und das Ausbildungsangebot, das den Anforderungen der Richtlinie entspricht, sind die Gemeinschaften (für die Erstausbildung in Vollzeit) und die Regionen (für die duale Erstausbildung und die Weiterbildung) verantwortlich.

Die Koordinationsstelle PWRP ist für die Organisation von Evaluationen und die Koordination der Aus- und Weiterbildung zuständig.

Der Schulungsteil des wallonischen Programms zur Reduzierung von Pestiziden strebt also die Organisation eines Erstausbildungssystems, über das die Phytolizenz erworben werden kann, sowie die eines Weiterbildungssystems an, mit dem die Kenntnisse der Inhaber einer Phytolizenz im Hinblick auf deren Verlängerung auf den aktuellsten Stand gebracht werden.

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgskriterien)
Wal 2.1.1 (Wal.1.2)	Vorhandensein eines Erstausbildungssystems.	Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildungseinrichtungen Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildungen.	Statistiken zur Erstausbildung
Wal 2.1.2 (Wal.1.3)	Vorhandensein eines Weiterbildungssystems, durch das die Phytolizenz verlängert werden kann.	Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildungsveranstaltungen. Registrierung einer ausreichenden Anzahl von zugelassenen Ausbildern. Verbreitung ausreichender Informationen über die verfügbaren Ausbildungsveranstaltungen. Einführung eines Bewertungsverfahrens für die bei der Ausbildung erworbenen Kenntnisse.	Anzahl der Verlängerungsanträge der Phytolizenz im Verhältnis zur Anzahl der bestätigten Teilnehmer an den Weiterbildungen (in %).
Wal 2.1.4 (Wal.1.5)	Koordinierung des gesamten Systems.	Durchführung und Überwachung der Koordinierung	Zugang zu ausreichender Ausbildung, angemessener Bewertung durch jeden Antragsteller der Phytolizenz und Bewertung der Qualität des Systems.
NEW Wal. 2.1.5	Entwicklung einer kontinuierlichen, an die Besonderheiten der verschiedenen grünen Sektoren angepassten Ausbildung (Siehe auch NEW Wal.2.6.5)	Die Weiterbildungen für die Phytolizenz-Qualifizierung werden vor allem von Pilotzentren organisiert, um konkret die zu befolgenden Gesetze darzustellen. Einige von ihnen werden spezielle Module für die Präzisionslandwirtschaft enthalten, die den Einsatz alternativer Methoden zum Einsatz von PSM ermöglichen. Einige von ihnen integrieren die Besichtigung landwirtschaftlicher Betriebe, die im Hinblick auf den integrierten Pflanzenschutz vorbildliche Arbeit leisten.	Anzahl der angepassten vorgeschlagenen Weiterbildungen. Anzahl der Präzisionslandwirtschaftsausbildungen. Anzahl der identifizierten exemplarischen Landwirtschaftsbetriebe. Anzahl der zugelassenen Phytolizenzausbildungen.

NEW Wal. 2.1.6	Vorhandensein eines Bewertungssystems, über das die Phytolizenz erworben werden kann	Entwicklung und Aktualisierung von Bewertungsfragebögen. Organisation schriftlicher und mündlicher Bewertungen	Bewertungsstatistiken.
	Diese neue Maßnahme übernimmt eindeutig die Organisation der Auswertungen, die den Zugang zur Phytolizenz vom Abfassen der Fragen bis zum administrativen Teil, der mit der Übermittlung der Ergebnisse verbunden ist, ermöglichen.		

FOKUS 1: STRUKTUR DER VERSCHIEDENEN PHYTOLIZENZEN

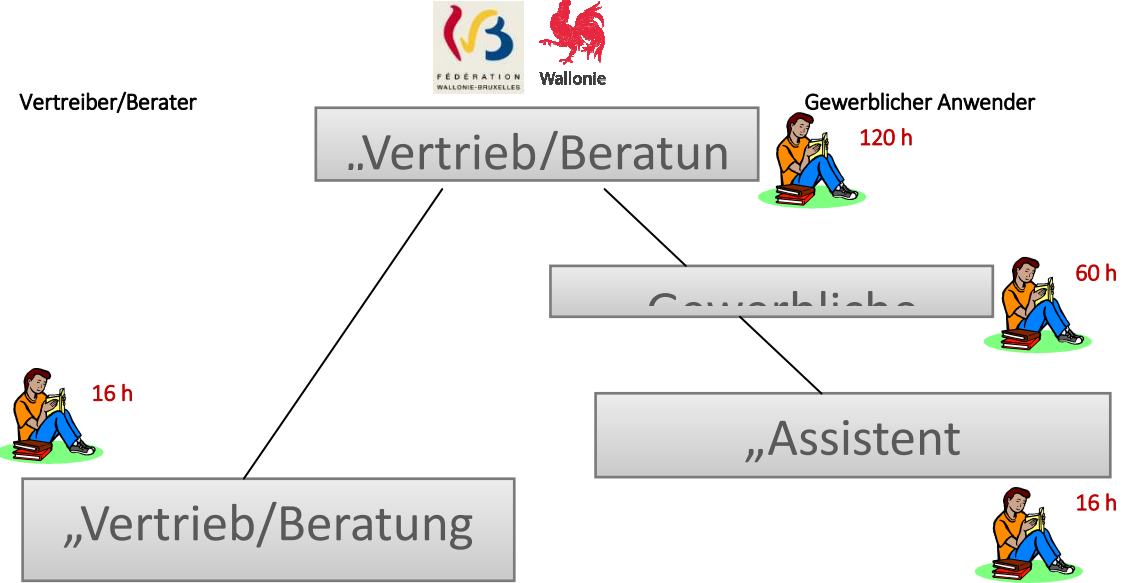
In Zukunft muss jeder Anwender, Verkäufer, Vertreiber oder Berater von/ bei Pflanzenschutzmitteln (PSM) eine Phytolizenz haben. Es wird eine spezifische Phytolizenz (und folglich eine spezifische Ausbildung) für jede Art der Verwendung erteilt werden:

- **Phytolizenz 1 (P1) = Assistent gewerbliche Verwendung** für Personen, die PSM unter Aufsicht eines P2-Inhabers verwenden => z.B.: ein kommunaler Arbeiter;
- **Phytolizenz 2 (P2, die P1 umfasst) = gewerbliche Verwendung** für die Person, die die Entscheidung trifft PSM zu verwenden => z. B.: Landwirt oder ein Grünflächenverwalter;
- **Phytolizenz 3 (P3, die P2 umfasst) = Vertrieb/Beratung** für die Person, die in Zusammenhang mit PSM berät und/oder sie verkauft => z. B.: Verkäufer von PSM in einem Vertriebszentrum oder Gartencenter.

Das System ist pyramidenförmig: Der Inhaber einer Phytolizenz P3 hat alle Berechtigungen (P3, P2 und P1), die Phytolizenz P2 verleiht die Berechtigungen P2 und P1 und P1 ist eine auf die Ausführung beschränkte Phytolizenz

Zum Beispiel muss der Verwalter einer Grünfläche über eine P2 verfügen, um die Pläne für das Ausbringen zu erstellen und zu kontrollieren, die von seinem Personal ausgeführt werden, das hierfür über eine P1 verfügen muss. Hingegen darf dieser Verwalter keine Beratung von Dritten oder einen Verkauf an diese von PSM vornehmen (hierfür müsste er über eine P3 verfügen).

Ein anderes Beispiel: Ein Bauer muss über eine P2 verfügen, um PSM in seinem Betrieb zu versprühen (Wahl der Produkte und Dosierungen = P2), aber wenn er bei einem Dritten PSM ausbringt und seine Dienste und Produkte in Rechnung stellt (Beratung und Verkauf von PSM), muss er eine P3 haben.



2. Verkauf von PSM

- *Allgemeine Informationen an Verkaufsstellen für PSM für nicht-gewerbliche Zwecke*

Die Verteilung der Verkäufe von Pflanzenschutzmitteln in Belgien zeigt, dass im Jahr 2015 3,7% davon auf private Bereiche entfallen (Quelle: CORDER ASBL - CRP (2016) ÖDW - DGO3 - DEMNA & DEE). Hobbygärtner ebenso wie Anwender, die PSM punktuell einsetzen, sind aufgrund ihrer Anzahl landesweit Großverbraucher von Pflanzenschutzmitteln. Überdies kann die Art bestimmter behandelter Oberflächen (wenig oder gar nicht durchlässig) und manchmal ein Mangel an Kenntnissen die Gesundheit des Anwenders der Produkte, seiner Umgebung (Kinder und Tiere), von Verbrauchern oder die Umwelt beeinträchtigen.

Der nicht gewerbliche Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ist oft unzweckmäßig (keine Überlegungen über Alternativen, Wahl ungeeigneter Zeitpunkte und ungeeigneten Anwendungsumfangs, nicht beachtete Dosierung, keine gezielte Anwendung, zu hohe Häufigkeit, Wasser wird in die Kanalisation gespült etc.). Diese Verhaltensweisen, die umweltschädliche Handlungen darstellen, verstärken die Auswirkungen der verwendeten Produkte um ein Vielfaches, ohne jedoch die Erwartungen des Anwenders besser zu erfüllen.

Das Bewusstsein, die Information der nicht gewerblichen Anwender sowie die Reduzierung des Einsatzes von Pestiziden durch diese scheinen folglich prioritär zu sein, um die Umweltbelastung durch diese Produkte zu verringern.

In der Wallonie wird die Umsetzung der nachstehend aufgeführten Maßnahmen dazu beitragen, das Bewusstsein von Privatpersonen über den Einfluss zu verbessern, den die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln auf die allgemeine Gesundheit und die Umwelt hat.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
Bel 2.2.1	Sensibilisierung nichtgewerblicher Anwender von PSM für eine „risikoarme“ Haltung.	Aktualisierung der obligatorischen allgemeinen Informationen an Verkaufsstellen für PSM für nichtgewerbliche Anwender.	Verfügbarkeit neuer Anweisungen für Vertreiber von PSM für nichtgewerbliche Anwender in 2019.
Sensibilisierung nichtgewerblicher Anwender von PSM für die Expositionswege (Haut, Einnahme....) bei der Anwendung von PSM und Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren, um eine risikominimierende Haltung einzunehmen. Die Sensibilisierungskampagnen sind spätestens 2019 an den Verkaufsstellen von PSM für nichtgewerbliche Verwendung gemäß Artikel 5 des Königlichen Erlasses vom 04.09.12 über das föderale Programm zur Reduzierung von Pestiziden verfügbar. Es kann vorgesehen werden, die bestehende Kommunikationskampagne beizubehalten und durch zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen, wie die Verteilung von Flyern und die Sammlung abgelaufener und/oder nicht mehr zugelassener Produkte und leerer Verpackungen zu ergänzen.			

Spezifische wallonische Maßnahmen

Wal.2.2.1 bis Wal.2.2.6: Die Maßnahmen Wal.2.1. bis Wal.2.6. des ersten PWRP 2013 - 2017 gelten weiterhin während dieses zweiten Programms. Sie beziehen sich auf die Betreuung, die Information und die Sensibilisierung von Anwendern von PSM für nicht-gewerblichen Einsatz jedoch nicht allein auf die Verkaufsstelle dieser Produkte.

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
Wal 2.2.1 (Wal.2 .1)	Jährliche Herausgabe eines Leitfadens für die gute Gartenpraxis und Verbreitung dieses Leitfadens durch die Gemeinden und Gartencenter	Erstellung eines Leitfadens über die Gute Gartenpraxis, der insbesondere Informationen über eine verantwortungsvolle und durchdachte Verwendung von PSM enthält (Informationen über die Risiken, die der Einsatz von PSM für die Gesundheit und die Umwelt mit sich bringt, Lesen der Kennzeichnung, Schutzausrüstung, Lagerung von PSM, Entsorgung leerer Verpackungen und von Resten des Produkts)	Anzahl der herausgegebenen und verteilten Broschüren. Anzahl der Gemeinden und Gartencenter, die sich an der Verbreitung und der Förderung der Broschüre beteiligen

Wal 2.2.2 (Wal.2 .2)	1° Sensibilisierung von Privatpersonen über alternative Bekämpfungsmittel	Erstellung und Verbreitung eines Faltblattes, in dem alternative Bekämpfungsmittel erläutert werden	Anzahl der herausgegebenen und verteilten Faltblätter
	2° Sensibilisierung und Anregung von Privatpersonen, gegenüber Pestiziden eine verantwortungsvollere Haltung einzunehmen	Unterhaltung und Aktualisierung einer Rubrik auf der Website, die sich mit der PSM-Problematik befasst und insbesondere Informationen verbreitet, die über dieses Thema sensibilisieren und zu mehr Verantwortungsbewusstsein aufrufen (Gute Praxis...)	Anzahl der Besucher je Website.
Wal 2.2.3 (Wal. 2.3) Wal. 2.2.6 (Wal. 2.6)	Sensibilisierung von Privatpersonen über die Risiken, die die Lagerung, Handhabung, die Verwendung, sowie die Entsorgung von Resten und Verpackungen von PSM mit sich bringen. Sammlung möglichst vieler Produkte, die abgelaufen und/oder nicht mehr zugelassen sind.	Aktionen, um Privatpersonen zu sensibilisieren und zu mehr Verantwortungsbewusstsein aufzurufen: - Risikoermittlung (hinsichtlich der Lagerung, Handhabung und Verwendung der PSM); - Ermittlung der Risiken im Zusammenhang mit der Rückgewinnung und Entsorgung von Spritzmittelresten von PSM nach der Anwendung und mit der Entsorgung von leeren Verpackungen und PSM-Resten. - Organisation einer Kampagne zum Einsammeln alter PSM und ihrer Verpackungen alle zwei Jahre.	Anzahl der organisierten Veranstaltungen, Aktionen. Menge gesammelter alter Produkte/Verpackungen. Entwicklung der Anzahl der gesammelten Produkte (Wirkstoffe) im Verhältnis zu früheren Kampagnen. Anzahl der teilnehmenden Kommunen. Anzahl der beteiligten Container-Parks. Einfluss der Kampagne auf die Änderungen der Praxis
Wal. 2.2.4 (Wal.2 .4 und Wal 2.5)	Sensibilisierung von Privatpersonen bei Veranstaltungen => Bereitstellung eines Stands bei Veranstaltungen	Sensibilisierung von Privatpersonen bei Veranstaltungen, Messen, Festivals, Gartenbau-Messen.... Ermuntern der Organisatoren solcher Veranstaltungen, einen gut sichtbaren Stand zum Thema „Gute Gartenpraxis“ zur Verfügung zu stellen. Sammeln und Weitergabe der von einigen Hobbygärtnern erworbenen Erfahrungen, indem ein Austausch über eine von einem Partner moderierte Austauschplattform organisiert wird.	Anzahl der Veranstaltungen, bei denen ein Stand für sensibilisierende Akteure bereitgestellt wird. Anzahl der verteilten Broschüren. Anzahl der Veranstaltungen „offener Garten“, bei denen sinnvolle Praktiken vorgestellt werden.

FOKUS 2: Natagora-Naturnetz

Dies sind Gelände (Gärten, Wiesen...), die von den einzelnen Besitzern so bestellt werden, dass die Natur sich entfalten kann.

Man kann Mitglied der Gemeinschaft der Mitglieder des Naturnetzes werden, das über eine Charta, die einen Rahmen für das Vorgehen bildet, eine Website, auf der Ratschläge erteilt werden und Erfahrungen ausgetauscht werden können, und ein Label, das das Verhalten der Mitglieder unter Anerkennung ihrer Bemühungen bestätigt, verfügt.

Wer sind die Mitglieder? Privatpersonen (Eigentümer, Mieter, Landwirte) oder gemeinschaftliche Einrichtungen (Schulen, Unternehmen oder Vereinigungen).

Um an dem Projekt teilnehmen zu können, müssen fünf Bedingungen verpflichtend auf dem Gelände eingehalten werden:

- Die spontane Entwicklung von wilden Pflanzen und Tieren muss respektiert werden;

- Die Entwicklung gebietsfremder invasiver Arten darf nicht zugelassen werden;
- Heimischen Pflanzen, die aus der Region stammen, muss der Vorzug gegeben werden;
- Tätigkeiten, die zur Vernichtung natürlicher Lebensräume führen, dürfen nicht ausgeführt werden;
- Auf chemische Pestizide muss verzichtet werden.

FOKUS 3: 100 % natürliche offene Gärten ...

Es handelt sich um eine Initiative der Gemeinde Grez-Doiceau, die in ihrer fünften Auflage die Hobbygärtner dazu anregen soll, ihre Gärten umweltfreundlicher zu gestalten und zu pflegen.

Ein jährlicher Besuch dieser „100 % natürlichen“ Gärten in den Dörfern wird organisiert.

Einziges Kriterium, damit der Hobbygärtner seinen Garten für Besucher öffnen und seine Leidenschaft für die Natur teilen kann: Er muss umweltverträglich gepflegt werden, also ohne Pestizide oder synthetische Düngemittel.

FOKUS 4: Kampagne für die Sensibilisierung für das Einsammeln alter Pestizide und ihrer Verpackungen

Um Hobbygärtner zu einer verantwortlichen Haltung zu bewegen und die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen, hat die Wallonie über die Zelle Regionales Komitee PHYTO und die Vereinigung Adalia in Zusammenarbeit mit den Intercommunales wallonnes de gestion des déchets (wallonische Interkommunalen für die Abfallbewirtschaftung -COPIDEC) im Rahmen des Plans 100% Natur im März 2012 in der Zeit der Woche ohne Pestizide eine erste Sensibilisierungskampagne für das Einsammeln alter Pestizide und ihrer Verpackungen organisiert. Als Anreiz wurden ein wiederverwendbarer Beutel und ein Blumensamentütchen verteilt. Eine vom „Regionalen Komitee PHYTO“ herausgegebene Broschüre zur Sensibilisierung und Information über die Gute Gartenpraxis wurde über kommunale Stellen verteilt.

Alte Pestizide und deren Verpackungen in Container-Parks (zusammen mit „chemischem Hausmüll“) entsorgt werden.



- *Verfügbarkeit von zertifizierten Beratern in PSM-Verkaufsstellen*

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
------	------	--------	-------------------------

NEW Wal. 2.2.7	Privatpersonen vermitteln, dass der Kauf von PSM nicht unerheblich ist.	Förderung der Beratung vor der Aushändigung des Produkts.	Anzahl der Geschäfte, die den Verkauf von PSM in Form von Selbstbedienung eingestellt haben (und konkret Alternativen zu PSM fördern)
<p><i>Mit dieser Maßnahme sollen Gartencenter und alle anderen Verkaufsstellen, die Produkte für den nicht-gewerblichen Gebrauch verkaufen, angehalten werden, PSM nicht mehr in Selbstbedienung anzubieten. Dies würde die Kunden zwingen, sich an einen Verkäufer mit NP-Phytolizenz zu wenden. Daher müsste ständig ein Inhaber einer Phytolizenz für den nicht-gewerblichen Einsatz (oder P₃) in der Verkaufsstelle anwesend sein. Diese Entscheidung ermöglicht es, den Kunden die Risiken bewusst zu machen, die diese Produkte mit sich bringen. Das Beispiel der Charta „Gärtnern ohne Pestizide“ von ADALIA VoG für Gartencenter kann bereits genannt werden. Je nach Verpflichtung (1 bis 4) verpflichten sich Gartencenter, Pflanzenschutzmittel nicht in der Selbstbedienung zu lassen. Rund dreißig wallonische Gartencenter sind bereits an dieser Charta beteiligt.</i></p>			

3. Allgemeine Informationen und Sensibilisierung für Pestizide und ihre Alternativen

- *Gewährleistung ausgewogener Informationen über Pestizide und ihre Alternativen*

Kraft Artikel 7, Abs. 1 der Richtlinie müssen Maßnahmen ergriffen werden, um die breite Öffentlichkeit zu informieren und die Bereitstellung von genauen und ausgewogenen Informationen über Pestizide sicherzustellen. Diese müssen die Risiken und möglichen Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit, Nichtzielorganismen und die Umwelt und die Verwendung nichtchemischer Alternativen aufgreifen.

Es wurden bereits verschiedene regionale Initiativen auf dem Gebiet der Information und Sensibilisierung der allgemeinen Öffentlichkeit und der gewerblichen Anwender über PSM und Biozide durch Publikationen und verschiedene von der Wallonie subventionierte Partnerschaften ergriffen. Die in der nachstehenden Tabelle aufgeführten Aktionen sollen diese mit einem globalen und integrierten Ansatz vervollständigen, ausweiten und/oder strukturieren.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
Bel 2.3.1	Harmonisierung des Kommunikationsrahmens für Biopestizide und andere Alternativen für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich.	Überprüfung und Erfahrungsaustausch über Biopestizide und andere Alternativen.	Wissensaustausch. Harmonisierte Kommunikation. Mindestens ein jährliches Treffen von Experten und Akteuren der Kommunikation mit Amateuren (Behörden und Beteiligte).
Diese Aktion soll der Kommunikation über nicht-landwirtschaftliche Pestizide wie Biopestizide für Amateure, die Pflege von Grünflächen und undurchlässigen oder wenig durchlässigen Oberflächen dienen.			

Spezifische wallonische Maßnahmen

Ref.	Ziel	Maßnahme	FCS (Schlüsselfaktoren)
Wal. 2.3.1 (Wal.3.1)	Bereitstellung einer für die breite Öffentlichkeit zugänglichen offiziellen, zentralen, neutralen und objektiven Informationsstelle.	Informationen über Alternativen zu PSM, bewährte Verfahren, Risiken für Umwelt und Gesundheit sowie die von der Wallonie und ihren Partnern ergriffenen Maßnahmen werden auf der ÖDW-Website verfügbar sein und gegebenenfalls auf die spezifischeren Websites der Partner verweisen.	Link zwischen der ÖDW-Website und den PWRP-Partner-Websites.
Wal. 2.3.2 (Wal.3.2)	Entwicklung einer strukturierten, aktiven und ständigen Kommunikation, um die breite Öffentlichkeit über die Risiken und die Alternativen zu PSM zu informieren und hierfür zu sensibilisieren.	Evaluierung, Strukturierung und Koordination des Informationsverbreitungsnetzes für die breite Öffentlichkeit. Die bestehenden Informationsinstrumente werden gegebenenfalls ergänzt oder aktualisiert, um die Ziele der Information über Risiken, der Förderung alternativer Methoden und der Reduzierung des Einsatzes von PSM und Bioziden, der Änderung der Wahrnehmung aufzunehmen.	Kommunikationsprojekte. Kommunikationsbilanz.

Für das Jahr 2017 betrafen 7 % der beim Ständigen Referat Umwelt und Gesundheit (CPES) des ÖDW eingegangenen Anrufe die Pestizidproblematik. Diese Fragen betrafen vor allem den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft.

FOKUS 5: Seit 2008 organisiert die Wallonie die „pestizidfreie Woche“, die seit 2016 zum „pestizidfreien Frühling“ geworden ist

Im Jahr 2008 war Asbl Adalia für die Entwicklung der ersten Kampagne „Pestizidfreie Woche“ in der Wallonischen Region verantwortlich. Im Jahr 2017 war sie mit 296 vorgeschlagenen Aktivitäten wieder ein echter Erfolg. Aufbauend auf den Erfolgen der vergangenen Jahre wird die Generaldirektion Landwirtschaft, natürliche Ressourcen und Umwelt (D GARNE) des Öffentlichen Dienstes der Wallonie das Experiment 2018 wiederholen. Die 11. Ausgabe dieser Veranstaltung findet vom 20. bis 20. Juni 2018 statt. Drei Monate, in denen Vereine, Gemeinden, Bürger, Gemeinden... Sensibilisierungs-, Schulungs- und Informationsmaßnahmen organisieren, um zu zeigen, dass auf Pestizide verzichtet werden kann.

(siehe Website <http://www.semainesanspesticides.be/>)

WALCOURT Fairoul

Récompensés pour leur engagement

Samedi après-midi, des labels ont été remis aux citoyens qui se sont engagés à participer au projet pilote « Quartier en santé sans pesticide ».

• Vincent PINTON

Niché dans une superbe vallée encaissée entre Fraire et Walcourt, le hameau de Fairoul se mobilise pour conserver sa qualité de vie. « Concrètement, nous sommes une poignée d'habitants qui ont pris conscience de la valeur paysagère de notre fond de vallée et de la richesse de sa biodiversité. Nos actions visent à sensibiliser les habitants, les politiciens locaux et à tenter de créer une dynamique au sein de notre commune et en Région wallonne », martèle Michel Noël du comité des « Vijins d'Fairoul ». Ce samedi, dans le cadre de la fête annuelle du hameau, les associations Natagora et Adalia sont venues remettre les labels « Quartier en santé sans pesticide » aux habitants qui se sont engagés à ne



50 % des habitants de Fairoul se sont engagés à ne plus utiliser de pesticides dans leur jardin.

plus utiliser de pesticides dans leur jardin. « Ici, à Fairoul, cela représente 50 % de la population ; ce qui est tout de même très encourageant », se réjouit Michel Noël. Pour rappel, le hameau s'était engagé, au printemps dernier, dans ce projet pilote initié par la Région wallonne et qui s'intitulait « Quartier en santé sans pesticide ». Les habi-

tants qui le souhaitaient avaient reçu une petite formation pour bien mettre en pratique les différents conseils écologiques. À l'issue de celle-ci, ils avaient été invités à signer une charte afin de s'engager à respecter leur engagement en faveur de la biodiversité. À l'issue de cette remise de labels, le film « Nos enfants nous accu-

seront » a été projeté.

Appel au politique

Parmi les prochains projets du comité des « Vijins d'Fairoul » figure celui de fleurir les entrées du hameau. Un subside de 4 000 € pourrait être octroyé dans ce cadre via le Plan communal de la Nature (PCDN) et le GAL de l'Entre-Sambre-et-

Meuse. Michel Noël a également lancé une perche aux mandataires présents afin de réfléchir à la mise en place d'un comité de gestion en vue de la création d'un parc naturel. Il les a invités à intégrer ce projet dans leur programme électoral pour les prochaines élections communales. À ce propos, l'échevin de l'Environnement Abel Gouverneur a officiellement déclaré qu'une réunion de travail avait eu lieu dans ce sens avec des communes voisines et qu'il avait été convenu de se revoir.

L'aspect festif

Après cette remise de labels, la fête des « Vijins d'Fairoul » a repris son côté festif avec une épreuve d'endurance VTT organisée en collaboration avec le club « La Roue Libre » de Fraire. Une initiation au VTT était proposée aux enfants. Une batterie de tambours de marche a aussi effectué le tour du hameau afin de donner un petit air de fête à celui-ci. En soirée, beaucoup d'habitants se sont retrouvés autour du comité pour partager la fameuse omelette aux champignons cuite au feu de bois. ■

(Quelle: http://www.adalia.be/files/pdf/Fairoul_Quartier_en_sante.pdf)

FOKUS 7: Innerhalb des FÖD selbst hat die Direction des Espaces verts (Direktion der Grünflächen) Maßnahmen ergriffen, um die Auswirkungen auf die Umwelt zu begrenzen und wildlebende Tiere und Pflanzen zu schützen. Diese Maßnahmen konzentrieren sich insbesondere auf:

- Verbot der Anwendung von Herbiziden auf den Grünflächen mit Ausnahme der Behandlung zur Bekämpfung von invasiven Knöterich-Arten;
- der Einsatz alternativer Unkrautvernichtungstechniken: Unkrautbürste, thermischer Unkrautvernichter und Abflammgerät;
- Einsatz alternativer Techniken gegen die Entwicklung von Unkraut: zerkleinerte Äste in den Beeten, Rasenstreifen am Fuß der Bäume bei großen Wiesen, Wiederverwertung zerkleinerter Äste als Mulch;
- schrittweiser Ersatz der einjährigen Pflanzen durch Stauden im Park von Mariemont und in kleinerem Umfang in Jumet
- Neuanpflanzung robuster Rosen, die gegen Krankheiten resistent sind, gemischt mit „Mixed Border“-Stauden
- Verwendung von Champignonkompost in Rosengärten, um den Zustand der Rosen zu verbessern und den Boden zu entsäuern (Bekämpfung der Ausbreitung von Schachtelhalm);
- Pflanzung von Wildblumen am Naturteich von Mariemont, der außerdem von einer Mähwiese begrenzt wird.

Für die Anschaffung verschiedener Maschinen zur Bereitstellung von Methoden/Produkten für die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes sowie für die Bewirtschaftung von Parks nach einer differenzierten Bewirtschaftungsmethode wurden spezifische Lastenhefte erarbeitet.

- *Systeme für die Informationssammlung für Vergiftungsfälle*

Artikel 7, Abs. 2 der Richtlinie sieht die Einrichtung von Systemen zur Erfassung von Informationen über pestizidbedingte akute Vergiftungsfälle, sowie gegebenenfalls über die Entwicklung chronischer Vergiftungsfälle vor. Die Bestimmung zielt insbesondere auf Gruppen ab, die Pestiziden regelmäßig ausgesetzt sein können, wie etwa Anwender, landwirtschaftliche Arbeitskräfte oder Personen, die in der Nähe von Pestizidanwendungsgebieten leben.

Die Richtlinie sieht vor, dass strategische Leitlinien zur Überwachung und Beobachtung der Auswirkungen der Verwendung von Pestiziden auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt erarbeitet werden, damit die Vergleichbarkeit von Informationen in den Mitgliedsstaaten der Europäischen Union verbessert wird. Das [Dokument](#) ist jetzt auf der neuen Website EUROPHYT der Kommission verfügbar.

Wal.2.3.3 und Wal.2.3.4: Die Maßnahmen Wal.4.1. und Wal.4.2. des ersten PWRP 2013 - 2017 sowie deren Umsetzungen gelten weiterhin während dieses zweiten PWRP..

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgskriterien)
Wal. 2.3.3. (Wal.4.1)	Vermittlung von Kenntnissen über die externe / interne Exposition gefährdeter Gruppen durch ihre beruflichen Tätigkeiten, die berufliche Tätigkeit in ihrem Familien- und Lebensumfeld und die chronischen Auswirkungen dieser Exposition.	Erstellen einer Sammlung wissenschaftlicher Studien, die in anerkannten Fachzeitschriften publiziert wurden, und deren Ziel es ist, die Bürger der Wallonie diesbezüglich zu informieren. Durchführung einer wissenschaftlichen Studie über die externe und interne Exposition von Risikogruppen.	Aktualisierung der Sammlung. Veröffentlichung der Ergebnisse der Studie.
Wal. 2.3.4 (Wal.4.2.)	Entwicklung einer Sammlung von Informationen über nachgewiesene Vorfälle im Zusammenhang mit PSM und über die Einhaltung von Sicherheitsvorschriften.	Durchführung einer Studie über die Exposition von Arbeitnehmern in grünen Sektoren	Jahresbericht mit Angaben zu erfassten Unfällen/Vorfällen.
<i>Wenn möglich, werden in dem Bericht der Kontext der Vorfälle, die verursachten Schäden und die zu ihrer Behebung getroffenen Maßnahmen genannt.</i>			

In Belgien gingen laut dem Tätigkeitsbericht 2016 der Vergiftungszentrale 3.172 Anrufe wegen der Exposition gegenüber Pflanzenschutzmitteln (Biozide, Pestizide für die Landwirtschaft, Rodentizide und Düngemittel) ein, von denen 2.125 die Exposition von Personen betrafen. Letzteres betrifft in 46 % der Fälle Kinder. In dieser Gruppe sind 69 % der Opfer jünger als 5 Jahre. Siehe <https://www.centreantipoisons.be/sites/default/files/imce/2016-%20%20jaarverslag%202016%20-%20Frans.pdf>

Bei der Umsetzung der Maßnahme Wal.2.3.3. (Wal.4.1.) werden bereits durchgeführte Studien auf föderaler und europäischer Ebene sowie laufende europäische Projekte berücksichtigt.

4. Inspektion der Ausrüstung für die Anwendung von PSM.

Föderale Zuständigkeit.

5. Vorherige Bekanntgabe des Sprühens und Spritzens bei potenziell gefährdeten Personen.

Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme wird am Ende der laufenden Studien zur Pestizidbelastung erneut untersucht: EXPOPESTEN-Projekt und PROPULPPP-Projekt.

6. Schutz der aquatischen Umwelt.

Artikel 11 der Richtlinie 2009/128/EG zielt insbesondere auf den Schutz des Oberflächen- und des Grundwassers ab, besonders des Wassers für den menschlichen Verbrauch.

Das Ziel ist mittelfristig die Kontaminierung des Oberflächen- und Grundwassers durch Pestizide zu verringern. Bei den Oberflächengewässern sind die Verunreinigungen zugleich punktuell und diffus. Daher müsste die Qualität der Wasserläufe durch die Einhaltung der Guten Praxis (von der einige Regeln in den neuen Vorschriften festgeschrieben wurden) und der bei der Handhabung von Pflanzenschutzmitteln anwendbaren Regeln verbessert werden können (siehe auch Maßnahmen in Abschnitt 7). Bezüglich des Grundwassers ist die Problematik komplexer, da es sich in erster Linie um eine diffuse Verschmutzung handelt und die Reaktionszeit der Grundwasser-speicher auf an der Oberfläche ergriffene Maßnahmen manchmal sehr lang sein kann (bis zu 15 bis 20 Jahre für die persistentesten Wirkstoffe wie Atrazin und seine Abbauprodukte).

Es empfiehlt sich, dieses Kapitel im Zusammenhang mit den Bewirtschaftungsplänen für Flusseinzugsgebiete in Anwendung der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) zu sehen. Seit den zweiten Bewirtschaftungsplänen wurde vereinbart, dass deren Maßnahmen im Bereich „Pestizide“ in dieses Kapitel des PWRP aufgenommen werden und dass ein Verweis auf den PWRP in die Maßnahmenpläne eingefügt wird.

Einige der in der nachstehenden Tabelle vorgeschlagenen Maßnahmen bedeuten einen radikalen Wechsel der aktuellen Praxis, insbesondere bezüglich der Pufferzonen und der durch Pestizide gefährdeten Gebiete.

Landesweite Maßnahme

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
Bel 2.6.1	Harmonisierung des Ansatzes der Verwendung von Pestiziden bei der Pflege von Bahntrassen und Austausch sinnvoller Praktiken.	Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch zum Thema der Pflege von Bahntrassen.	Harmonisierung der Ausnahmeregelungen, soweit erforderlich. Wissensaustausch über alternative Techniken. Mindestens ein jährliches interregionales Treffen von Behörden und Eisenbahnbetreibern.
Die drei Regionen werden sich über den Einsatz von Pestiziden für die Instandhaltung des Eisenbahnnetzes austauschen: Sind Pestizide notwendig, unter welchen Umständen und wo kann der Einsatz genehmigt werden usw.? Da Infrabel ein föderales Unternehmen ist, ist es wünschenswert, zu einem gemeinsamen Standpunkt für das gesamte belgische Staatsgebiet zu gelangen. Der Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren sollte jedoch einen nachhaltigeren Einsatz von Pestiziden fördern.			

Spezifische wallonische Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
NEW 2.6.1	<i>Das Oberflächen- und Grundwasser, das mit PSM kontaminiert ist, besser schützen, um die Ziele der PGDH (WRRL) zu erreichen.</i>	Bestimmung der durch PSM gefährdeten Gebiete aufgrund der Maßnahmen und Protokolle über Kontaminierung des Oberflächen- und Grundwassers durch PSM.	Veröffentlichung eines Erlasses.
	<i>Diese Maßnahme legt die Bestimmungen der Artikel R.142.bis und R.187.bis-3 des Wassergesetzes fest, die den Umweltminister lediglich ermächtigen, Maßnahmen im Falle einer Verunreinigung eines Oberflächen- oder Grundwasserkörpers durch Pestizide zu ergreifen, wenn diese Verunreinigung das Erreichen des guten Zustands dieser Gewässer verhindert. Wir sehen daher außerdem, dass die Arbeit der Pestizid-Erfassungsdiagnoseeinheit sich nur auf unterirdisches Trinkwasser bezieht. Alle wallonischen Gewässer (ober- und unterirdisch, trinkbar oder nicht trinkbar) werden hier erfasst. Die Kriterien für die Abgrenzung der gefährdeten Gebiete werden in der Verordnung festgelegt und basieren auf den tatsächlichen Beobachtungen, die sich aus der Überwachung der Qualität der wallonischen Gewässer ergeben. Diese Kriterien und die Liste der zu ergreifenden Maßnahmen könnten mit den verschiedenen Beteiligten abgestimmt werden.</i>		
NEW Wal. 2.6.2	Die Entwicklung einer Alternative zu PSM zur Kontrolle der Wasserpflanzen in der Aquakultur und Fischzucht	Die Entwicklung und Umsetzung des Einsatzes herbivorer Fische zur Reduzierung der Wasserpflanzen in den Becken; die Suche nach anderen wirksamen Alternativen	Mindestens eine entwickelte Alternative. Praktische Bewertung ihrer Umsetzung in wallonischen Fischzuchten.
	<i>Unterstützung der Erzeuger (Aquakulturen/Fischzüchter) bei der Suche nach Lösungen, um die Entwicklung von invasiven Wasserpflanzen in geschlossenen Teichen und Becken mit anderen Methoden als PSM einzuschränken.</i>		
NEW Wal. 2.6.4	Oberflächenwasser schützen (mit permanenter Vegetation).	Permanente Vegetation, die sich von dem angrenzenden Anbau unterscheidet (außer Weidegrund), mit einer Breite von 6 m entlang von Oberflächengewässern.	Modalitäten, die mit den Beteiligten abzustimmen sind. Veröffentlichung eines Durchführungserlasses.
	<i>Diese Maßnahme strebt den Schutz von Oberflächengewässern vor Kontaminierung durch Derivate und Abfluss von PSM an. Sie gewährleistet zudem die praktische Kontrollierbarkeit im Bereich der Maßnahmen Wal.5.1. und Wal.5.2. des ersten PWRP 2013 - 2017. Laut der Studie von Professor Walot von der UCL handelt es sich um 4619 km Ufer in der Wallonie. Das entspricht rund 2600 ha (von insgesamt +/- 400.000 ha bearbeiteter Nutzfläche, also 0,66 % der bearbeiteten LNF).</i>		
NEW Wal. 2.6.5	Sensibilisierung und Information der gewerblichen PSM-Anwender für die Anwendung der gesetzlichen Anforderungen und bewährten Verfahren zur Reduzierung der Risiken der punktuellen und diffusen Wasserverschmutzung durch Pflanzenschutzmittel durch die Organisation von Besuchen und Demonstrationen	Einrichtung einer Demonstrationsplattform für Systeme zur Behandlung von abfließendem Wasser mit Pflanzenschutzmitteln „STEPHY“ (z. B. Wasch-/Füllbereiche, PSM-Abwasserbehandlungssystem usw.). Eine neutrale und ausgewogene Berichterstattung zu den STEPHY.	Demonstrationsplattform + Informationsträger STEPHY.

Die Implementierung von STEPHY-Demonstrationsplattformen an neutralen Standorten mit entsprechender technischer und pädagogischer Unterstützung wird den gewerblichen Anwendern ein Bewusstsein für die ordnungsgemäße Bewirtschaftung ihrer Pflanzenschutzmittelabwässer vermitteln.

FOKUS 8: Atrazin und sein Metabolit, Desethylatrazin: „Langzeitschadstoffe“

Atrazin ist ein in der Vergangenheit weit verbreitetes Herbizid, das jedoch aufgrund von Bedenken hinsichtlich der Häufigkeit und des Ausmaßes der Wasserverschmutzung durch dieses Molekül vom belgischen und europäischen Markt genommen wurde. Trotz eines von der Europäischen Kommission 2004 beschlossenen Verwendungsverbots werden Atrazin und sein Metabolit (Desethylatrazin) noch immer im Grundwasser nachgewiesen. In der äußeren Umgebung können Pflanzenschutzmittel auf physikalisch-chemischem Wege (Sonneneinstrahlung, Bodenbestandteile) und biologisch unter der Einwirkung von Bodenmikroorganismen abgebaut werden. Da Atrazin im Boden vorhandene Partikel schlecht adsorbiert, stellt es eine signifikante potenzielle Verunreinigung des Oberflächen- und Grundwassers dar. Ist Atrazin einmal ins Grundwasser gelangt, wird es jedoch in sehr geringem Maße oder gar nicht abgebaut. Das Molekül und sein Metabolit bleiben dann im Grundwasser stabil, was es zu einem „Langzeitschadstoff“ macht. Da die Grundwassererneuerung wesentlich langsamer erfolgt als die Oberflächenwassererneuerung, wird die Verschmutzung durch Stoffe wie Atrazin eine messbare Langzeitwirkung haben.

FOKUS 9: Beispiele für Städte/Kommunen, die ein differenziertes Management ermöglichen (Quelle: Website des Pôle de gestion différenciée des espaces verts (Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung von Grünflächen)).

„Begrünung“ des Friedhofs in Froidchapelle

Im Rahmen des Kommunalen Plans zur Naturentwicklung hat die Gemeinde Froidchapelle eine „Wiederbegrünung“ des Friedhofs umgesetzt. Zu Beginn bestand dieser nur aus Steinen, aber seitdem wurden dort zahlreiche Bäume und Büsche gepflanzt. Bei der Auswahl der Arten wurden im Rahmen des Möglichen nektar- und fruchttragende Sorten berücksichtigt. Es wurden Hecken gepflanzt, eine Blumenwiese ausgesät und bei der Instandsetzung der Einfassungsmauer wurden kleine Hohlräume für Insekten belassen. Diese Maßnahme sollte auf andere Friedhöfe der Gemeinde ausgedehnt werden, da der Umweltdienst die Ansicht vertritt, dass Friedhöfe keine Bereiche ohne jedes Leben sein sollten, sondern ebenso wie ein öffentlicher Park behandelt werden können.

Tournai legt Blumenwiesen statt Rasenflächen an

Die vom Grünflächenamt Dienst der Stadt Tournai nach einigen Testmonaten mit blühenden Grünstreifen in der Nähe von Froyennes festgestellten Vorteile sind: Verringerung der Pflege auf zwei Durchgänge im Jahr statt einem pro Woche, ansprechende Grünanlagen bei Reduzierung der Kosten, Förderung der Artenvielfalt...

Die bevorzugt eingesetzten einheimischen Sorten reduzieren den Unterhaltsaufwand und den Wasserbedarf und machen den Einsatz von Düngemitteln überflüssig. Ihre Resistenz und Anpassung an unser hiesiges Klima erleichtern in der Tat die Bewirtschaftung und reduzieren deren Kosten! Außerdem ziehen sie Insekten an und tragen so zum Schutz der Artenvielfalt bei.

Im nächsten Jahr werden die Blumenwiesen überall auf dem Gebiet der Stadt Tournai eingeführt. Man wird sie dann in den Parks, auf Kreisverkehren, um die Bäume, an Böschungen und am Ortseingang finden.

Dieses Programm ist in Zusammenhang mit einem globaleren Ansatz der nachhaltigen Bewirtschaftung von Grünflächen zu sehen: spätes Mähen, sanfte Baumpflege, Reduzierung von Herbiziden..., die von Schulungsmaßnahmen für das ausführende Personal begleitet wird, die für den Erfolg eines solchen Projekts unerlässlich sind.

Auf der Website der Stadt Tournai finden Sie den Artikel über diese Aktion, sowie eine Broschüre, die das Projekt der Öffentlichkeit vermitteln soll.

7. Schutz bestimmter Zonen

- *Gebiete, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen genutzt werden*

Artikel 12 der Richtlinie 2009/128/EG bezweckt die Verringerung der Verwendung von Pestiziden bzw. der damit verbundenen Risiken in bestimmten Gebieten. Diese Gebiete sind definiert als:

- Gebiete, die von der Allgemeinheit oder von gefährdeten Personengruppen genutzt werden;
- Schutzgebiete im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG);
- kürzlich behandelte Flächen, die von landwirtschaftlichen Arbeitskräften genutzt werden oder diesen zugänglich sind.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Landesweite Maßnahme

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
Bel 2.7.1	Harmonisierung des Ansatzes der Verwendung von Pestizide bei der Pflege von Sportplätzen und Austausch sinnvoller Praktiken	Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch zum Thema der Pflege von Sportplätzen.	Harmonisierung der Ausnahmeregelungen, soweit erforderlich. Wissensaustausch über alternative Techniken. Mindestens ein jährliches interregionales Treffen der Behörden.
Das Projekt dient dem Austausch bewährter Praktiken bei der Pflege von Sportplätzen. Eine Wartung ohne Pestizide ist in vielen Fällen möglich.			

Spezifische wallonische Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
Wal. 2.7.1 (Fusion Wal2.7.1 und Wal. 2.7.4)	Reduzierung der Auswirkungen der Grundstücksbehandlung auf Nicht-Zielgebiete, einschließlich Privatwohnungen.	Untersuchung neuer Minderungsmechanismen für PSM-Drift. Studie über die Exposition der Bevölkerung und die Wirksamkeit von Driftkontrollgeräten.	Liste der validierten Geräte
	<p><i>Diese Maßnahme orientiert sich an der bereits auf föderaler Ebene geführten Überlegung bezüglich dieses Problems, doch sie geht noch einen Schritt weiter, indem sie die Möglichkeit prüft, die Liste konkreter Maßnahmen zur Gewährleistung, dass die verwendeten PSM am behandelten Ort bleiben, zu erweitern.</i></p> <p><i>Die Liste der einschränkenden Maßnahmen präzisiert die „geeigneten Maßnahmen“ nach Artikel 4 §2 des Erlasses der wallonischen Regierung vom 11.07.2013 über die Erweiterung des Geltungsbereiches dieser Maßnahmen in allen Fällen und nicht nur im Falle solcher Flächen, die von gefährdeten Gruppen besucht werden. Ziel ist hier eine Ergebnisverpflichtung, nämlich dass das eingesetzte Produkt nicht in Richtung benachbarter Parzellen (welcher Art auch immer) driftet. In diesem Sinne erinnern wir nur an Artikel 59 des Königlichen Erlasses vom 28.02.1994: „Bei der Anwendung eines Pestizids für die Landwirtschaft ergreift der Anwender alle notwendigen Maßnahmen, um eine Schädigung der menschlichen Gesundheit und der Gesundheit von Nutztieren sowie der benachbarten Kulturen und der Umwelt im Allgemeinen zu vermeiden“</i></p>		
NEW Wal. 2.7.2	Konzeption nachhaltig zu bewirtschaftender öffentlicher Räume.	Die Gewährung von Subventionen, insbesondere für untergeordnete Befugnisse, von der Einhaltung der Grundsätze einer differenzierten und durchdachten Raumgestaltung abhängig machen.	Anzahl der gewährten Zuschüsse
	<p><i>Eine der Schwierigkeiten beim Bemühen, auf Pestizide - vor allem Herbizide - in der Bewirtschaftung des öffentlichen Bereichs zu verzichten, besteht darin, dass die derzeitigen Infrastrukturen nicht für die Instandhaltung durch nicht-chemische Mittel entworfen sind. Eine öffentliche Einrichtung, die einen Zuschuss für die Realisierung eines Raumes beantragt, muss ihre Wahl der Ausstattung (z. B. die Art des Belags) durch den Nachweis rechtfertigen, dass die pestizidfreie und nachhaltige Instandhaltung in den Pflichtenheften und Standardunterlagen berücksichtigt wurde. Bei der Art der Instandhaltung sind die örtlichen Besonderheiten zu berücksichtigen (Einschränkungen aufgrund des Kulturerbes, Zweckbestimmung des Ortes, Nutzung durch die Nutzer, Lage in der Gemeinde) in einer Perspektive der differenzierten (ortsspezifischen) Bewirtschaftung/Gestaltung des öffentlichen Raumes.“</i></p>		
NEW Wal. 2.7.3	Bewirtschaftung des öffentlichen Bereichs ohne phytosanitäre Produkte	Erstellung eines Leitfadens für die Gemeinde bezüglich „Null Phyto“	Veröffentlichung eines Leitfadens
	<p><i>Dieser Leitfaden soll Lösungen für technische Schwierigkeiten anbieten, die von den Gemeinden bezüglich der Instandhaltung öffentlicher Flächen ohne phytosanitäre Produkte festgestellt werden.</i></p>		

- *Schutz der Fauna und Flora*

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
NEW Wal. 2.7.5	Harmonisierung der verschiedenen Vorschriften, um die Respektierung der Pufferzonen entlang des Wasserlaufs herbeizuführen	Größtmögliche Vereinfachung und Harmonisierung der Vorschriften der verschiedenen Pufferzonen (Nitrate, Pestizide, Auflagenbindung, ökologische Vorrangfläche, ...)	Gegebenenfalls Modifizierung der Vorschriften. Klare Informationen für den Anwender.
<i>Diese Maßnahme geht von externen Dienststellen für landwirtschaftliche Beratung aus, die eine Vereinfachung der Vorschriften wünschen, um die Kommunikation mit den Landwirten zu verbessern.</i>			

Für Natura-2000-Gebiete würde das Gebiet, für das vor dem Einsatz von Herbiziden Genehmigungen erteilt wurden, eine maximale Fläche (theoretische Schätzung) von 1541 ha (von 221.000 ha Natura-2000-Gebieten) darstellen.

Hervorzuheben sind auch die allgemeinen Bestimmungen zum Schutz von Fauna und Flora im Naturschutzgesetz sowie die Existenz der „ökologischen Hauptstruktur“ (ÖHS), die zu einer 20%igen Erhöhung der Subventionen für Agrarumweltmaßnahmen (AUM) von hohem biologischem Wert führt.

FOKUS 10: Ein interessantes Hilfsmittel für den Schutz von Wasserentnahmestellen...

In der Wallonie ist die Société publique de gestion de l'eau (Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung - SPGE) für den Schutz von Wasserentnahmestellen zuständig. Angesichts des Problems der Wasserverschmutzung durch Pestizide, der Kosten, die durch geeignete Behandlungen und erhöhte Anforderungen an die Wasserqualität entstehen, hat die SPGE beschlossen, seit 2005 ein konkretes Hilfsmittel für die Wasserproduzenten zu finanzieren.

Die vom Wallonischen Zentrum für agronomische Forschung entwickelte und vom CRA-W koordinierte „Cellule de Diagnostic Pesticide Captage“ (Einheit für die Pestiziddiagnostizierung in Wasserentnahmestellen, die aus verschiedenen Experten (Hydrogeologen, Pedologen, Geomatiker, Agrometeorologen und Agronomen) besteht, wurde eingerichtet. Sie dient der Diagnostizierung zur Bestimmung der Ursache von Verschmutzung durch Pestizide in Wasserentnahmestellen und der Entwicklung geeigneter Sanierungslösungen. Gezielte Maßnahmen in Hochrisikogebieten rund um die Wasserentnahmestelle reduzieren die Kosten für die Anwendung des Standortschutzes im Vergleich zu allgemeinen Maßnahmen, erhöhen aber auch die Wirksamkeit des Schutzes der betreffenden Wasserentnahmestelle. Sie bearbeitet 6 bis 10 Fälle pro Jahr.

8. Handhabung/Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und deren Verpackungen/Resten.

- *Risikobegrenzung vor, während und nach dem Sprühen*

Artikel 13 der Richtlinie 2009/128/EG schreibt es gewerblichen Anwender vor, bestimmte Bedingungen bei der Handhabung, Lagerung und Behandlung von Verpackungen und Resten von Pflanzenschutzmitteln zu beachten, um auf wirksame Weise die Risiken für die Gesundheit und Umwelt zu verringern.

Die verschiedenen Tätigkeiten bei der Handhabung und Lagerung von Pflanzenschutzmitteln können eine Gefährdung nicht nur für den Menschen, sondern auch für die Umwelt mit sich bringen, wenn sie nicht korrekt ausgeführt oder ohne geeignete Vorsichtsmaßnahmen ausgeführt werden.

Damit alle gewerblichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln in der Wallonie die gesetzlichen Vorschriften, die sich aus der Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG ergeben, strikt anwenden, ist es unerlässlich, dass diese kontrollierbar sind, aber es ist gleichermaßen von Bedeutung, dass der Schwerpunkt hierbei auf die Sensibilisierungs- und Informationsaspekte der Zielgruppen gelegt wird.

Die Richtlinie 2009/128/EG legt außerdem fest, dass die Maßnahmen auch für nicht gewerbliche Anwender gelten sollten, da in dieser Anwendergruppe eine unsachgemäße Handhabung aufgrund von einer Neigung, bestimmte Handlungen manchmal auf unüberlegte Weise vorzunehmen, und natürlich aufgrund von mangelnden Kenntnissen sehr leicht möglich ist. Um diese Risiken zu mindern, sollte das Problem bereits im Vorfeld angegangen werden und daher auch Garten-Planer/-Gestalter/-Architekten in der Entwicklung von Planungsstrategien für private Bereiche sensibilisiert werden, mit denen die Notwendigkeit des Einsatzes von Pestiziden bei der Gartenpflege begrenzt wird.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgskriterien)
Bel 2.8.1	Standardisierung von Kanisterentleerungs- und Spülsystemen beim Transfer von flüssigen PSM in den Spritzbrühebehälter.	In Absprache mit den Fachleuten des Sektors soll das Projekt dazu dienen, Informationen für harmonisierte Systeme bereitzustellen und gegebenenfalls den Einsatz der Technologie mit allen administrativen, normativen oder gar regulatorischen Mitteln zu begleiten.	Verfügbarkeit von Informationen. Schaffung des notwendigen administrativen, regulatorischen oder normativen Rahmens.
<p>Mehrere von der PSM-Industrie entwickelte Kanisterentleerungs- und Spülsysteme für den Transfer von PSM in den Sprühtank stellen einen erheblichen Fortschritt bei der Reduzierung des Risikos einer punktuellen Verschmutzung der Umwelt und der Gefährdung der menschlichen Gesundheit dar. Die Standardisierung dieser Systeme, um sie kompatibel zu machen, wurde im vorherigen NAPAN-Programm als große Herausforderung angesehen. Die Aktion dient der Standardisierung der von der PSM-Industrie entwickelten Spül- und Entleerungssysteme durch die Verbreitung zugänglicher Informationen und Schaffung der erforderlichen administrativen, rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen. Diese Maßnahme wird in Abstimmung mit den betroffenen Berufsgruppen durchgeführt.</p>			

Spezifische wallonische Maßnahmen

Ref.	Ziel	Maßnahme	FCS (Schlüsselerfolgskriterien)
Wal. 2.8.1 (Wal.7 .3)	Begleitung und Betreuung der Anwender von PSM für gewerbliche Zwecke, um ihre Betriebe entsprechend den Vorschriften auf dem Gebiet der Behandlung der Abwässer mit Pflanzenschutzmitteln umzugestalten.	Betreuung der Anwender von PSM für gewerbliche Zwecke, um ihre Unternehmen/Betriebe entsprechend den Vorschriften auf dem Gebiet der Behandlung der Abwässer mit Pflanzenschutzmitteln umzugestalten	Kenntnis der von PROTECT'eau gebotenen Dienstleistungen. Statistiken über die durchgeführten Besuche und über die Einhaltung von Standards durch Unternehmen/Betriebe.
Wal. 2.8.2 =Verlagerung von Wal.2.6.3	Information, Sensibilisierung und Betreuung der Anwender von PSM für gewerbliche Zwecke (bezüglich der Handhabung und der Lagerung von <i>PSM und Schutz der aquatischen Umwelt</i>).	Verwaltung und Pflege der Informationen im Internet im Zusammenhang mit den Gesetzen und der guten Pflanzenschutzpraxis Der Ratgeber und die Leitfäden zur guten Praxis können dort heruntergeladen werden Aktualisierung der Leitfäden zur guten Praxis und Erstellung von Broschüren Organisation von Informationsveranstaltungen zu Gesetzgebung und sinnvollen Praktiken. Veröffentlichung von Sensibilisierungsartikeln	Aktualisierung der verschiedenen Medien und Veröffentlichung von Artikeln. Statistiken über die Verbreitung und Nutzung von Informationsmedien. Teilnahme an Informationsveranstaltungen
Wal. 2.8.3 (Wal.7 .5)	An der „Vorschriftsmäßigkeit - Sicherheit - Handhabung - Lagerung - Unfall- und Brandverhütung“ orientierte Diagnostik	Betriebsbesichtigung, Risikoanalyse und Beratung. Technische Unterstützung bei der Gestaltung gemäß den Vorschriften von landwirtschaftlichen/gartenbaulichen Betrieben und Unternehmen der grünen Sektoren bezüglich der	Kenntnis der von PROTECT'eau und PreventAgri gebotenen Dienstleistungen. Statistiken über Betriebsbesuche.

		Sicherheit bei der Lagerung und Handhabung von PSM und Bioziden bei Besichtigungen vor Ort.	
Wal. 2.8.4 (Wal.7.6)	Technologisches Monitoring, Aktualisierung der Kenntnisse.	Durchführung eines technologischen Monitoring und Formulierung von Vorschlägen über innovative technische Lösungen, um die gewerblichen Anwender zu informieren und sie dabei zu unterstützen, die gesetzlichen Anforderungen einzuhalten und so dazu beizutragen, die Umweltauswirkungen der PSM zu verringern.	Fortschritt des Monitoring.
Wal. 2.8.5 (Wal.7.7)	Vermeidung versehentlicher Kontamination durch geeignete Vorrichtungen für die Lagerung von PSM.	Inventar von technischen Vorrichtungen für die Lagerung von PSM für die gewerbliche Nutzung, die so konzipiert sind, dass sie eine effektive Rückhaltung gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicherstellen. Vorschläge von technischen Lösungen, die die Dichtigkeit des Bodens des Lagerraumes gemäß den gesetzlichen Vorschriften sicherstellen.	Liste der Geräte, die empfohlen werden können, und regelmäßige Aktualisierung der Liste.

FOKUS 11: Ein konkretes Beispiel ...

Die VoG PROTECT'eau (phytopharmazeutisches Zentrum) ist auf die Dimensionierung, Beratung über und Überwachung von Biofiltern und Phytobacs spezialisiert. Sie bietet nicht nur Beratung, sondern auch echte Lösungen, die praktisch und effektiv sind und den geltenden Vorschriften entsprechen.

Sie bietet gewerblichen Anwendern spezifische Dienstleistungen und Beratung bei der Lagerung und Handhabung von Produkten und der Entsorgung ihrer Rückstände am Einsatzort. Sie verfügt über Feldkompetenz in den folgenden Bereichen:

- Raum für die Lagerung von Pflanzenschutzmitteln: Beratung bei der Installation, der Anpassung, der Wartung, beim Umgang mit veralteten oder nicht mehr zugelassenen Produkten.
- Biofilter und Phytobacs: Dimensionierung, Hilfe und Beratung bei der Installation, technische Betreuung, Wartung, Substraterneuerung.
- innerörtliche Einrichtungen: Abfüllbereich und Entsorgungssystem (Hilfe und Beratung bei der Installation, Überwachung, Wartung).

Seit 2002 wurden in der Wallonie rund 30 Biofilter installiert (hauptsächlich bei Landwirten (75 %), aber auch in 4 Gemeinden und 3 Schulen oder technischen Zentren).

Das System stellt eine Investition von rund 1500 Euro dar, zu der die Anlage einer wasserdichten Betonfläche mit einem Sumpf zum Auffangen von mit PSM belastetem Wasser hinzukommt.



FOKUS 12: Initiativen und konkrete Maßnahmen zur Sensibilisierung und Information in der Wallonie,

Seit vielen Jahren veröffentlichen die von der Region unterstützten Akteure sektorspezifische Leitfäden für bewährte Verfahren (Landwirtschaft, Gartenbau, grüner Sektor, Parks und Gärten sowie Kommunalverwaltungen).

Beispiele:

- Leitfaden für sinnvolle Pflanzenschutzpraktiken, Comité Régional Phyto, 2004;
- Leitfaden für sinnvolle Pflanzenschutzpraktiken im öffentlichen Sektor (Grünflächen und Straßen), (2006);
- Einsatz von Pflanzenschutzmitteln auf Grünflächen und Straßen - Gesetzgebung und sinnvolle Praktiken, (2010);
- Gesetzgebung über den Einsatz von Pestiziden in der Landwirtschaft: „Was der Erzeuger wissen sollte“, (2011);

PreventAgri ist eine Organisation, deren Aufgabe es ist, die Akteure in den grünen Sektoren für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu sensibilisieren. Während der Betriebsbesuche wird eine Analyse der verschiedenen Arbeitsplätze durchgeführt, wobei besonderes Augenmerk auf den Lagerraum für Pflanzenschutzmittel, den Befüll- und Reinigungsbereich der Spritze, die Anwendungsgeräte, die Schutzausrüstung und die Führung von Verzeichnissen gelegt wird. Anschließend wird ein Bericht verfasst und an den Betreiber gesendet. Diese präventiven Besuche ermöglichen es daher, die Pflanzenschutzpraktiken der gewerblichen Anwender von Pestiziden zu verbessern, um die Umweltrisiken zu verringern und auch Verstöße zu erkennen, die von den Kontrollstellen geahndet werden könnten.

AgriRecover koordiniert die Sammlung leerer Pflanzenschutzmittelverpackungen und nicht verwendbarer Pflanzenschutzmittel aller gewerblichen Anwender von Pflanzenschutzmitteln für die Landwirtschaft. Zu dieser Kategorie gehören auch Anwender von Pflanzenschutzmitteln, die in Grünflächen und im Gartenbau eingesetzt werden.

9. Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM – Integrated Pest Management).

- *Förderung von Low-Input-Systemen wie integrierter Schädlingsbekämpfung und ökologischem Landbau*

Artikel 14 der Pestizid-Rahmenrichtlinie sieht die Einführung einer integrierten Bekämpfung von Schädlingen vor. Diese besteht in der sorgfältigen Abwägung aller verfügbaren Pflanzenschutzmethoden und der anschließenden Einbindung geeigneter Maßnahmen, die der Entstehung von Populationen von Schadorganismen entgegenwirken und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln und anderen Abwehr- und Bekämpfungsmethoden auf einem Niveau halten, das wirtschaftlich und ökologisch vertretbar ist und Risiken für die menschliche Gesundheit und die Umwelt reduziert oder minimiert. Der integrierte Pflanzenschutz stellt auf das Wachstum gesunder Nutzpflanzen bei möglichst geringer Störung der landwirtschaftlichen Ökosysteme ab und fördert natürliche Mechanismen zur Bekämpfung von Schädlingen.

Die Mitgliedsstaaten müssen den integrierten Pflanzenschutz fördern und dafür sorgen, dass gewerblichen Anwendern Informationen und Instrumente für die Überwachung von Schädlingen sowie Beratungsdienste für den integrierten Pflanzenschutz zur Verfügung stehen. Die Wallonie muss sicherstellen, dass alle gewerblichen Anwender von PSM die allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes gemäß Anhang III der Pestizid-Rahmenrichtlinie spätestens ab dem 1. Januar 2014 anwenden. Diese Verpflichtung wird durch den Erlass der wallonischen Regierung vom 10. November 2016 über den integrierten Pflanzenschutz und ihren ministeriellen Durchführungserlass vom 26. Januar 2017 umgesetzt.

Eine der Grundlagen des integrierten Pflanzenschutzes ist die Einrichtung von Warnsystemen¹². Diese ermöglichen es, die Pflanzenschutzbehandlungen zum richtigen Zeitpunkt und nicht systematisch durchzuführen. Unnötige Behandlungen werden auf diese Weise vermieden. Die Warnungen werden für eine steigende Anzahl von Arten des Ackerbaus entwickelt. Sie werden in der Regel von Pilotzentren (mit finanzieller Unterstützung der GDLNU) ausgegeben, die ein Netz von Beobachtungspartellen einrichten. Auf die Entwicklung dieser Warnsysteme und die Aufforderung der Landwirte, sie zu beachten, wenn sie bereits eingerichtet sind, wird besonderer Wert gelegt.

Der integrierte Pflanzenschutz strebt einen Ersatz der chemischen Behandlungen durch alternative Bekämpfungsmethoden an, wie zum Beispiel Pheromone zur sexuellen Verwirrung, mechanische Unkrautvernichtung... Er fördert den Einsatz von antagonistischen Organismen gegen Schädlinge (biologische Bekämpfung), entweder indem sie direkt in dem Ackerbaugebiet ausgebracht werden oder indem günstige Bedingungen für ihre Verbreitung auf den Parzellen oder in der Umgebung geschaffen werden. Bestimmte Agrarumweltmaßnahmen unterstützen diese Praxis. Beihilfen stimulieren den Einsatz dieser Maßnahmen.

Schließlich werden den Landwirten, die unter Einhaltung der europäischen Spezifikationen biologisch anbauen, auch Subventionen gewährt.

¹² „Warnung“: für eine bestimmte Kultur und einen bestimmten Schadorganismus, Empfehlung an die Landwirte bezüglich der Zweckmäßigkeit einer Behandlung zum Schutz der Pflanzen. Sie basiert auf Beobachtungen in einem Netz von Parzellen. Diese Beobachtungen betreffen insbesondere Vorhandensein oder Fehlen von Krankheiten und/oder Schädlingen, von Nutzorganismen, klimatische Bedingungen usw.

In der Wallonie wird der integrierte Pflanzenschutz bereits durch verschiedene Unterstützungsmaßnahmen gefördert.

Ref.	Ziel	Maßnahme	FCS (Schlüsselfaktoren)
NEW Wal. 2.9.1	Entwicklung der IPM-Techniken Entwicklung von Demonstrationstests.	Finanzierung innovativer Studienprojekte Finanzierung von Demonstrationsproben gemeinsam mit den Pilotzentren und dem CRA-W Die Anwender bezüglich der Techniken und der Ergebnisse informieren	IPM-Forschungsprojekte IPM-Demonstrationsproben IPM-Informationsträger
<i>Diese Maßnahme strebt die Förderung der Einhaltung des integrierten Pflanzenschutzes an, indem sie eine Reihe von Instrumenten (Forschung, Proben, Informationsaustausch, ...) entwickelt, die die verschiedenen Sektoren, die zum integrierten Pflanzenschutz verpflichtet sind, verwenden können.</i>			

FOKUS 13: Ein klassisches Beispiel: Warnhinweise „Mehltau“ bei Kartoffeln,

Im Jahr 2011 waren 431 Landwirte Abonnenten von CARAH-Warnungen, was etwa 10.000 ha oder 1/3 der Anbaufläche für Kartoffeln entspricht.

FOKUS 14: „Integrierte Kernobstproduktion“

Im Rahmen der differenzierten Qualitätsregelung für Äpfel und Birnen werden Beihilfen den Erzeugern gewährt, die die offiziellen Spezifikationen für die integrierte Kernobstproduktion erfüllen.¹³

So haben sich im Jahr 2011 49 Betriebe, die fast 70 % der Kernobstanbauflächen in der Wallonie repräsentieren, verpflichtet, diese Vorgaben einzuhalten.

¹³ Erlass der wallonischen Regierung vom 29. April 2004

FOKUS 15: Das Label FRUITNET

<http://www.asblgawi.com/fint.html>

1988 gründeten wallonische Obstbauern die VoG GAWI (Groupements d'Arboriculteurs pratiquant en Wallonie les techniques Intégrées - Vereinigung wallonischer Obstbauern, die integrierte Techniken praktizieren). Sie entwickelten und förderten unter der Leitung von Jacques Denis, dem ersten Präsidenten der GAWI, integrierte Produktionstechniken. Sie schufen das Label FRUITNET (www.fruitnet.be), das die Beschränkung der Auswirkungen der Produktion auf die Umwelt auf ein Minimum garantiert. Die GAWI berät Obstbauern bei der Anwendung der besten Technik entsprechend der tatsächlichen Situation.

FOKUS 16: Ökologischer Landbau in der Wallonie

Die Anzahl der Biobetriebe wächst stetig. Am 31. Dezember 2016 gab es in der Wallonie **1.493 zertifizierte Biobetriebe**, was fast 11,8 % der wallonischen landwirtschaftlichen Betriebe entspricht. Das ist mehr als jeder 9. Bauernhof! Innerhalb eines Jahres kamen in der Wallonie 146 weitere Biobetriebe hinzu. Ein Rekord in der Geschichte des ökologischen Landbaus in der Wallonie! Das entspricht einem Zuwachs von fast 11 % (+10,8 %) bei der Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe!

Auch die landwirtschaftliche Nutzfläche für den ökologischen Landbau verzeichnete zwischen 2015 und 2016 einen sehr guten Zuwachs von +12,4 %. **7.852 neue Hektar werden in der Wallonie ökologisch bewirtschaftet. Ein weiterer Rekord.** Die ökologisch bewirtschaftete Fläche beträgt nun 71.289 Hektar oder 9,7 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche in der Wallonie. Fast jeder zehnte Hektar wird in der Wallonie ökologisch bewirtschaftet. Dies entspricht einer Verdoppelung seit 2008.

Das vollständige Dossier ist beigefügt: [Bio-Landbau in Zahlen 2016](#)

Und sehen Sie sich auch dieses kurze Video an, das die Bedeutung des wallonischen Biosektors zusammenfasst und von unserem Landwirtschaftsminister unterstützt wurde: <http://bit.ly/2ty20TF>

Die Verordnung (EG) Nr. 889/2008 definiert in ihrem Anhang II Pflanzenschutzmittel zur Verwendung im ökologischen Landbau. Dabei handelt es sich fast ausschließlich um Produkte natürlichen Ursprungs (Mineralien, Pflanzenextrakte, Bakterien und Mikroorganismen).

- Schaffung der notwendigen Voraussetzungen für die Umsetzung des integrierten Pflanzenschutzes

Ref.	Ziel	Maßnahme	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
NEW Wal. 2.9.2	Verbesserung der Warnsysteme und der Nachsorge.	Erstellung eines einzigen Webportals, das alle verfügbaren Basiswarnungen zusammenfasst. Für alle Kulturen, für die es grundlegende Warnhinweise gibt, ist die Registrierung für grundlegende Warnsysteme kostenlos und obligatorisch.	Anzahl der Kulturen, für die auf dem Portal Warnungen verfügbar sind Einrichtung des Systems.
	<i>Diese Maßnahme wurde vom französischen Beispiel des Ecophyto-Plans inspiriert. Mit der Realisierung eines solchen Instruments wurde die VoG REQUASUD vertraut. Die Registrierung für Warnungen soll verpflichtend werden. Dies wäre die bevorzugte Entscheidungsgrundlage für eine Intervention, wobei den Erzeugern je nach den Besonderheiten der Parzellen oder anderer Überwachungssysteme ein Handlungsspielraum verbleibt. Die Begründung der Behandlungen würde diese Überwachung ermöglichen. Die Kostenfreiheit der Warndienste dient der Förderung der Überwachung. Zudem muss klar definiert werden, was unter „grundlegender Warnung“ zu verstehen ist. Sie sollte bereits vollständig genug sein, um interessant und konkret nachvollziehbar zu sein.</i>		
NEW Wal. 2.9.4	Entwicklung alternativer Methoden zu PSM, die sich an ein nicht-landwirtschaftliches Publikum und insbesondere an Privatpersonen richten.	Schaffung von Anreizen.	Liste der vorgeschlagenen Anreize. Anzahl der initiierten Projekte.
	<i>Diese Maßnahme dient der Entwicklung von Alternativen zu PSM für gewerbliche, nicht-landwirtschaftliche Anwender und für Privatpersonen, um der bestehenden Nachfrage zu entsprechen. Vor allem den Techniken für Privatpersonen wird Vorrang eingeräumt Fachschulen, aber auch Spezialfirmen können eingeladen werden, diese neuen angepassten Alternativen zu entwickeln.</i>		
New 2.9.4 Bis	Förderung der Verwendung von Pflanzenschutzmitteln mit geringerem Risiko für die Umwelt bei allen Kulturen.	Erstellung von informativen Listen mit den möglichen Risiken und Auswirkungen auf die verschiedenen Bereiche der Umwelt, die Fachleuten zur Verfügung stehen.	Listen, die für verschiedene Spekulationen entwickelt wurden.
	<i>Ziel dieser Maßnahme ist es, den Fachleuten ein Instrument an die Hand zu geben, mit dem sie ein Pflanzenschutzmittel unter Berücksichtigung von Umweltkriterien auswählen können. Die Verbreitungshilfsmittel werden von den Betreuungsstellen erstellt und können vor allem im Rahmen der „Phytolizenz“-Ausbildungen verteilt und erläutert werden.</i>		

- *Stärkung der allgemeinen Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes*

Ref.	Ziel	Maßnahme	FCS (Schlüsselfaktoren)
NEW Wal. 2.9.5	Bewertung der Verwendung von IPM	Bewertung dank OCI und APK.	Statistiken über die Anwendung von IPM.
	<i>Die von OCI und APK gesammelten Daten werden zur Bewertung der Umsetzung des IPM verwendet.</i>		
NEW Wal. 2.9.6	Unterstützung bei der Umsetzung von IPM bei den Herstellern	Besichtigung und Begutachtung der landwirtschaftlichen Betriebe durch Berater Organisation einer Betreuung einiger landwirtschaftlicher Betriebe in jeder Region (Pilotbetriebe)	Anzahl der Besuche. Anzahl der Pilotbetriebe.
	<i>Diese Maßnahme soll es den betreffenden Sektoren ermöglichen, die Verpflichtungen besser zu verstehen, die der integrierte Pflanzenschutz mit sich bringt, und sie so wirksam wie möglich umsetzen. Die Idee besteht darin, einige Vorzeigebetriebe (die von den Pilotzentren empfohlen werden könnten) für die wichtigsten wallonischen Kulturen zu haben, die als Schaufenster für die Umsetzung des IPM dienen könnten. Diese Vorzeigebetriebe könnten von Subventionen des Typs CRE (Centre de Référence et d'Expérimentation - Referenz- und Experimentierzentrum) profitieren. Die Besuche und Gutachten gehen hauptsächlich von Pilotzentren aus, die über die erforderlichen Mittel verfügen müssen, um diese Mission zu gewährleisten.</i>		

NEW Wal. 2.9.7	Förderung der Entwicklung eines Beraternetzwerkes, das unabhängig vom Verkauf und der Herstellung von PSM für gewerbliche Zwecke agiert	Stärkung des bestehenden Netzes unabhängiger Berater wie Pilotzentren und anderer unabhängiger Akteure (Forschungszentren, unabhängige Berater usw.)	Liste der Maßnahmen, die zur Stärkung dieses Netzes ergriffen wurden
	<i>Die jeweiligen Ziele der Verkäufer und der Berater sind teilweise grundverschieden. Ziel der Stärkung des bestehenden Netzwerks unabhängiger Berater ist es, eine strikte Neutralität bei der Beratung zu gewährleisten und die Anwendung der Grundsätze des integrierten Pflanzenschutzes zu fördern.</i>		
NEW Wal. 2.9.8	Untersuchung der Möglichkeiten zur Verringerung des Einsatzes von PSM (und der Produktionsmittel im Allgemeinen) in den wichtigsten wallonischen Produktionssektoren und Ermittlung der Hindernisse für diese Verringerung, die nicht agronomisch sind, sondern mit Einschränkungen in den nachgelagerten Sektoren zusammenhängen.	Durchführung von Studien nach Sektoren, um den Einsatz von PSM (und Produktionsmitteln im Allgemeinen) für die wichtigsten wallonischen Produktionen zu reduzieren und die Hindernisse für eine Änderung des der Produktion nachgeschalteten Bereichs zu ermitteln.	Ergebnisse der Studie
	<i>Diese Maßnahme dient der Ermittlung der Modifizierungen der agrarwissenschaftlichen Praktiken an, die eine Reduzierung der Verwendung von PSM für die wallonischen Hauptprodukte ermöglichen. Die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln ist gleichermaßen mit den Einschränkungen der weiteren Produktion verbunden (die Anforderungen der Massendistribution, der Industrie, der Endverbraucher...). Diese Maßnahme möchte auf die weiteren Vertriebsketten einwirken, um die Verwendung von PSM zu reduzieren. Die gerade eingeleitete UCL-Studie wird sich auf folgende Sektoren konzentrieren: Milch, Fleisch, Getreide und Kartoffeln. Der Sektor wird über einen erweiterten Überwachungsausschuss in die Arbeiten im Rahmen der Studie einbezogen.</i>		

10. Indikatoren.

Artikel 15 der Richtlinie 2009/128/EG verlangt von den Mitgliedstaaten, vorab definierte harmo-nisierte Risikoindikatoren zu entwickeln und zu berechnen (Anhang IV), insbesondere mit Hilfe (i) der im Rahmen der Verordnung (EG) Nr. 1185/2009 über Pflanzenschutzmittel erhobenen Statistiken und (ii) anderer einschlägiger Daten. Allerdings können die Mitgliedstaaten neben den harmonisierten Indikatoren vorhandene nationale Indikatoren weiterhin verwenden oder andere geeignete Indikatoren erlassen.

Die Hauptziele der Verfolgung dieser Indikatoren sind

- (i) die Ermittlung von Trends bei der Verwendung bestimmter Wirkstoffe
- (ii) die Bewertung der Fortschritte der öffentlichen Behörden auf dem Gebiet der Verringerung der Risiken von Pestiziden und der Auswirkungen der Verwendung auf die menschliche Gesundheit und auf die Umwelt und
- (iii) die Bewertung der unternommenen Bemühungen zur Förderung der Entwicklung und Einführung des integrierten Pflanzenschutzes und alternativer Methoden oder Verfahren, um die Abhängigkeit von der Verwendung von Pestiziden zu verringern.

Die Mitgliedstaaten müssen der Kommission und den anderen Mitgliedstaaten die Ergebnisse der mit Hilfe der Indikatoren durchgeführten Bewertungen mitteilen und diese Informationen der Öffentlichkeit zur Verfügung stellen.

Die Wallonie verfügt bereits über Statistiken und eine gewissen Anzahl von Indikatoren auf regi-onaler Ebene, insbesondere in Verbindung mit der Entwicklung der Gewässerqualität und der von den verschiedenen Anwenderkategorien verwendeten Mengen an Wirkstoffen. Die meisten dieser Indikatoren werden in den jährlichen Dashboards über den Zustand der wallonischen Umwelt dargestellt, die der breiten Öffentlichkeit unter der Adresse <http://etat.environnement.wallonie.be/> zugänglich sind. Zu beachten ist auch, dass diese Indikatoren und die entsprechenden Daten regelmäßig an die Europäische Umweltagentur, EUROSTAT und die OECD übermittelt werden.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
Bel 2.10.1	Verfügbarkeit einer Reihe von Indikatoren zur Visualisierung der wichtigsten Parameter, die die mit der Verwendung von PSM verbundenen Risiken beeinflussen.	Beitrag zum NAPAN-Dashboard durch Bereitstellung der von den Behörden gewählten Indikatoren.	Jährliche Veröffentlichung des aktualisierten NAPAN-Dashboards.
Zur Bewältigung der durch PSM verursachten Risiken werden die im Rahmen des NAPAN-Programms 2013 - 2017 entwickelten Indikatoren des Dashboards regelmäßig aktualisiert. Diese Indikatoren veranschaulichen auf einfache Weise die wichtigsten Parameter, die die mit der Verwendung von PSM verbundenen Risiken beeinflussen. Dazu gehört auch die Ermittlung von Trends bei der Verwendung bestimmter Wirkstoffe (z. B. besonders besorgniserregender Stoffe) oder von Praktiken, die besondere Aufmerksamkeit erfordern und bewährte Verfahren, wie in der Richtlinie 2009/128 erwähnt.			

Bel 2.10.2	Entwicklung europäischer Indikatoren.	Überwachung des Auswahlverfahrens für europäische Indikatoren.	Aktive Teilnahme an europäischen Initiativen.
Die europäischen Initiativen in Bezug auf harmonisierte Indikatoren gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2009/128 müssen von den belgischen Vertretern aktiv überwacht werden, um das in der Maßnahme Bel.2.10.1 entwickelte NAPAN Dashboard zu optimieren.			

Spezifische wallonische Maßnahmen

Ref.	Ziel	Maßnahme	FCS (Schlüsselfaktoren)
NEW Wal. 2.10.1	<p>Auswahl und Entwicklung relevanter Indikatoren, die es erlauben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - den Zustand und die Entwicklung der Situation in Bezug auf die Verwendung von Wirkstoffen in der Wallonie zu bewerten - die Überwachung der Nutzung von PSM durch gewerbliche Nutzer und für alle Fachleute zu entwickeln (PSM-Nutzungsregister, Digitalisierung und Bereitstellung des Registers usw.) - für jeden gewerblichen Anwender die gekauften PSM-Mengen zu ermitteln. 	<ul style="list-style-type: none"> - Entwicklung und Überwachung von Indikatoren zur Beurteilung des Zustands und der Trends bei der Verwendung von Wirkstoffen - System zur Überwachung der Verwendung von PSM auf Grundlage der konkreten Verwendungszwecke, durch Proben von den repräsentativen landwirtschaftlichen Betrieben des Informationsnetzes landwirtschaftlicher Buchführungen (INLB) - Entwicklung eines Systems zur Überwachung der Verwendung von PSM auf der Grundlage der tatsächlichen Nutzung über Kaufregister. - Durchführung einer Machbarkeitsstudie 	<p>Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen den Partnern, die von der Erhebung und Bearbeitung der Statistiken betroffen sind (FÖD, ÖDW, Komitee Ständiger Vertreter, CRA-W usw.) Veröffentlichung der Ergebnisse der Studien.</p> <p>Statistiken über die Verwendung von PSM</p> <p>Statistiken je Betrieb und für die Region.</p>
Wal. 2.10.2 (Wal..9.2)	<p>Verfolgung und Bewertung der Wirksamkeit der PWRP-Maßnahmen.</p>	<p>Auswahl der Indikatoren zur Bewertung des PWRP. Bereitstellung der erforderlichen Daten für die Berechnung der Indikatoren zur Verfolgung des PWRP Entwicklung und Überwachung des kompletten Indikatorensatzes (Dashboard), der eine Bewertung der Effizienz der Maßnahmen und des Fortschritts des PWRP insgesamt ermöglicht.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Beitrag zum wallonischen Umweltbericht. - Beitrag zum NAPAN-Dashboard und seiner regelmäßigen Aktualisierung. - Veröffentlichung des PWRP-Bewertungsberichts

11. Maßnahmen zur Risikominderung.

Landesweite Maßnahme

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
Bel 2.11.1	Beurteilung der Relevanz und Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Risikominderung für PSM-Nutzer.	a) Überblick über die Maßnahmen zur Risikominderung. Die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung werden hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit überprüft und bewertet. Eine Abstimmung der Beteiligten wird organisiert. b) Überdenken der Politik. Gegebenenfalls werden Genehmigungen oder Maßnahmen zur Risikominderung überdacht. Eine Abstimmung der Beteiligten wird organisiert. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Behörden für die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen werden festgelegt.	a) Bis 2020 wird eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Minderungsmaßnahmen vorgenommen. b) Bis 2022 wird eine Vereinbarung zur Überprüfung der Minderungsmaßnahmen und/oder der PSM-Genehmigungspolitik getroffen.
<p>Die Einrichtung von Pufferzonen für den Gewässerschutz oder das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung sind Beispiele für Minderungsmaßnahmen, die die Grundlage des Genehmigungsverfahrens bilden. Diese Maßnahmen sind daher Voraussetzung für jede Genehmigung. a) Die wichtigsten Minderungsmaßnahmen (Pufferzonen, persönliche Schutzausrüstung usw.) werden auf ihre Relevanz und Praktikabilität hin überprüft und bewertet; b) Die gesammelten Informationen dienen als Grundlage für eine Neubewertung einiger Maßnahmen zur Risikominderung. Parallel dazu werden diese Informationen auch genutzt, um die Zulassung mehrerer Produkte zu überdenken und gegebenenfalls eine Änderung des Verhaltens gewerblicher Anwender in diesem Bereich zu fördern. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden Genehmigungen oder Maßnahmen zur Risikominderung überprüft und mit den Beteiligten diskutiert. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Behörden für die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen werden gegebenenfalls festgelegt und geklärt.</p>			

12. Verwaltung und Überwachung des Plans.

Um die Kohärenz und die Komplementarität der auf den verschiedenen institutionellen Ebenen entwickelten Aktionen sicherzustellen, war es unerlässlich, ein Organ zu bilden, in dem Vertreter der verschiedenen föderalen Einheiten Belgiens vertreten sind. Deshalb wurde im Laufe des Jahres 2010 die NAPAN Task Force mit der Aufgabe eingerichtet, die Umsetzung der Richtlinie 2009/128/ EG vorzubereiten und einen Entwurf für einen Nationalen Aktionsplan auszuarbeiten. Hierauf basierend muss jede formelle Entscheidung von den verschiedenen zuständigen Exekutivorganen verabschiedet werden. Für jede Institution wurden daher Personen mit der Integration dieser Task Force beauftragt.

NAPAN TASK FORCE (NTF)

Zusammensetzung:

- Vertreter der föderalen Behörden von EFRE im Bereich Landwirtschaft und Umwelt

Aufgaben:

- **Umsetzung der Richtlinie 2009/128/EG (Pestizide)**
Neben der Umsetzung der nationalen Verpflichtungen muss die Umsetzung den erforderlichen rechtlichen Rahmen für die Erstellung und Revisionen des NAPAN bereitstellen. Diese Umsetzung setzt sich folglich aus einer Reihe von königlichen und ministeriellen Erlassen, Dekreten und ministeriellen Entscheidungen und formellen und/oder informellen Kooperationsvereinbarungen zusammen.
- **NAPAN und seine regelmäßigen Überprüfungen (Pflanzenschutzmittel und Biozide)**
Der NAPAN muss die quantitativen Ziele der Verringerung der Risiken und der Verwendung von Pestiziden festlegen. Er muss auch die Maßnahmen definieren, die zur Erreichung dieser Ziele getroffen werden müssen.

Gemeinsame landesweite Maßnahmen

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselerfolgsfaktoren)
Bel 2.12.2	Koordinierung des NAPAN.	Definition und Anwendung der Arbeitsweise der NTF.	Arbeitsweise der NTF und des NAPAN-Beirats.
Jedes für NAPAN zuständige Mitglied stellt die Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der NTF sicher. Über den NAPAN-Beirat beteiligen sich die Interessengruppen an NAPAN.			
Bel 2.12.3	Aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozess des NAPAN.	Konsultation der Öffentlichkeit zu NAPAN 2023 - 2027.	Bericht über Konsultation der Öffentlichkeit in 2022.
Im Jahr 2022 wird die Öffentlichkeit zum NAPAN-Programm 2023 - 2027 konsultiert.			

Die Wallonie richtete 2013 einen ständigen und alleinigen Koordinationsmechanismus ein, um die Kohärenz, die Nachverfolgung und die Sichtbarkeit der von den Behörden und ihren Partnern im Bereich der nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln (PSM) zu unternehmenden Aktionen zu verbessern.

Der vorgeschlagene Mechanismus gliedert sich um ein Koordinations- und Zentralisierungsorgan des PWRP herum, das für die Verwaltung, Organisation und Planung der Aktionen zur Problematik der Pflanzenschutzmittel (PSM) in der Wallonie im Rahmen des PWRP verantwortlich ist. Er schlägt außerdem ein jährliches Programm vor, in dem die verschiedenen durchzuführenden Aufgaben, die zu erreichenden Ziele und die für die Umsetzung notwendigen Mittel festgelegt werden. Zur Durchführung dieser verschiedenen Aufgaben stützt sich die Koordinierungsstelle auf die verschiedenen bestehenden Partner, d. h. wissenschaftliche Experten (Universitäten, CRA-W usw.), die über Fach- und Forschungsmissionen und Partner für Entwicklung und Kommunikation verfügen (Pilotzentren, technische Zentren, Beratungs- und Sensibilisierungsstellen, Verbände usw.), die Unterstützungseinrichtungen für die Entwicklung von Forschungstechniken sowie für Information, Sensibilisierung und Kommunikation usw. bilden.

Diese Koordinierungsstelle, die sich auf die zahlreichen Ressourcen stützen kann, die bei den verschiedenen Wissenschafts- und Betreuungspartnern in der Wallonie vorhanden sind, ermöglicht ein Zusammenführen des Sachverständigen, eine Zentralisierung der Verwaltung der Aktionen und der pflanzenschutzspezifischen Ausrichtung. Hiermit sollen eine rationelle Verwendung der Finanzmittel, eine größere Kohärenz, eine bessere Sichtbarkeit und bessere Synergieeffekte zwischen den Maßnahmen in der Forschung, der Entwicklung, der Kommunikation, der Öffentlichkeitsarbeit und der Sensibilisierung garantiert werden.

13. Kontrolle und Sanktionen zu den Maßnahmen des Programms

Um die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über Pestizide sicherzustellen, wird die Wallonie Kontrollen organisieren. Der zuständige regionale Dienst für diese Inspektionen ist die Abteilung Polizei und Kontrollen der Operativen Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze & Umwelt des Öffentlichen Dienstes der Wallonie.

Die Kontrollen gelten für die folgenden gewerblichen Anwender:

- Landwirte;
- grüne Sektoren (Baumschulen, Unternehmen im Bereich Park- und Gartenbau, landwirtschaftliche Unternehmer...)
- öffentliche Dienststellen;
- Sport-, Freizeit- und Unterhaltungszentren (von der Öffentlichkeit genutzte Zentren);
- Vertreiber und Verkäufer von Pestiziden (einschließlich Supermärkte).

Kontrollen werden sowohl bei den Anwendern selbst als auch bei Distributoren und Verkäufern durchgeführt. Sie werden vor allem in pestizidempfindlichen Gebieten durchgeführt: pestizidgefährdete Gewässer, spezifische Schutzgebiete (Einzugsgebiet, Natura2000 usw.).

Die Sanktionsregelungen im Zusammenhang mit PWRP-Maßnahmen, die noch nicht von bestehenden Regelungen abhängig sind (neue Bewirtschaftung öffentlicher Räume, Schutz gefährdeter Gruppen, Handhabung von PSM, IPM), sind in Artikel 9 des Pestizid-Rahmenerlasses vom 10. Juli 2013 festgelegt. Die anderen Maßnahmen hängen von Rechtsgrundlagen ab, die bereits eine Sanktionsregelung (z. B. Wassergesetzbuch, Waldgesetz usw.).

Über die Arbeitsgruppe Inspektion der NAPAN Task Force wird eine eingehende Konsultation zwischen den regionalen Kontrolldiensten und den föderalen Diensten (FASNK, GD V des FÖD Volksgesundheit) stattfinden, um Kontrollpläne in koordinierter Weise festzulegen.

Verbindung mit den vorhandenen Plänen und Programmen (PGDH, PWDR...)

Titel	Beschreibung des Plans und Zusammenhang mit dem PWRP
Auf Ebene der Wallonie festgelegte Pläne	
Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete	Die Bewirtschaftungspläne für Flusseinzugsgebiete, die von der Wasserrahmenrichtlinie (2000/60/EG) festgelegt wurden, sehen mehrere Maßnahmen vor, um die Verschmutzung des Oberflächen- und Grundwassers durch PSM zu verhindern. Details auf: http://eau.wallonie.be
Wallonischer Abfall-Ressourcen-Plan – Horizon 2020	Der Plan strebt eine koordinierte Bewirtschaftung der Abfälle in der Wallonie an (auf der Ebene der Vermeidung, der Sammlung, der Verwertung und der Entsorgung der Abfälle). Dieser Plan hat deshalb offensichtlich direkte und indirekte Folgen für die Bewirtschaftung von Abfällen im Zusammenhang mit PSM (Verpackungen, Tankböden, abgelaufene Produkte). Der wallonische Abfallressourcenplan wurde in der ersten Hälfte des Jahres 2017 einer öffentlichen Untersuchung unterzogen. Details auf: http://environnement.wallonie.be/rapports/owd/pwd/index.htm
Aktionspläne der wallonischen Strategie für nachhaltige Entwicklung (SWDD)	Details auf: http://developpementdurable.wallonie.be/la-strategie-wallonne-de-developpement-durable
Plan Air Climat Energie (PACE - Luft-Klima-Energie-Plan) 2016 - 2022	Der PACE 2016 - 2022 enthält 142 Maßnahmen zur Reduzierung von Treibhausgasemissionen und anderen Luftschadstoffen, zur Verbesserung der Luftqualität und zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels. Die verschiedenen Tätigkeitsbereiche sind betroffen: Landwirtschaft, Industrie, Verkehr, Wohnen,... Details auf: http://www.awac.be/index.php/thematiques/politiques-actions/plan-pace
Hochwasserrisikomanagementpläne (HWRM)	Die Hochwasserrisikomanagementpläne umfassen sämtliche Aspekte des Hochwasserrisikomanagements, wobei der Schwerpunkt auf der Vermeidung, dem Schutz, der Vorsorge und der nachträglichen Schadensbehebung und der Analyse, einschließlich Hochwasservorhersage- und Frühwarnsystemen unter Berücksichtigung der Merkmale des betreffenden Einzugsgebiets oder Teileinzugsgebiets liegt. Die Hochwasserrisikomanagementpläne können außerdem die Förderung einer nachhaltigen Bodennutzung, eine bessere Wasserrückhaltung und die Förderung von kontrollierten Überflutungen bei Hochwasserereignissen in bestimmten Gebieten umfassen. Der erste HWRM wurde im März 2016 verabschiedet. Details: http://environnement.wallonie.be/inondations/inondations_plans_de_gestion.htm

Sonstige Pläne	
PCDN	Die städtischen Naturentwicklungspläne (Plans Développement de la Nature), die aus einer freiwilligen Initiative hervorgegangen sind, bezwecken die Erhaltung, die Entwicklung und die Wiederherstellung der biologischen Vielfalt auf kommunaler Ebene. Folglich haben diese Pläne Auswirkungen auf den Einsatz von PSM. Details auf: http://environnement.wallonie.be/dnf/PCDN
Bewirtschaftungspläne für Naturparks	Die Naturparkträger haben die Aufgabe, Bewirtschaftungspläne zu erstellen und durchzuführen, die auf den Erhalt der Natur, den Umweltschutz und die Raumordnung abzielen. Daher haben diese Bewirtschaftungspläne möglicherweise Auswirkungen auf den Einsatz von PSM. Details auf: http://www.fpnw.be
Strategischer Plan für die Entwicklung der biologischen Landwirtschaft in der Wallonie bis 2020	Die wallonische Regierung hat im Juni 2013 einen strategischen Entwicklungsplan bis 2020 verabschiedet. Details auf: https://agriculture.wallonie.be/documents/20182/38307/plan_bio_final_juin_2013.pdf/ffe1b1bc-6cee-456b-8c27-81af7d32c660
Strategieplan ENVleS	Der ENVleS-Strategieplan für Umwelt und Gesundheit in Wallonien (über den derzeit beraten wird) sieht in erster Linie vor, „auf die mit der Umwelt verbundenen gesundheitlichen Herausforderungen zu reagieren“ und befasst sich mit dem Thema gefährliche Stoffe und insbesondere mit Pestiziden. Er soll in diesem Zusammenhang das Wissen über die Exposition gegenüber Pestiziden vertiefen, die Kontamination von Wohnungen und öffentlichen Plätzen in der Nähe verringern, Alternativen zu Pestiziden unterstützen und die ordnungsgemäße Anwendung der wallonischen Rechtsvorschriften in diesem Bereich gewährleisten (z. B. Beschränkung der Verwendung, Container-Entsorgungssektor usw.).
Nationale Strategie für die biologische Vielfalt 2020	Die Strategie wurde Ende 2013 aktualisiert, um die Ziele der Europäischen Biodiversitätsstrategie 2020 aufzunehmen. Um die auf globaler und europäischer Ebene eingegangenen Verpflichtungen zu erfüllen, konzentriert sich die Aktualisierung der belgischen nationalen Strategie auf die folgenden Elemente: <ul style="list-style-type: none"> • A. Berücksichtigung neu auftretender Risiken und der Auswirkungen des internationalen Handels mit lebenden Exemplaren; • B. Schutz und Wiederherstellung der Biodiversität und der damit verbundenen Ökosystemleistungen durch Schutzgebiete - grüne Infrastruktur - kein Nettoverlust. Identifizierung von Wegen der Einführung invasiver exotischer Arten; • C. Eliminierung von Anreizen mit negativen Auswirkungen und Nutzung von Richtlinien für die Integration von Biodiversitätswerten und Ökosystemleistungen in Entwicklungsstrategien, Planungsprozessen und Berichtssystemen. Entwicklung eines Ansatzes zur Einbeziehung dieser Werte in die volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung; • D. Umsetzung des Nagoya-Protokolls;

	<ul style="list-style-type: none"> • E. Kartierung der Ökosystemleistungen in Belgien und Evaluierung ihrer Werte; • F. Sicherstellung der Umsetzung und Durchsetzung der Rechtsvorschriften zur biologischen Vielfalt; • G. Einbeziehung von Provinzen, Städten und anderen lokalen Behörden; • H. Steigerung der Ressourcenmobilisierung (auch durch innovative Mechanismen) und des Kapazitätsaufbaus.
--	---

Titel	Beschreibung des Programms und Zusammenhang mit dem PWRP
Programme, die auf wallonischer Ebene durchgeführt werden	
Aktionsprogramm der Flussverträge	<p>Das Ziel dieser Programme ist es, die zahlreichen Nutzungen und Funktionen der Wasserläufe, ihrer Umgebung und der Wasserressourcen des Einzugsgebiets miteinander in Einklang zu bringen. Sie legen Ziele fest, die innerhalb einer angemessenen Frist erreicht werden müssen, und gewährleisten ihre Durchführung. Mit den Maßnahmen, die im Rahmen dieser Programme ergriffen werden, sollen die Wasserressourcen des Beckens wiederhergestellt, geschützt und aufgewertet werden, wobei sämtliche zum Fluss gehörende Eigenschaften einbezogen werden. In der Wallonie gibt es 13 Verträge.</p> <p>Details auf: http://environnement.wallonie.be/contrat_riviere</p>
WA-R-P (darunter Agrar-Umwelt-Programm (AUM))	<p>Das aktuelle Wallonische Programm für Ländliche Entwicklung, das sich auf den Zeitraum 2014 - 2020 bezieht, umfasst verschiedene Maßnahmen in der Landwirtschaft und im Umweltbereich (AUKM), von denen einige Auswirkungen auf die Verwendung von PSM haben.</p> <p>Die AUKM dienen dem Ziel, die Umsetzung von freiwilligen Maßnahmen zum Erhalt und zur Verbesserung der Qualität der Umwelt und der Landschaft in Agrarzonen zu fördern. Seit der Reform der GAP 1992 (Verordnung (EG) Nr. 2078/92) sind AUKM--Programme obligatorisch. Einige AUKM haben direkten oder indirekten Einfluss auf die Verwendung von PSM.</p> <p>Details auf: http://www.reseau-pwdr.be/sections/le-programme-wallon-de-d%C3%A9veloppement-rural-%28pwdr%29</p>
Konditionalität der landwirtschaftlichen Direktbeihilfen (Reform der GAP)	<p>Eines der Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) ist die Verstärkung des Umweltschutzes und die Verbesserung der Qualität landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Die Einführung der Konditionalität, d. h. dass Direktbeihilfen an die Landwirte an die Einhaltung von Normen hinsichtlich eines guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustands gekoppelt werden, ist Gegenstand des Artikels 27 des Erlasses der Wallonischen Regierung vom 23. Februar 2006. Dieses Programm fördert also den Umweltschutz (einschließlich des nachhaltigen Einsatzes von PSM).</p> <p>Details auf:</p>

	https://agriculture.wallonie.be/documents/20182/32474/13.Conditionnalit%C3%A9.pdf/1dd84ad9-557a-420f-ba32-ec07d56f3f50
Natura 2000-Programm	Mit diesem Programm, das die europäische Vogelschutzrichtlinie (1979) und die Habitat-Richtlinie (1992) umsetzt, soll der Zustand der Erhaltung bestimmter Lebensräume und von Beständen bedrohter oder für die Artenvielfalt in Europa repräsentativer Arten auf dem derzeitigen Stand gehalten werden. Zwischen dem Programm Natura 2000 und dem PWRP besteht eine enge Verbindung, weil mehrere Maßnahmen zum Schutz von Natura 2000-Gebieten direkt das Verbot betreffen, bestimmte Arten von PSM einzusetzen. Details auf: http://natura2000.wallonie.be
LIFE-Nature-Programme	Diese Programme, mit denen die Natura 2000-Gebiete und verschiedene Lebensräume, insbesondere von besonderen Arten (Flussperlmuschel, Fischotter...) wiederhergestellt werden sollen, haben Folgen für die Verwendung von PSM, und zwar durch die langfristige Verbesserung und Erhaltung der Lebensräume der genannten Arten. Details auf: http://biodiversite.wallonie.be/fr/le-programme-europeen-life.html?IDC=3261
Aktionsprogramme für Flüsse für einen integrierten und nach Sektoren gegliederten Ansatz (PARIS)	Die PARIS streben ein integriertes Flussmanagement an, das alle Funktionen des Flusses berücksichtigt: wirtschaftliche, ökologische, touristische und hydraulische, indem jedem homogenen Abschnitt des Flusses (oder Sektors) ein vorrangiges Thema zugewiesen wird. Die PARIS sind Teil des umfassenderen Kontexts der Bewirtschaftungspläne der Wasserrahmenrichtlinie und der Hochwasserrichtlinie.

Teil 3: Anhänge

Anhang 1 - Glossar

Liste der Akronyme und Abkürzungen

Zeichen/Abkürzung	Bedeutung
AERW	Erlass der Wallonischen Regionalexekutive
EWR	Erlass der Wallonischen Regierung
BPP	Bonnes pratiques phytosanitaires - Gute Pflanzenschutzpraxis
CARAH	Zentrum für Agrarwissenschaft und Agrarindustrie der Provinz Hennegau
CIE_NAPAN	Interministerielle Konferenz über Umwelt, die im Rahmen des NAPAN auf die Landwirtschaft und die Gesundheit erweitert wird
CoPIDEDEC	Ständige Konferenz der wallonischen Interkommunalen für die Abfallbewirtschaftung
CRAW	Wallonisches Zentrum für agronomische Forschung
CRP	Comité Régional Phyto - Regionalausschuss Phyto
WRRL	Wasserrahmenrichtlinie – Richtlinie 2000/60/EG vom 23. Oktober 2000
DCP	Rahmenrichtlinie für die nachhaltige Verwendung von Pestiziden - Richtlinie 2009/128/EG vom 21. Oktober 2009
DGARNE oder DGO3	Operative Generaldirektion für Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt
EP	Espace public - öffentlicher Raum
ISSeP	Institut scientifique de service public - Forschungseinrichtung der öffentlichen Dienste
AUM	Agrar-Umwelt-Methode
NAPAN	Nationaal Actie <i>Plan</i> d'Action National - Nationaler Aktionsplan
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PAW	Programme wallon d'actions pour l'utilisation durable des pesticides - Wallonisches Maßnahmenprogramm für den nachhaltigen Einsatz von Pestiziden
PCDN	Programme communal de Développement de la Nature - Kommunales Programm zur Entwicklung der Natur
PGDA	Programm betreffend die nachhaltige Stickstoffwirtschaft in der Landwirtschaft
PSM	Pflanzenschutzmittel oder phytosanitäre Produkte
PV (FV)	Procès-verbal - Protokoll
s.a.	Substance active - Wirkstoff
LNF	Landwirtschaftliche Nutzfläche
ÖHS	Ökologische Hauptstruktur
BPFGE	Öffentliche Gesellschaft für Wasserbewirtschaftung
ÖDW	Öffentlicher Dienst der Wallonie

EU	Europäische Union
----	-------------------

Anhang 2 - Kurzbeschreibung der gemeinsamen Maßnahmen (Bel.)

Ref.	Ziel	Aktion	FCS (Schlüsselfaktoren)
Bel 2.2.1	Sensibilisierung nichtgewerblicher Anwender von PSM für eine „risikoarme“ Haltung.	Aktualisierung der obligatorischen allgemeinen Informationen an den Verkaufsstellen von PSM für nicht gewerbliche Zwecke.	Verfügbarkeit neuer Anweisungen für Vertreiber von PSM für nichtgewerbliche Anwender in 2019.
Sensibilisierung nichtgewerblicher Anwender von PSM für die Expositionswege (Haut, Einnahme....) bei der Anwendung von PSM und Möglichkeiten, diese Risiken zu reduzieren, um eine risikominimierende Haltung einzunehmen. Die Sensibilisierungskampagnen sind spätestens 2019 an den Verkaufsstellen von PSM für nichtgewerbliche Verwendung gemäß Artikel 5 des Königlichen Erlasses vom 04.09.12 über das föderale Programm zur Reduzierung von Pestiziden verfügbar. Es kann vorgesehen werden, die bestehende Kommunikationskampagne beizubehalten und durch zusätzliche Kommunikationsmaßnahmen, wie die Verteilung von Flyern und die Sammlung abgelaufener und/oder nicht mehr zugelassener Produkte und leerer Verpackungen zu ergänzen.			
Bel 2.3.1	Harmonisierung des Kommunikationsrahmens für Biopestizide und andere Alternativen für den nicht-landwirtschaftlichen Bereich.	Überprüfung und Erfahrungsaustausch über Biopestizide und andere Alternativen.	Wissensaustausch. Harmonisierte Kommunikation. Mindestens ein jährliches Treffen von Experten und Akteuren der Kommunikation mit Amateuren (Behörden und Beteiligte).
Diese Aktion soll der Kommunikation über nicht-landwirtschaftliche Pestizide wie Biopestizide für Amateure, die Pflege von Grünflächen und harten Oberflächen dienen.			
Bel 2.6.1	Harmonisierung des Ansatzes der Verwendung von Pestiziden bei der Pflege von Bahntrassen und Austausch sinnvoller Praktiken.	Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch zum Thema der Pflege von Bahntrassen.	Harmonisierung der Ausnahmeregelungen, soweit erforderlich. Wissensaustausch über alternative Techniken. Mindestens ein jährliches interregionales Treffen von Behörden und Eisenbahnbetreibern.

Die drei Regionen werden sich über den Einsatz von Pestiziden für die Instandhaltung des Eisenbahnnetzes austauschen: Sind Pestizide notwendig, unter welchen Umständen und wo kann der Einsatz genehmigt werden usw.? Da Infrabel ein föderales Unternehmen ist, ist es wünschenswert, zu einem gemeinsamen Standpunkt für das gesamte belgische Staatsgebiet zu gelangen. Der Austausch von Meinungen und bewährten Verfahren sollte jedoch einen nachhaltigeren Einsatz von Pestiziden fördern.			
Bel 2.7.1	Harmonisierung des Ansatzes der Verwendung von Pestiziden bei der Pflege von Sportplätzen und Austausch sinnvoller Praktiken	Bestandsaufnahme und Erfahrungsaustausch zum Thema der Pflege von Sportplätzen.	Harmonisierung der Ausnahmeregelungen, soweit erforderlich. Wissensaustausch über alternative Techniken. Mindestens ein jährliches interregionales Treffen der Behörden.
Das Projekt dient dem Austausch bewährter Praktiken bei der Pflege von Sportplätzen. Eine Wartung ohne Pestizide ist in vielen Fällen möglich.			
Bel 2.8.1	Standardisierung von Kanisterentleerungs- und Spülsystemen beim Transfer von flüssigen PSM in den Spritzbrühebehälter.	In Absprache mit den Fachleuten des Sektors soll das Projekt dazu dienen, Informationen für harmonisierte Systeme bereitzustellen und gegebenenfalls den Einsatz der Technologie mit allen administrativen, normativen oder gar regulatorischen Mitteln zu begleiten.	Verfügbarkeit von Informationen. Schaffung des notwendigen administrativen, regulatorischen oder normativen Rahmens.
Mehrere von der PSM-Industrie entwickelte Kanisterentleerungs- und Spülsysteme für den Transfer von PSM in den Sprühtank stellen einen erheblichen Fortschritt bei der Reduzierung des Risikos einer punktuellen Verschmutzung der Umwelt und der Gefährdung der menschlichen Gesundheit dar. Die Standardisierung dieser Systeme, um sie kompatibel zu machen, wurde im vorherigen NAPAN-Programm als große Herausforderung angesehen. Die Aktion dient der Standardisierung der von der PSM-Industrie entwickelten Spül- und Entleerungssysteme durch die Verbreitung zugänglicher Informationen und Schaffung der erforderlichen administrativen, rechtlichen und normativen Rahmenbedingungen. Diese Maßnahme wird in Abstimmung mit den betroffenen Berufsgruppen durchgeführt.			
Bel 2.10.1	Verfügbarkeit einer Reihe von Indikatoren zur Visualisierung der wichtigsten Parameter, die die mit der Verwendung von PSM verbundenen Risiken beeinflussen.	Beitrag zum NAPAN-Dashboard durch Bereitstellung der von den Behörden gewählten Indikatoren.	Jährliche Veröffentlichung des aktualisierten NAPAN-Dashboards.

Zur Bewältigung der durch PSM verursachten Risiken werden die im Rahmen des NAPAN-Programms 2013 - 2017 entwickelten Indikatoren des Dashboards regelmäßig aktualisiert. Diese Indikatoren veranschaulichen auf einfache Weise die wichtigsten Parameter, die die mit der Verwendung von PSM verbundenen Risiken beeinflussen. Dazu gehört auch die Ermittlung von Trends bei der Verwendung bestimmter Wirkstoffe (z. B. besonders besorgniserregender Stoffe) oder von Praktiken, die besondere Aufmerksamkeit erfordern und bewährte Verfahren, wie in der Richtlinie 2009/128 erwähnt.			
Bel 2.10.2	Entwicklung europäischer Indikatoren.	Überwachung des Auswahlverfahrens für europäische Indikatoren.	Aktive Teilnahme an europäischen Initiativen.
Die europäischen Initiativen in Bezug auf harmonisierte Indikatoren gemäß Artikel 11 der Richtlinie 2009/128 müssen von den belgischen Vertretern aktiv überwacht werden, um das in der Maßnahme Bel.2.10.1 entwickelte NAPAN-Dashboard zu optimieren.			
Bel 2.11.1	Beurteilung der Relevanz und Durchführbarkeit von Maßnahmen zur Risikominderung für PSM-Nutzer.	a) Überblick über die Maßnahmen zur Risikominderung. Die wichtigsten Maßnahmen zur Risikominderung werden hinsichtlich ihrer Durchführbarkeit überprüft und bewertet. Eine Abstimmung der Beteiligten wird organisiert. b) Überdenken der Politik. Gegebenenfalls werden Genehmigungen oder Maßnahmen zur Risikominderung überdacht. Eine Abstimmung der Beteiligten wird organisiert. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Behörden für die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen werden festgelegt.	a) Bis 2020 wird eine Bestandsaufnahme der wichtigsten Minderungsmaßnahmen vorgenommen. b) Bis 2022 wird eine Vereinbarung zur Überprüfung der Minderungsmaßnahmen und/oder der PSM-Genehmigungspolitik getroffen.
Die Einrichtung von Pufferzonen für den Gewässerschutz oder das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung sind Beispiele für Minderungsmaßnahmen, die die Grundlage des Genehmigungsverfahrens bilden. Diese Maßnahmen sind daher Voraussetzung für jede Genehmigung. a) Die wichtigsten Minderungsmaßnahmen (Pufferzonen, persönliche Schutzausrüstung usw.) werden auf ihre Relevanz und Praktikabilität hin überprüft und bewertet; b) Die gesammelten Informationen dienen als Grundlage für eine Neubewertung einiger Maßnahmen zur Risikominderung. Parallel dazu werden diese Informationen auch genutzt, um die Zulassung mehrerer Produkte zu überdenken und gegebenenfalls eine Änderung des Verhaltens gewerblicher Anwender in diesem Bereich zu fördern. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse werden Genehmigungen oder Maßnahmen zur Risikominderung überprüft und mit den Beteiligten diskutiert. Die jeweiligen Zuständigkeiten der Behörden für die Überwachung der Umsetzung dieser Maßnahmen werden gegebenenfalls festgelegt und geklärt.			

Bel 2.12.2	Koordinierung des NAPAN.	Definition und Anwendung der Arbeitsweise der NTF.	Arbeitsweise der NTF und des NAPAN-Beirats.
Jedes für NAPAN zuständige Mitglied stellt die Zusammenarbeit und Koordination innerhalb der NTF sicher. Über den NAPAN-Beirat beteiligen sich die Interessengruppen an NAPAN.			
Bel 2.12.3	Aktive Einbeziehung der Öffentlichkeit in den Entscheidungsprozess des NAPAN.	Konsultation der Öffentlichkeit zu NAPAN 2023 - 2027.	Bericht über Konsultation der Öffentlichkeit in 2022.
Im Jahr 2022 wird die Öffentlichkeit zum NAPAN-Programm 2023 - 2027 konsultiert.			

Anhang 3 - Kontaktstellen: nach Themen und/oder Sektoren

Nach Themen

1. Schulung gewerblicher Nutzer von Pflanzenschutzmitteln (PSM)

Für die Wallonie:

- Comité Régional Phyto (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
- Commission Formation Agricole (Kommission für landwirtschaftliche Ausbildung) – Sekretariat: Frau Florence LEDIEU (florence.ledieu@cesrw.be)

Landesweit:

- FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: Herr Wouter WILLEMS – Tel. 02/5247283 (wouter.willems@gezondheid.belgie.be)

2. Verkauf von PSM - Allgemeine Informationen an Verkaufsstellen für PSM für nicht-gewerbliche Zwecke

Für die Wallonie:

- Comité Régional Phyto (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
- Adalia asbl – Tel. 04/3790684 – info@adalia.be – www.adalia.be

Landesweit:

- FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: Koordinator des PRPB – Dr. Ir Vincent VAN BOL – Tel. 02/5247275 (vincent.vanbol@sante.belgique.be)

3. Allgemeine Informationen und Sensibilisierung für Pestizide und ihre Alternativen

Für die Wallonie:

- Comité Régional Phyto (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
- Adalia asbl – Tel. 04/3790684 – info@adalia.be – www.adalia.be
- EcoConso – Tel. 081/730730 – info@ecoconso.be – www.ecoconso.be
- Cellule permanente Environnement-Santé - Ständige Stelle Umwelt und Gesundheit (CPES): Herr Pol GOSSELIN – Tel. 081/335197 (pol.gosselin@spw.wallonie.be)

Landesweit:

- FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: Koordinator des PRPB – Dr. Ir Vincent VAN BOL – Tel. 02/5247275 (vincent.vanbol@sante.belgique.be)

- Centre Anti-Poisons (Vergiftungszentrale) – Tel. 070/245245 – www.poissoncentre.be
4. Inspektion der Ausrüstung für die Anwendung von PSM.
Für die Wallonie: CRA-W – ir Bruno HUYGHEBAERT – huyghebaert@cra.wallonie.be
5. Schutz der aquatischen Umwelt
Für die Wallonie:
- Für Oberflächengewässer: SPW_DGO3_DEE_CIAE: ir Denis GODEAUX – Tel. 081/336389 (denis.godeaux@spw.wallonie.be)
 - Für Grundwasser und Trinkwasser: SPW_DGO3_DEE_DESO: Frau Cristina POPESCU – Tel. 081/336554 (cristina.popescu@spw.wallonie.be)
 - Referenzlabor für Wasseranalysen: ISSeP – Herr Gaston CHARLIER – Tel. 04/2298371 (g.charlier@issep.be)
6. Schutz bestimmter Zonen
Für die Wallonie:
- Schutzgebiete für die Wassergewinnung:
 - siehe oben unter „Grundwasser und Trinkwasser“
 - SPGE und CRAW: Diagnosestelle „Pestizide - Wasserentnahmestellen“: ir Quentin LIMBOURG – Tel. 081/627170 (q.limbourg@cra.wallonie.be)
 - Natura-2000-Zonen: VoG Natagriwal — www.natagriwal.be
7. Handhabung/Lagerung von Pflanzenschutzmitteln und deren Verpackungen/Resten.
Für die Wallonie:
- Stelle „Comité régional PHYTO“ (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
 - PROTECT'eau – Tel. 081/627172 – armelle.copus@protecteau.be
 - Mission wallonne des Secteurs Verts (Wallonische Mission der Grünen Sektoren) – PreventAgri – Tel. 065/611370 – www.preventagri.be
- Landesweit:
- Agence Fédérale pour la Sécurité de la Chaîne Alimentaire (AFSCA) Föderale Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette - FASNK) – www.afsca.be
8. Integrierte Schädlingsbekämpfung (IPM – Integrated Pest Management).
Für die Wallonie: SPW_DGO3_DD_DQ: ir Hélène KLINKENBERG – Tel. 081/649598 (helene.klinkenberg@spw.wallonie.be)

9. Indikatoren

Für die Wallonie: SPW_DGO3_DEMNA_DEE: Christine CUVELIER – Tel. 081/335161 (christine.cuvelier@spw.wallonie.be)

Auf nationaler Ebene: FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: Herr Pierre NADIN (pierre.nadin@sante.belgique.be)

10. Verwaltung und Überwachung des Plans

Für die Wallonie:

○ Vertreter bei der NAPAN Task Force:

- SPW_DGO3_DEE_DESU: ir Denis GODEAUX – Tel. 081/336389 (denis.godeaux@spw.wallonie.be)
- SPW_DGO3_DD_DDR: ir Philippe DELAUNOIS – Tel. 081/649619 (philippe.jeanpierre.delaunois@spw.wallonie.be)

Landesweit:

- FÖD Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette und Umwelt: Koordinator des PFRP – Dr. Ir Vincent VAN BOL – Tel. 02/5247275 (vincent.vanbol@sante.belgique.be)

Nach Sektoren

1. Service Public Fédéral – Santé publique, Sécurité de la chaîne alimentaire & Environnement (Föderaler Öffentlicher Dienst – Volksgesundheit, Sicherheit der Nahrungsmittelkette & Umwelt)
 - Offizielle Website Phytoweb: www.fytoweb.be/fr
 - Agence fédérale de Sécurité de la chaîne alimentaire (Föderale Agentur für die Sicherheit der Nahrungsmittelkette): www.afsca.be
2. Service Public de Wallonie – Direction générale opérationnelle Agriculture, Ressources naturelles et Environnement (Öffentlicher Dienst der Wallonie – Operative Generaldirektion Landwirtschaft, Naturschätze und Umwelt)
 - Anlaufstelle „Pestizide & Umwelt“: ir Denis GODEAUX – Tel. 081/336389 (denis.godeaux@spw.wallonie.be)
 - Anlaufstelle „Pestizide & Landwirtschaft“: ir Philippe DELAUNOIS – Tel. 081/649619 (philippe.jeanpierre.delaunois@spw.wallonie.be)
3. Behörden und Stellen der Flämischen Region
 - Vlaams Milieumaatschappij (VMM) – Kampagne „Zonder is gezonder“ – www.zonderisgezonder.be
 - Vereniging voor Ecologisch Leven en Tuinieren (VELT) – www.velt.be
4. Behörden der Region Brüssel-Hauptstadt

- Institut bruxellois de gestion de l'environnement (Brüsseler Institut für Umweltmanagement) – Bruxelles Environnement – www.environnement.brussels
5. Landwirtschaft
- Stelle „Comité régional PHYTO“ (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
 - Pilotzentren: siehe die Liste unter folgender Adresse <http://www.crphyto.be/index.php?rub=agriculteurs&pg=support-technique&spg=centres-pilotes>
 - Warndienste: siehe die Liste unter folgender Adresse <http://www.crphyto.be/index.php?rub=agriculteurs&pg=support-technique&spg=service-avertissements>
 - PROTECT'eau – Tel. 081/627172 – armelle.copus@protecteau.be
 - Mission wallonne des Secteurs Verts – PreventAgri – Tel. 065/611370 – www.preventagri.be
6. Gemeinden - öffentliche Verwaltungen - Grünflächen
- Stelle „Comité régional PHYTO“ (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
 - Pôle de gestion différenciée des espaces verts (Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung von Grünflächen) - Tel. 0470/990319 – info@gestiondifferenciee.be – www.gestiondifferenciee.be
 - PROTECT'eau – Tel. 081/627172 – armelle.copus@protecteau.be
 - Mission wallonne des Secteurs Verts (Wallonische Mission der Grünen Sektoren) – PreventAgri – Tel. 065/611370 – info@secteursverts.be – www.preventagri.be
7. Privatpersonen
- VoG Adalia – Tel. 04/3790684 – info@adalia.be – www.adalia.be
 - VoG Natagora: www.natureaujardin.be
 - VoG Nature & Progrès: www.natpro.be
8. Trinkwassererzeuger
- Diagnosestelle „Pestizide - Wasserentnahmestellen“: ir Quentin LIMBOURG – Tel. 081/627170 (q.limbourg@cra.wallonie.be)
9. Ausbildung & Sensibilisierung
- Stelle „Comité régional PHYTO“ (Regionales Komitee Phyto) – Tel. 010/473754 – crphyto@uclouvain.be – www.crphyto.be
 - Mission wallonne des Secteurs Verts (Wallonische Mission der Grünen Sektoren) – PreventAgri – Tel. 065/611370 – info@secteursverts.be – www.secteursverts.be

- Pôle de gestion différenciée des espaces verts (Abteilung für differenzierte Bewirtschaftung von Grünflächen) - Tel. 0470/990319 – info@gestiondifferenciee.be – www.gestiondifferenciee.be
- PROTECT'eau – Tel. 081/627172 – armelle.copus@protecteau.be
- VoG Adalia – Tel. 04/3790684 – info@adalia.be – www.adalia.be
- Fédération des Jeunes Agriculteurs (Verband junger Landwirte - FJA) – Tel. 081/600060 – www.fja.be

10. Industrieller Sektor

- Phytofar, belgische Vereinigung der Industrie für Pflanzenschutzmittel VoG - www.phytofar.be